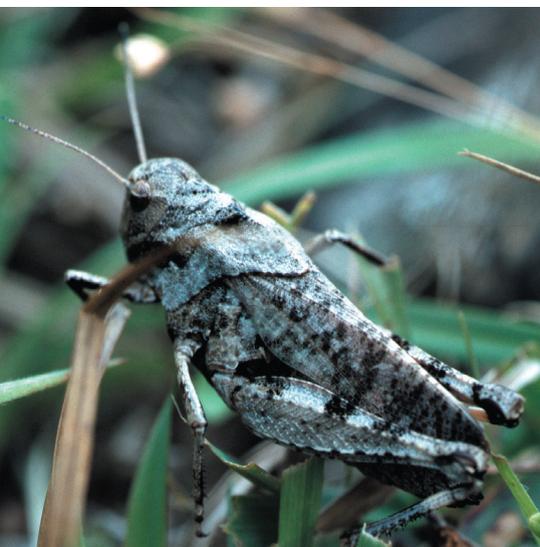


# Kurzfassung zum Pflege- und Entwicklungsplan

## Naturschutzgroßprojekt „Thüringer **Rhön**hutungen“

Informationsbroschüre

des Landschaftspflegeverbandes „Biosphärenreservat Thüringische Rhön“ e.V.



# IMPRESSUM

## Herausgegeben vom

**Landschaftspflegeverband „BR Thüringische Rhön“ e.V.**

Am Pfortchen 15  
98634 Kaltensundheim

Tel: 036946 / 20051 oder 036946 / 20656

Fax: 036946 / 20123

e-mail: [lpv.rhoen@t-online.de](mailto:lpv.rhoen@t-online.de)

[www.thueringer-rhoenhutungen.de](http://www.thueringer-rhoenhutungen.de)

## Gesamterstellung und Layout

**INL**

**Ingenieurbüro für Naturschutz  
und Landschaftsplanung Susann Schleip**

Mühlberger Straße 22  
99869 Wandersleben

Tel: 036202 / 20300

Fax: 036202 / 20301

e-mail: [inl.schleip@t-online.de](mailto:inl.schleip@t-online.de)

## Druck

**WEHRY Druck**

Im Wiesgrund 1  
98617 Untermaßfeld

**Stand: Februar 2007**

## Titelbilder

Wacholderheide am Südhang der „Kleinen Geba“ mit Blick in Richtung Seeba im Kerngebiet 6, Foto: S. Schleip

Halbtrockenrasen beherbergen eine artenreiche, teilweise stark gefährdete Fauna und Flora, wie beispielsweise am Südhang der „Kleinen Geba“. Fotos von links nach rechts:

Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*), Foto: T. Schikora

Silberdistel (*Carlina acaulis*), Foto: S. Schleip

Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*), Foto: G. Roeder

# Kurzfassung Pflege- und Entwicklungsplan

## Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“

Projekt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile  
von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich  
repräsentativer Bedeutung

gefördert durch



mit Mitteln des



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

sowie gefördert durch



THÜRINGER  
MINISTERIUM FÜR  
LANDWIRTSCHAFT,  
NATURSCHUTZ UND  
UMWELT



**Herausgeber**  
Landschaftspflege-  
verband „BR  
Thüringische  
Rhön“ e.V.

**Bearbeitung**  
Ingenieurbüro für  
Naturschutz und  
Landschaftsplanung (INL)  
Susann Schleip



Das Kahlköpfchen bei Roßdorf stellt eine der naturschutzfachlich herausragenden Flächen des Projektgebietes dar. Foto: F. Meyer

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Gebietscharakteristik</b>	<b>8</b>
3.1	Lage und Schutz des Projektgebietes und der Kerngebiete	8
3.2	Abiotische Faktoren und Landschaftsbild	10
3.3	Wertgebende und charakteristische Biotope	10
3.3.1	Kalkflachmoore	11
3.3.2	Kalkscherbenäcker	11
3.3.3	Trocken- und Halbtrockenrasen	12
3.3.4	Wacholderheiden	14
3.3.5	Wälder	14
3.3.6	Feldgehölze auf trockenwarmem Standort und Trockengebüsche	14
3.3.7	Mesophiles und Wirtschaftsgrünland	15
3.5	Bestandssituation Flora und Fauna	15
3.5.1	Flora	16
3.5.2	Fauna	17
3.6	Flächennutzung und Landschaftsentwicklung	21
3.6.1	Landwirtschaft	21
3.6.2	Waldentwicklung und Forstwirtschaft	24
<b>4</b>	<b>Sozioökonomische Aspekte</b>	<b>25</b>
4.1	Die Landwirtschaft als Hauptbewirtschafter	25
4.2	Eigentumsstrukturen	27
<b>5</b>	<b>Leitbild und naturschutzfachliche Bewertung</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Planung</b>	<b>29</b>
6.1	Grundlagen	29
6.2	Kerngebietsbezogene Entwicklungsziele	30
6.3	Maßnahmen	35
6.3.1	Erst- und Folgepflegemaßnahmen	35
6.3.2	Biotopverbund	35
6.3.3	Beweidungskonzept	36
6.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	37
6.3.5	Administrative Maßnahmen	38
6.3.6	Zeitliche Umsetzung und Einordnung der Maßnahmen	39
6.4	Umsetzbarkeit der Maßnahmen	40
6.4.1	Erst- und Folgepflegemaßnahmen	40
6.4.2	Schäferliche Maßnahmen in den Kerngebieten	41
6.4.3	Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommenssituation	43
6.4.4	Übersicht erreichbarer WIN-WIN-Situationen in den Kerngebieten	44
<b>7</b>	<b>Erfolgs- und Effizienzkontrolle</b>	<b>45</b>

## 1 Einleitung

Die Kulturlandschaft der Rhön zeichnet sich durch weiträumige, extensiv genutzte Grünlandökosysteme und Heckenlandschaften sowie naturnahe Wälder aus. Großflächige Hutungen sind über bandartige, die Bergkuppen umziehende Triebwege miteinander verbunden. Reichere Böden, klimatisch begünstigte Täler und Unter- bis Mittelhänge blieben dem Ackerbau und der Grünlandwirtschaft vorbehalten. Mitunter alte und naturnahe Wälder auf vorwiegend flachgründigen Bergkuppen oder in stark reliefierten Lagen komplettieren den für die Höhenlage so typischen Dreiklang von Wald, Hutung und Acker- und Grünland in dieser einzigartigen reizvollen und bewahrenswerten Kulturlandschaft der Thüringer Rhön (Abb. 2).

Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schaffbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen in einem nahezu idealen Pflegezustand. Vor diesem Hintergrund wurde die Rhön im Jahre 1991 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt.

Im Zuge der geänderten Rahmenbedingungen nach der politischen Wende unterlagen die einst modellhaft gepflegten Mager- und Trockenrasen der Verbuschung als Folge nachlassenden Nutzungsdrucks. Zum Schutz und Erhalt dieser naturschutzfachlich wertvollen Standorte stellten die Verantwortlichen in der Region einen Antrag auf Aufnahme in das Bundesförderprogramm für Naturschutzgroßprojekte an das Bundesamt für Naturschutz.

Das Fördergebiet wurde schließlich im Dezember 2002 als gesamtstaatlich repräsentatives Projekt des Bundes anerkannt. Die Trägerschaft übernahm der Landschaftspflegeverband „Biosphärenreservat Thüringische Rhön“ e.V., der 1991 als regionales Bündnis von Landwirten, Naturschützern und Kommunalpolitikern für den Thüringer Teil des Biosphärenreservates ins Leben gerufen wurde.

Das ca. 13.650 ha große Projektgebiet beinhaltet die Schwerpunktorkommen der durch Schaffhutung geprägten Magerrasen der Thüringer Vorderrhön, die sich in 8 Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von etwa 3.500 ha konzentrieren.

Die vorliegende Broschüre stellt eine Kurzfassung der Ausführungen des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP) im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ dar. Als ein naturschutzfachlich und regional tragfähiges Gesamtkonzept wurde der PEP in der ersten Phase des Naturschutzgroßprojektes erarbeitet. Er bildet die Grundlage für die Phase II, in der die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen durch den Projektträger erfolgt.

Das Gesamtvolumen beider Förderphasen beträgt voraussichtlich 5,6 Mio. Euro, der Förderzeitraum erstreckt sich insgesamt über 10 Jahre. Dabei trägt der Bund 75 %, das Land Thüringen 15 % und der Projektträger 10 % der förderfähigen Kosten, die zur Zeit von den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis übernommen werden.

Abb. 1: Gewöhnliche  
Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*)  
Foto: S. Schleip



Abb. 2: Hutungsflächen  
im Kerngebiet 2  
„Wiesenthaler Wachol-  
derheiden“  
Foto: F. Meyer



## 2 Aufgabenstellung



Abb. 3: Typische Vegetation der Kalkmagerrasen mit zahlreichen schutzwürdigen Arten auf dem Hofberg im Kerngebiet 1 „Roßdorfer Steintriften und Horn“. Foto: F.Meyer

### Projektziele

Mit dem Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“ wird die Errichtung und dauerhafte Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Bereich der Thüringischen Muschelkalkrhön bezweckt. Hauptziel des Projektes ist es, Fauna und Flora sowie deren Standorte und Lebensräume in den 8 Kerngebieten langfristig zu sichern und nach naturschutzfachlichen Zielen zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz, dem weiteren Verbund und der Entwicklung der charakteristischen Biotoptypen der Vorderrhön. Unter diesen spielen die großflächigen Trockenbiotope mit Trocken- und Halbtrockenrasen, Wacholderheiden, Kahlheiden (= gehölzfreie [Halb-] Trockenrasen) und Steintriften, aber auch Flachmoore und Kalkscherbenäcker als Lebensräume eine besondere Rolle. Strategisch wird die Erhaltung und Entwicklung eines bundesweit herausragenden Flächensystems von Kalkmagerrasen unter Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegeschäfererei angestrebt.

Als Eckpunkte des PEP formulierte der Zuwendungsbescheid über die oben genannten Projektziele hinaus folgende Aufgaben:

- Sicherung der 8 Kerngebiete als Naturschutzgebiete oder im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz mittels alternativer langfristig wirksamer Instrumente oder Schutzgebietskategorien;
- Vorrangige Orientierung der zukünftigen Entwicklung der 8 Kerngebiete an den Ansprüchen der dort vorkommenden wildlebenden Pflanzen- und Tierarten;

- Objektbezogene Planung von Effizienzkontrollen nach Zeitpunkt, Umfang und Anzahl;
- Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes mit den beteiligten Akteuren.

Im Vordergrund der Bearbeitung stand die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Parzellenscharfe Festlegungen erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt für ausgewählte Erstpflegeflächen. Die Maßnahmenplanung des PEP enthält neben den naturschutzfachlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ebenfalls Aktivitäten zur Akzeptanzförderung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Naturschutzgroßprojekte neuen Typus, zu denen die „Thüringer Rhönhutungen“ als eines der ersten Vorhaben gehören, ist eine deutliche Reduzierung des Aufwandes für die Planung und Grundlagenerfassung zugunsten der praktischen Umsetzung und der Ergreifung akzeptanzsteigernder Maßnahmen vorgesehen. Dabei galten für den PEP folgende Maßgaben:

1. starke Reduzierung des Planungszeitraumes sowie des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens;
2. Beschränkung der Grundlagenerhebungen zum Pflege- und Entwicklungsplan auf Kerninhalte: dies bedeutete, die Zahl der zu untersuchenden Tierartengruppen auf lediglich vier abzusenken und diese auf relativ wenigen Probeflächen zu erfassen;
3. Verbesserung der Lesbarkeit des Planwerkes durch deutliche Straffung des Umfangs, z.B. durch gemeinsame Darstellung aller acht Kerngebiete im Grundlagenteil und Vermeidung von ansonsten hoch redundanten Aussagen;
4. konzeptionelle Maßnahmenplanung auf der Gesamtfläche – parzellenscharfe Maßnahmenplanung auf ausgewählten planungs- und vor allem umsetzungsrelevanten Flächen;
5. höhere Wichtung sozioökonomischer Aspekte, um die Nachhaltigkeit des zunächst vorrangig aus naturschutzfachlicher Sicht erarbeiteten Ziele-Maßnahmen-Konzeptes sicherzustellen;
6. umfangreiche begleitende Abstimmungsgespräche mit den Landnutzern, Kommunen und weiteren regionalen Akteuren im Interesse einer möglichst breit angelegten Akzeptanzfindung;
7. die Begleitung durch ein externes Moderationsverfahren und
8. ein positiv abgestimmter PEP als Grundlage für die Durchführung jeglicher Maßnahmen (in Projektphase II) und keine planungsparallele Umsetzung vorgezogener Pflegemaßnahmen in Phase I.

## Sozioökonomische Studie

Um den PEP als abgestimmtes, praxisnahes und umsetzungsrelevantes Gesamtkonzept zu entwickeln, wurde neben der naturschutzfachlichen Bewertung auch der Bezug zu den Beteiligten und Betroffenen in den Kerngebieten hergestellt. Die Analyse der sozioökonomischen Ausgangssituation beurteilte dabei die Lebensfähigkeit und Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig und Beschäftigungsbereich im Projektgebiet nimmt die Schlüsselstellung der Untersuchungen ein. Dabei wurden die neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen (GAP) und die Agrarumweltmaßnahmen, die das betriebskonzeptionelle Handeln der landwirtschaftlichen Unternehmen maßgeblich beeinflussen, bei der Beurteilung der Umsetzbarkeit der Naturschutzfachplanung herangezogen. Die festgelegten Instrumente und Maßnahmen wurden mit den Landwirtschaftsbetrieben abgestimmt. Ziel war die Entwicklung naturschutzverträglicher Bewirtschaftungsformen und funktionierender gebietstypischer Schäfereistrukturen, die durch die Landwirtschaftbetriebe zukünftig und dauerhaft getragen werden können.



## Projektbearbeiter

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes wurde an das Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung Susann Schleip, Wandersleben (INL) erteilt, welches den PEP in Planungsgemeinschaft mit dem Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle (RANA) erstellte. Die sozioökonomischen Untersuchungen erfolgten parallel durch den Verband Agrarforschung und -bildung Thüringen e.V., Jena (VAFB) und wurden in den PEP integriert.

## Projektbegleitung

Die Erstellung des PEP erfolgte unter Mitwirkung einer **Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)**, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), des Landschaftspflegeverbandes „BR Thüringische Rhön“ e.V. und des mit der Planung beauftragten Büros und seiner

Auftragnehmer sowie der mit der Moderation beauftragten Institution zusammensetzte. Hinzu kamen Vertreter und Vertreterinnen weiterer relevanter Behörden und Einrichtungen. Die PAG trat im Planungsprozess dreimal zusammen. Die Moderation der Arbeitsgruppensitzungen sowie der Vorstellung und Diskussion der Planentwürfe in der Region erfolgte durch den Dachverband der Deutschen Landschaftspflegeverbände (DVL) und wurde von dessen Geschäftsführer, Herrn Wolfram Güthler, wahrgenommen.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit und der angestrebten frühzeitigen Beteiligung der Betroffenen wurden bereits parallel zu den Feldarbeiten im Jahr 2003 **Facharbeitskreise** gebildet. Ziel war die fachliche Begleitung der Erstellung des PEP's und die Gewährleistung einer hohen Transparenz sowie eine intensive Abstimmung der am Bearbeitungs- und Planungsprozess Beteiligten. In insgesamt vier Arbeitskreisen „Landwirtschaft“, „Forstwirtschaft“, „Naturschutz“ und „Regionale Akteure“ (Kommunen, Fremdenverkehr, Regionalplanung) arbeiteten jeweils Vertreter der entsprechenden Behörden und Einrichtungen sowie Landnutzer und Verbände zusammen. Die einzelnen Facharbeitskreise traten jeweils einmal zusammen. Zur fachübergreifenden Diskussion und Abstimmung der Planentwürfe für die einzelnen Kerngebiete wurden die Facharbeitskreise jeweils gemeinsam einberufen.



Abb. 4 (links): Die Ortschaft Seeba liegt in einer reich strukturierten und harmonischen Kulturlandschaft. Im Hintergrund Hänge der „Hohen Geba“ im Kerngebiet 6. Foto: S. Schleip

Abb. 5 (oben): Impression aus dem Projektgebiet - zwei Linden säumen einen von Magerrasen umgebenen Weg am Hofberg im Kerngebiet 1. Foto: F. Meyer

### 3 Gebietscharakteristik

#### 3.1 Lage und Schutzstatus des Projektgebietes und der Kerngebiete

Der Planungsraum des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ liegt im Südwesten Thüringens, ca. 6 km westlich von Meiningen unweit der Landesgrenzen zu Hessen und Bayern im Biosphärenreservat Rhön. Die westliche Planungsgrenze verläuft entlang des Flusses Felda bzw. der Bundesstraße B 285, die östliche Begrenzung bilden die Verbindungsstraßen zwischen den Orten Roßdorf – Eckhardts – Hümpfershausen – Friedelshausen – Unterkatz – Stepfershausen und Herpf. Südlich wird der Planungsraum durch den Verlauf der L 2621 zwischen den Ortslagen Erbenhausen und Bettenhausen, über Schafhausen – Gerthausen – Wohlmuthausen – Helmershausen, begrenzt. Im Norden erstreckt sich der Planungsraum bis zur Ortslage Urnshausen. 66 % der Gebietsfläche liegen im Verwaltungsbereich des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die anderen 34 % stellen Flächenanteile des Wartburgkreises dar. Der Planungsraum befindet sich vollständig innerhalb des Naturraumes Basaltkuppenland, Untereinheit Vorderrhön (HIEKEL et al. 1994).

Den Planungsraum bildet das in der Abb. 7 dargestellte Projektgebiet mit einer Fläche von ca.

13.650 ha. Innerhalb dessen wurden acht Kerngebiete mit einer Gesamtfläche von 3.474 ha abgegrenzt (Tab. 1). Das Kerngebiet 6 „Geba-Wallenberge-Wunschberg“ ist mit 1.579 ha das größte Kerngebiet und besitzt einen Anteil von ca. 46 % an der gesamten Kerngebietskulisse. Der Planungsraum außerhalb der Kerngebiete wird im weiteren als übriges Projektgebiet bezeichnet (ca. 10.176 ha).

Alle Kerngebiete sowie das Projektgebiet liegen im Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“ sowie im Biosphärenreservat Rhön und unterliegen damit den entsprechenden Rechtsverordnungen. Darüber hinaus sind die Kerngebiete 1, 2 und 3 (Abb. 6) teilweise als Naturschutzgebiet (NSG) geschützt und weitere Flächenanteile entfallen auf Totalreservate. Der Planungsraum besitzt ebenfalls eine große Bedeutung innerhalb des europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000. FFH (Fauna-Flora-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete decken Teilflächen der Kerngebiete 1, 2, 3, 5 und 6 ab. Die Kerngebiete 4, 7 und 8 sind derzeit ohne jeglichen Schutzstatus, wobei im erstgenannten dringender Handlungsbedarf besteht. Betrachtet man die gesamte Kerngebietskulisse, so liegt der derzeitige Anteil an national und international geschützten Flächen bei 61 %.

Tab. 1: Bezeichnung und Flächengröße der Kerngebiete

Kerngebiete		Fläche in ha
KG 1	Roßdorfer Steintriften und Horn	513,98
KG 2	Wiesenthaler Wacholderheiden	240,07
KG 3	Osthänge Feldatal Glattbach-Fischbach	511,13
KG 4	Hahnberg-Glasberg-Spielberg	221,12
KG 5	Grimmelbachliete-Hardt	190,39
KG 6	Geba-Wallenberge-Wunschberg	1.579,04
KG 7	Kaltenlengsfelder Triften	114,24
KG 8	Alte Mark Erbenhausen	104,27
<b>Summe</b>		<b>3.474,24</b>

Abb. 6: Einen Pflege-schwerpunkt im Kerngebiet 3 bildet das NSG „Kuhkopf“ bei Diedorf - hier sollen in größerem Umfang Gebüsch-sukzessionen bzw. standortfremde Nadelgehölze entnommen werden.  
 Foto: M. Dumke



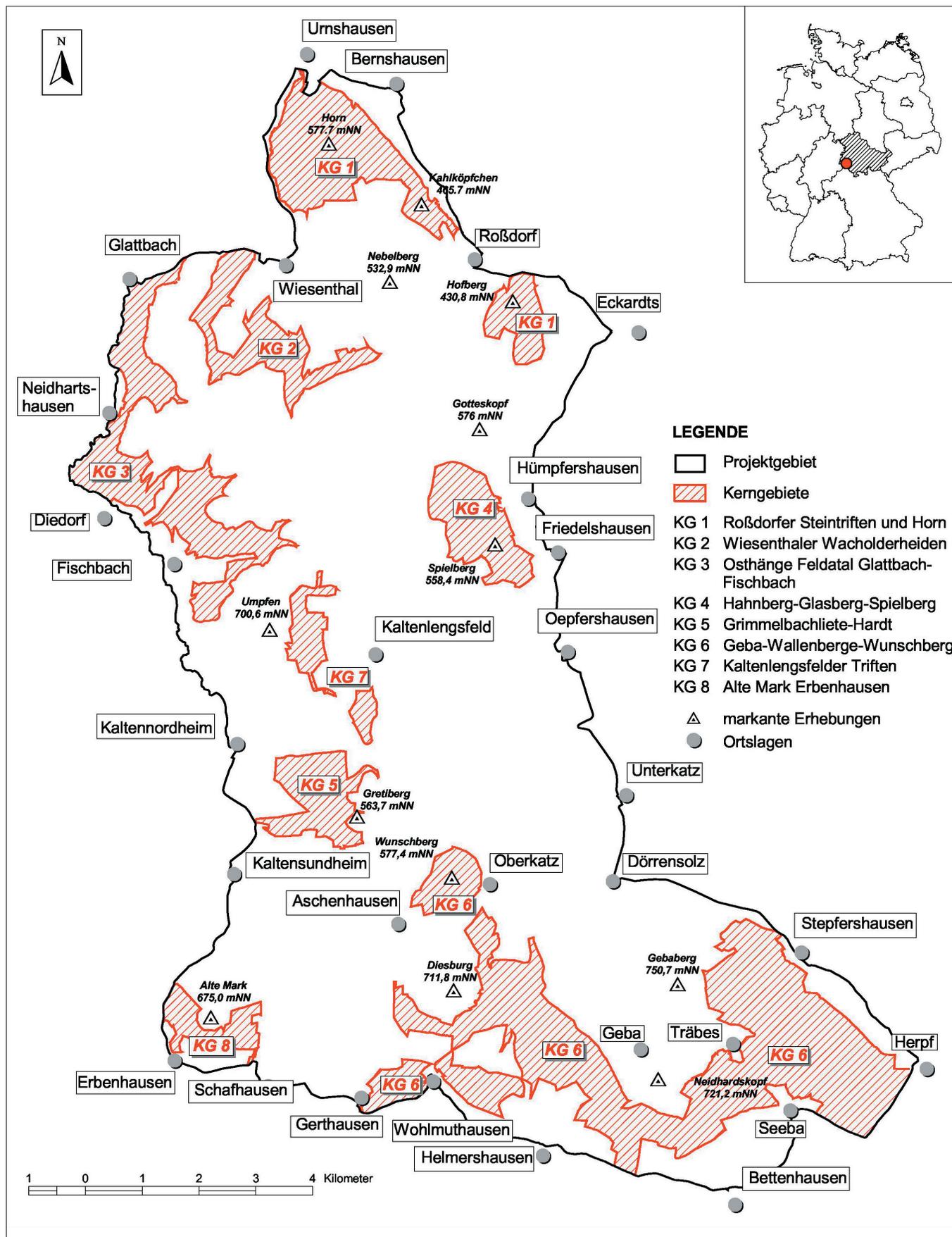


Abb. 7: Übersichtskarte des Projektgebietes mit den 8 Kerngebieten

### 3.2 Abiotische Faktoren und Landschaftsbild

Das Relief des Planungsgebietes ist recht vielgestaltig und von hoher Dynamik geprägt. Die höchste Erhebung ist mit 750 mNN der Geba-berg im Süden des Projektgebietes. Der tiefste Punkt liegt mit ca. 320 mNN im Auenbereich des Wiesenthalbaches im Norden des Planungsraumes. Die geologische Entwicklungsgeschichte der Rhön wird im wesentlichen durch vulkanische Tätigkeit im Tertiär, Hebungsvorgänge und Abtragungsprozesse geprägt. Die Rhön ist Teil der europäischen Mittelgebirgsschwelle und gehört zu den jüngeren Vulkanlandschaften Deutschlands. Unter der harten, der Verwitterung trotzen- den Basaltdecke vor einer vollständigen Zerstörung durch Wassererosion geschützt, treten an den steilen Hängen der Berge Tertiär-, Keuper- und Muschelkalkschichten hervor, in unteren Lagen gefolgt von entblößten Buntsandsteinlagen. In den Oberhangbereichen um die Basaltkegel und größeren Basaltdecken treten ringförmig mit tertiären Tonen und Sanden sowie dem Keuper Gesteinformationen mit Sandsteinen und Tonen zutage, die im Unterschied zu den mittleren und unteren Hangzonen mit Muschelkalkbildungen eine nährkräftigere, petrographische Grundlage bilden. Dies hat zur Folge, dass die verschiedenen Hanglagen auch unterschiedlich genutzt werden. So finden sich i.d.R. an den Oberhängen die fetteren Grünländer und in den unteren Hanglagen bis zu den Bereichen der sich anschließenden Buntsandsteinlagen die ärmeren trockeneren Muschelkalkstandorte mit Halbtrockenrasen und Steppenheide, überwiegend in Südexposition.

Das Projektgebiet liegt im Wasserscheidenbereich zwischen Werra und Felda. Die Felda markiert den westlichen Grenzverlauf des Planungsgebietes. Natürliche Standgewässer treten im Landschaftsraum der Rhön nur selten auf und haben daher eine besondere Bedeutung.

Abb. 8: Hutebuchen am Kolben im Kerngebiet 3 an den Osthängen im Feldatal zwischen Fischbach und Diedorf.  
Foto: F. Meyer



Abb. 9 (unten): großflächige extensiv genutzte Schafshut (Magerweide) zwischen Steinhauck und Spielberg im Kerngebiet 4 „Hahnberg - Glasberg - Spielberg“ bei Hünfeldershausen.  
Foto: S. Schleip

Abb. 10 (rechts): Muschelkalkdurchragungen in Form von Felsbändern am „Kahlköpfchen“ bei Roßdorf im Kerngebiet 1.  
Foto: F. Meyer



Aufgrund der Höhenlage von 320 bis 750 mNN herrscht im Projektgebiet ein kollin-montanes Übergangsklima und nicht das raue, unwirtliche Rhönklima der Hohen Rhön mit niedrigen Temperaturen und hohen Niederschlägen vor. Grundsätzlich ist das Rhönklima jedoch kälter und feuchter als die Klimate der umliegenden Landschaftsräume. An südlich exponierten Hängen herrschen ideale Bedingungen für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten.



Typisch für die Landschaftsgestalt des Rhöngebirges sind die flachwelligen Hochplateaus, markante Bergkegel, Kuppen und Rücken sowie die dazwischen liegenden weiten Talauen. Die Rhön wird deshalb auch als Land der „Offenen Fernen“ bezeichnet. Für das Projektgebiet charakteristisch ist die Vielfalt von miteinander vernetzten, teilweise stark kontrastierten und häufig standortgebundenen Landschaftselementen. Der Heterogenität des geologischen Aufbaues und des Reliefs entsprechend begegnet man einer Vielgestaltigkeit der kulturlandschaftlichen Ausstattung. Die durch die Schafshutung genutzten Bereiche sind heute durch einen besonderen Strukturreichtum an Vegetation gekennzeichnet. Mehr oder weniger dicht bewachsene Abschnitte, einzelne Laubgebüsche, Wacholder und Hutebuchen sowie weitgehende verbuschte, aber auch vollkommen kahle Bereiche prägen hier in wechselnder Betonung das Bild (Abb. 8 -10).

### 3.3 Wertgebende und charakteristische Biotope

Die Biotoptypenkartierung stellt die Basis des PEP dar und wurde in den Kerngebieten von Sommer 2003 bis 2004 durchgeführt. Parallel dazu erfolgten vegetationskundliche Untersuchungen.

Nachfolgend sollen die besonders wertgebenden Biotoptypen (Tab. 2) vorgestellt werden, zu denen die Kalkflachmoore, Trocken-/Halbtrockenrasen, Wacholderheiden sowie Kalkscherbenäcker gehören. Sie sind die Hauptzielbiotope

des Naturschutzgroßprojektes. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung weiterer charakteristischer Biotoptypen. Hierzu gehören Wälder, Feldgehölze auf trockenwarmen Standort und Trockengebüsche sowie mesophiles und Wirtschaftsrundland. Im PEP selbst ist eine zusammengefasste textliche Darstellung aller in den Kerngebieten kartierten Biotoptypen enthalten. Neben einer gebietsbezogenen Charakterisierung des jeweiligen Biotoptyps werden Aussagen zum Gefährdungsgrad/Schutzstatus im bundes- und landesweiten bzw. planungsraumbezogenen Maßstab, zur Verteilung und Repräsentativität in den einzelnen Kerngebieten sowie zu gebietsspezifischen Beeinträchtigungen und dem Entwicklungspotential getroffen.



Abb. 11: Gefährdetes Kalkflachmoor mit Davallseggen-Ried (*Carex davalliana*) und charakteristischer Bul-tenstruktur im Kerngebiet 2. Foto: F. Meyer

Biotoptyp	RLT	RLD	§ 18	FFH
Flachmoor kalkreich	2	1	x	x
Kalkscherbenäcker	2	2		
Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil	2	2	x	x
Wacholderheiden auf basiphilem Trocken-/Halbtrockenrasen	2	2	x	x

RLT Status entsprechend Roter Liste der Biotoptypen Thüringens  
 RLD Status entsprechend Roter Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland  
 §18 besonders geschützten Biotope nach § 18 Thüringer Naturschutzgesetz  
 FFH Lebensraumtypen gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union

Tab. 2: Gefährdungsstatus der Hauptzielbiotope

### 3.3.1 Kalkflachmoore

Der Naturraum Vorder- und Kuppenrhön bildet einen Verbreitungsschwerpunkt dieses in Thüringen seltenen Biotoptyps. In den Kerngebieten wurden insgesamt 7 kalkreiche Flachmoore mit einer Fläche von ca. 0,7 ha erfasst. Hinzu kommen 17 sehr kleinflächige Moore ohne Größenerfassung (Abb. 11 und 56).

Unter diesem Biotoptyp werden Kleinseggen-Gesellschaften erfasst, die auf von kalkreichen Grundwasser durchsickerten bzw. durchnässten Gley-, Anmoorgley bzw. Niedermoor-Böden wachsen. Die Böden weisen einen hohen organischen Anteil auf. Charakteristische Kleinseggen-Gesellschaften, dieser vom Wasser durchrieselten Kalkstandorte, sind das **Davallseggen-Ried** (*Caricetum davallianae* DUT. 1924 emend. GÖRS 1963) und das **Schwarzseggenried** (*Caricetum nigrae* Br.Bl. 1915). Die Kalkflachmoore befinden sich zumeist im Grenzbereich zwischen Unterem Muschelkalk und Oberem Buntsandstein (Röt) überwiegend an Unterhängen. Sie werden deshalb auch als Hangquellmoore bezeichnet. Der mehr oder weniger linienhafte Grenzhorizont, an dem neben den Kalk-Quellmooren auch der überwiegende Teil aller hier vorkommenden Quellen ausgebildet sind, ist in den kartierten Gebieten besonders charakteristisch ausgeprägt.

Die Kalkflachmoore sind aufgrund fehlender Nutzung, Vegetationszerstörung und Eutrophierung einiger Bestände durch Viehtritt beeinträchtigt. Als weiterer Gefährdungsfaktor ist die randliche Austrocknung der Biotope zu nennen. Die moortypische Vegetation kann bei einigen beeinträchtigten Kalkflachmooren durch extensive Mahd wieder regeneriert werden, gegebenenfalls ist vorab eine Aushagerungsmahd erforderlich.

### 3.3.2 Kalkscherbenäcker

Kalkscherbenäcker sind in der Regel auf flachgründigen Muschelkalkstandorten zu finden, so z.B. auf Hügelkuppen oder auf Hangunterkanten. Viele terrassenförmig angelegte, kleinflächige Kalkscherbenäcker, besonders an der Hohen Geba (KG6), wurden bereits in der Vergangenheit aus der ackerbaulichen Nutzung genommen. Da es sich hier um ein morphologisches Merkmal handelt, sagt die Einstufung als Kalkscherbenäcker wenig über die Biotopwertigkeit aus. In den meisten Fällen werden auch diese Äcker in den Kerngebieten intensiv bewirtschaftet und weisen deswegen eine nur spärliche Wildkrautflora auf. Die Wildkräuter der Äcker (Segetal-Unkrautvegetation) sind bestenfalls an die Feldraine verdrängt worden und finden hier Sekundärstandorte. Das höhere Potential von Kalkscherbenäckern zur Entwicklung einer artenreichen



Abb. 12: Das Rundblättrige Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*) ist auf eine extensive Bewirtschaftung angewiesen und kommt im Projektgebiet auf den Rändern einiger Kalkscherbenäckern vor. Foto: T. Schikora

Wildkrautflora zeigt sich auch im Projektgebiet. Hier wurden wildkrautreiche Ackerrandstreifen fast ausschließlich an Kalkscherbenäckern erfasst. Als im Projektgebiet vorkommende wertbestimmende Ackerwildkrautgesellschaft, kann die in Thüringen stark gefährdete **Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft** (*Caucalidion platycarpae* R. Tx. 1950) genannt werden.

Als Kalkscherbenäcker sind 12 Einzelflächen auf 102,9 ha erfasst worden. Die überwiegend sehr großen Schläge werden intensiv bewirtschaftet und sind artenarm. Verhältnismäßig artenreiche Ackerrandstreifen mit einer Reihe gefährdeter Arten kommen im Randbereich des Kahlköpfchens und des Horns sowie im Ostteil des Hofberges im Kerngebiet 1 vor. Hervorzuheben sind die Äcker im Umfeld des Lämmerberges (KG6), in deren Randbereichen eine typische und artenreiche basiphile Ackerwildkrautflora mit einer Vielzahl gefährdeter und stark gefährdeter Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden konnte. Das Entwicklungspotential flachgründiger Kalkscherbenäcker ist bei entsprechender Rücknahme der Nutzungsintensität und begleitender Maßnahmen (Aushagerung, erweiterte Fruchtfolge, Anbau von Sommergetreide) außergewöhnlich hoch.

### 3.3.3 Trocken- und Halbtrockenrasen

Trocken-/Halbtrockenrasen gehören zu den Haupt-Zielbiotoptypen des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“, deren Erhaltung und Entwicklung oberste Priorität gebührt. In ihrer Gesamtheit stellen die Hutungen einen charakteristischen Bestandteil der Kulturlandschaft dar und prägen damit die unverwechselbare Eigenart der Thüringischen Rhön. Als artenreichste Pflanzengesellschaften Mitteleuropas bieten Trocken-/Halbtrockenrasen Lebensraum für zahlreiche teilweise hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ihr hoher naturschutzfachlicher Wert ist neben der Flächenausdehnung auch durch die gelände- und nutzungsbedingte Vielfalt an Kleinstrukturen gegeben, v.a. durch die vielen eingestreuten Hecken, Feld- und Obstgehölze, alten Hutebäume, Baumgruppen, Säume und Staudenfluren, Abgrabungen und Steinriegel.

Halbtrockenrasen stellen durch menschliche Nutzung geprägte Biotoptypen dar. In den Kerngebieten bzw. der gesamten Thüringischen Rhön sind sie durch althergebrachte Landnutzungsformen entstanden: Waldweide und Nutzung gewonnener Offenlandflächen mit Schafen, Ziegen und Rindern sowie die Feld-Gras-Wechselwirtschaft förderten die Ausbreitung licht- und wärmeliebender Arten auf ehemaligen Waldstandorten. Im Verlauf von Jahrhunderten entwickelten sich Triftsysteme aus parkartigen Hutewäldern, Wacholderheiden und gehölzfreien Kahlheiden. Diese erstreckten sich meist auf ärmeren Böden im Hangbereich zwischen den ortsnah in den Tälern gelegenen Äckern und den seit dem Mittelalter stark zurückgedrängten Wäldern auf den Höhen. Dagegen handelt es sich bei den Trockenrasen um natürliche waldfreie Standorte.

In den Kerngebieten kommen basiphile Trocken-/Halbtrockenrasen verbreitet vor allem an mäßig bis steilen südost- bis westexponierten Hängen, zweitrangig auf den Plateaus von Muschelkalkrücken, im Unteren, daneben auch im Mittleren und Oberen Muschelkalk vor. Kleinflächiger sind Bestände auch im Übergangsbereich vom Unteren Muschelkalk zum Oberen Buntsandstein (Röt) entwickelt, wie beispielsweise im Kerngebiet 2. Bodensaure Trocken-/Halbtrockenrasen sind nicht ausgeprägt, jedoch kommen einzelne Arten bodensaurer Verhältnisse vor. Als regional-typische, stark nutzungsgeformte Ausprägungen der basiphilen Trocken-/Halbtrockenrasen sind im Projektgebiet Kahlheiden, Wacholderheiden sowie hutebaumreiche Halbtrockenrasen hervorzuheben. Steinlehden sind steindurchsetzt und weisen nur geringe Deckungsgrade der Vegetation auf. Als Beispiel sei hier das Kahlköpfchen im Kerngebiet 1 (Abb. 10) angeführt.

Submediterrane Halbtrockenrasen des Mesobromion-Verbandes sind auf wärmebegünstigten, basenreichen und zumeist auch flachgründigen Standorten im PG über weite Strecken verbreitet. Traditionell beweidete, trespensarme Halbtrockenrasen sind pflanzensoziologisch dem **Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen** (*Gentiano-Koelerietum pyramidatae* KNAPP 1942 ex BORNK. 1960) zuzuordnen. Sie sind

Abb. 13: Der von Halbtrockenrasen geprägte Hornberg, zwischen Kaltennordheim und Kaltenlengsfeld, bildet den Südtteil des Kerngebietes 7 „Kaltenlengsfelder Triften“.  
Foto: S. Schleip



KG	Ausprägung*	Anzahl	Fläche(ha)	Schwerpunktorkommen
1	4211/100	31	44,2	südexponierter Hang des Horns, Kahlköpfchen sowie NSG „Hofberg“ zerstreut, v.a. Kahlköpfchen und südöstlich des Horn
	4274/100	16	2,5	
2	4211/100	12	5,3	NSG „Wiesenthaler Schweiz“, auf der Neubergshut, auf der Buchholztrift, am N-Hang südöstlich der Buchholztrift, auf der Roßberghut, am Köpfel südlich von Wiesenthal Nord-Spitze des Neuberges, auf der Neubergshut, an der Buchholztrift, am Köpfel südlich von Wiesenthal, im NSG „Wiesenthaler Schweiz“
	4274/100	29	6,8	
3	4211/100	38	24,0	NSG „Sommertal“, NSG „Kuhkopf“, auf der Umpfentrift, südlich Hausberg/ Mäusekopf, Westhang des Kolbens Westhang Kuhkopf, NSG „Sommertal“, auf der Umpfentrift
	4274/100	52	9,8	
4	4211/100	66	35,3	an den Unterhängen von Glasberg, Spielberg und Ebertsberg; westlich von Hümpfershausen sowie an der Hümpfershäuser Hut an den Unterhängen im Südosten des KG, verinselte Splitterflächen mit weit fortgeschrittener Verbuschung im nordwestlichen und zentralen Teil des KG
	4274/100	8	2,5	
5	4211/100	43	46,3	flachere und steilere, süd-west- bis nordexponierte Bestände im Bereich der Hardt sowie an Talflanken des Grimmeibaches bzw. Speichers; kleinflächige Rasen im NO-Zipfel des Gebietes
6	4211/100	308	228,3	Wunschberg; Gründchen; Südhang Diesburg; Lämmerberg; Wallenberge; Südhang Hohe Geba; Randhag; Kleine Geba, Stepfershäuser Berg Südhang Hohe Geba
	4274/100	12	3,2	
7	4211/100	21	17,1	süd-südwestexponierter Bestand am Hornberg; zwei größere Flächen südlich der Ausflugs-gaststätte Rhönbrise; artenreicher Bestand am Dachstein; im Pitzental im Norden des KG v.a. im Südteil des Gebietes im Bereich des Hornberges
	4274/100	3	1,4	
8	4211/100	36	14,2	westlicher Unterhang der Alten Mark, Kahler Berg, kleinflächige Bestände im SO-Teil des Gebietes am Südosthang der Alten Mark
	4274/100	1	0,1	

\* 4211/100 Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil; 4274/100 Trocken-/Halbtrockenrasenbrache, basiphil

hauptsächlich in extensiv beweideten, wärmebegünstigten Muschelkalkhanglagen anzutreffen und bilden die charakteristische Halbtrockenrasengesellschaft im Projektgebiet. Daneben ist der **Trespen-Halbtrockenrasen** (*Onobrychido-Brometum erecti* TH. MÜLL. 1968) ausgebildet. Dieser arten-, oft besonders orchideenreiche Halbtrockenrasen wurde traditionell gemäht und ist deswegen oft im Bereich der unteren Hanglagen, gelegentlich auch auf Plateaus ausgebildet. Eine Abgrenzung zum Enzian-Schillergras-Rasen auf Basis der Nutzung (Mahd bzw. Beweidung) ist allerdings nicht sinnvoll, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen so gut wie alle Halbtrockenrasen des Projektgebietes beweidet werden. Insofern ist die Gesellschaft selten rein, sondern zumeist als Übergangsbstand ausgebildet.

Die kartierten Trocken-/Halbtrockenrasen einschließlich der Brachen sind als FFH-Lebensraumtyp 6210 Trespen-Schwengel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*) einzustufen. Als prioritäre FFH-Lebensraumtypen sind die orchideenreichen Bestände beispielsweise im Kerngebiet 2 anzusprechen.

War der Pflegezustand der Halbtrockenrasen in der Thüringischen Rhön bis zur Wiedervereinigung noch modellhaft, so hat sich dieser seit etwa 1992 durch Beweidungs- und Schäferveränderungen drastisch verschlechtert. Die

Schaffhutungen präsentieren sich heute in keinem einheitlichen Erscheinungsbild. Große Teile der Hutungsflächen in den Kerngebieten zeigen eine verfilzte Grasnarbe, eine Zunahme wärme-liebender Hochstauden sowie ein Vordringen von Gebüsch und Nadelgehölzen - Kennzeichen einer zu geringen Beweidungsintensität. Schwerer zugängliche Teilbereiche wurden auch bereits gänzlich aus der Nutzung genommen. Langjährig verbrachte Rasen weisen eine mehr oder weniger erhöhte Gehölzbestockung bis hin zur Bewaldung auf. Im bundesweiten Vergleich befinden sich die Hutungen insgesamt jedoch noch in einem guten Erhaltungs- und Pflegezustand.

Trocken-/Halbtrockenrasen nehmen in den Kerngebieten große Flächen ein. Auf 415 ha Fläche wurden insgesamt 446 Halbtrockenrasen kartiert (Tab. 3). Die damit verbundene durchschnittliche Größe von etwa 0,9 ha je Fläche dürfte in Deutschland nahezu einzigartig sein. Die größten Einzelhutungsflächen sind im Kerngebiet 1 zu finden. Hinzu kommen hier 38 kleinflächige und 52 linienhafte Trocken-/Halbtrockenrasen auf einer Länge von ca. 4,4 km. Mit 228 ha weist das Kerngebiet 6 mehr als die Hälfte der in den Kerngebieten vorkommenden Trocken-/Halbtrockenrasen auf. Besonders hervorzuheben ist mit 17 km Länge das Triftsystem im Kerngebiet 6, welches sich vom Wunschberg, über die Hohe Löh, Hohe Geba und Kleine Geba bis zu den

Tab. 3: Übersicht der kartierten Halb- und Trockenrasen

Abb. 14: Die Buchholztrift bei Wiesenthal im Kerngebiet 2 ist großflächig mit Nadelbäumen bewachsen, weshalb die Maßnahmen prioritär auf Freistellung der Kalkmagerrasen abzielen. Foto: F. Meyer



Trocken-/Halbtrockenrasen westlich von Stepfershausen spannt.

Die Nutzung der kartierten Halbtrockenrasen erfolgt fast ausschließlich durch Beweidung, diese ist jedoch nicht über das gesamte Projektgebiet von einheitlicher Intensität. Die schwerwiegendsten Beeinträchtigungen (Kapitel 3.6.1) der Halbtrockenrasen liegen in Verbrachungs-, Versaumungs- und Verbuschungsprozessen, welche durch eine unregelmäßige Beweidung und/oder zwischenzeitliches Brachfallen der Flächen aufgebaut werden. Gefährdungspotential besteht in der Verinselung oder Nutzungsaufgabe von Splitterflächen. Schon jetzt sind Teilflächen für die Schäfer aufgrund der starken Gehölzsukzession nicht mehr erreichbar. Gut gepflegte und artenreiche Bestände machen den geringeren Teil der in den Kerngebieten vertretenen Hutungen aus. Ein hohes Entwicklungspotential besteht bei entsprechenden Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen für beeinträchtigte und brachliegende Halbtrockenrasen.

### 3.3.4 Wacholderheiden

Wacholderheiden stellen gleichfalls ein Kulturrelikt jahrhundertelanger traditioneller Weidewirtschaft dar (Abb. 2, 54). Der sie prägende Gewöhnliche Wacholder (*Juniperus communis*) gilt als Weideunkraut, d.h. die Art wird vom Vieh gemieden und breitet sich daher aus. Dieses Nadelgehölz kennzeichnet somit alte Weidegebiete. Hinsichtlich der Standortansprüche gilt der Gewöhnliche Wacholder als weitgehend indifferent, er benötigt lediglich viel Licht und frisch-trockene Böden. Auffällig ist die Formenvielfalt des Wacholders, welche von der bekannten Säulenform über buschartige Ausbildungen bis zur niederliegenden, weit ausladenden Wuchsgestalt variiert. In ihrer floristischen und vegetationskundlichen Zusammensetzung unterscheiden sich die Wacholderheiden kaum von den übrigen Halbtrockenrasen. Pflanzensoziologisch sind sie als **Schillergas-Wacholder-Gebüsch** (*Koelerio pyramidatae-Juniperetum communis* RAUSCHERT (1969) 1990) anzusprechen. Bedingt durch die verbesserten Standortverhältnisse (Feuchtigkeit!) im Traufbereich der Gehölze, sind am Aufbau der Gesellschaft - neben dem floristischen Grundstock des Enzian-Schillergas-Rasens - zusätzlich Arten der thermophilen Saumgesellschaften und der trockenen Glatthaferwiesen beteiligt. Wacholderheiden kommen im Projektgebiet ebenfalls auf basenreichen, flachgründigen Böden (Gesteinsrohböden, skelettreiche Rendzinen) über Muschelkalk und teilweise Röt vor. Diese Standorte sind meist mehr oder weniger trocken.

Abb. 15 (unten): Lesesteinhaufen mit angrenzender Verbuschung sind im Projektgebiet häufig anzutreffen. Foto: F. Meyer



Abb. 16 (rechts): Naturnahe Wälder, v.a. Buchenwälder, nehmen im Kerngebiet 3 etwa 140 ha ein - hier ein Blockschuttwald am Umpfen im Totalreservat Sommertal bei Fischbach. Foto: F. Dumke

Eine Besonderheit im Projektgebiet stellen die Wacholderbestände an der Hohen Löhr im Kerngebiet 6 dar, die nicht auf Halbtrockenrasen wachsen, sondern auf einer frisch bis mäßig trockenen Schaffhutung, in die Halbtrockenrasenarten nur eingestreut sind. Als Wacholderheiden wurden Flächen ab einer Bedeckung mit Wacholder von mindestens 10 % angesprochen.

### 3.3.5 Wälder

Waldbiotope gehören nicht zu den Hauptzielbiotopen des Naturschutzgroßprojektes (vgl. Kap. 3.6.2), so dass hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet wird. Im Rahmen des PEP erfolgte eine Auswertung der aktuellen und detailreichen Daten der Waldbiotopkartierung (WBK), die flächendeckenden Aufschluss über die vorkommenden Waldbiotope mit deren Ausprägung und Zustand in den Kerngebieten gaben. Ausgewertet wurden die Angaben zur Naturnähe, zum Totholzvorkommen und zur Bestandsstruktur der in den Kerngebieten kartierten Waldbiotope. Als wertvolle Waldbiotope im Projektgebiet sollen hier die Buchenmischwälder, Buchenmischwälder auf trockenwarmen Standorten und die Schlucht-, Hangschutt- und Blockwälder (Abb. 16) genannt werden. Sie genießen den Schutzstatus als prioritärer FFH-Lebensraumtyp.



### 3.3.6 Feldgehölze auf trockenwarmem Standort und Trockengebüsche

Diese Biotoptypengruppe stellt einen typischen Lebensraum im Projektgebiet dar. Sie umfasst naturnahe Gehölzbestände meist auf flachgründigen, steinigen oder felsigen, sonnenseitigen trockenwarmen Hanglagen. Als Feldgehölze trockenwarmer Standorte werden flächige naturnahe Laubgehölzbestände mit waldähnlicher Gliederung bis 1 ha Größe kartiert. Unter Trockengebüschen sind von Laubsträuchern geprägte punktuelle, linienförmige oder flächenhafte Gebüsche zu verstehen, welche überwiegend in Trocken-/Halbtrockenrasen auftreten, aber auch vereinzelt an süd- bis westexponierten Waldrän-

dern und an Wegen vorkommen. Das Liguster-Schlehen-Gebüsch (*Ligustro-Prunetum spinosae* R. TX. 1952 emend. RAUSCHERT (1969) 1990 emend. HILB. et KLOTZ 1990) ist die typische Hecken- bzw. Gebüschgesellschaft im Projektgebiet. Punktuelle Verbüschungen wurden nicht als Trockengebüsche erfasst, sondern schlagen sich im Gehölzbedeckungscode nieder. Aufgrund des trockenwarmen Standortes setzt sich die Krautschicht aus Trockenheit ertragenden und teils wärmebedürftigen Pflanzenarten zusammen. Charakteristisch ist ein Vegetationsmosaik aus Halbtrockenrasen, Trockengebüsch und wärme-liebender Staudenflur. Die Gebüsch werden im Wesentlichen von Laubgehölzen dominiert, vereinzelt treten aber auch Bestände auf, in die nicht standortheimische Nadelgehölze, insbesondere Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*), eingestreut sind. Darüber hinaus zählen zu diesen Mischbeständen auch Trockengebüsch mit einem sehr hohen Wacholderanteil (*Juniperus communis*), die beispielsweise auf unternutzten Halbtrockenrasen im Osten des Kerngebietes 6 vertreten sind. Da Trockengebüsch auf Halbtrockenrasen Sukzessionsstadien der Wiederbewaldung darstellen, die den Ausgangsbiototyp nach und nach entwerten, sind sie naturschutzfachlich in den Kerngebieten häufig unerwünscht.

### 3.3.7 Mesophiles und Wirtschaftsgrünland

Unter **mesophilem Grünland** werden regelmäßig, aber nicht zu intensiv genutzte, artenreiche Wiesen und Weiden auf frischen bis mäßig trockenen Standorten mittlerer Nährstoffversorgung erfasst (Abb. 18). Das meist vorhandene große Spektrum an Gras- und Krautarten unterscheidet den Biototyp vom artenarmen, intensiv genutzten und i.d.R. reich gedüngten Wirtschaftsgrünland. Gemäß Kartieranleitung werden unter diesem Grünlandtyp Bestände erfasst, die mindestens zur Hälfte von anspruchsvolleren mesophilen Grasarten wie beispielsweise Kammgras (*Cynosyrus cristatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatt-hafer (*Arrhenatherum elatius*) und Goldhafer (*Trisetum flavescens*) aufgebaut werden. Glatt-haferwiesen wie auch die Goldhaferwiesen haben seit Beginn des 20. Jh. durch Ackernutzung oder Intensivierung einen enormen Flächenverlust erlitten bzw. sind durch Erhöhung der Düngemengen und Nutzungsintensität artenärmer geworden. Diese allgemeine Tendenz spiegelt sich auch deutlich im Projektgebiet wider. Artenreiche Frischgrünländer genießen daher höchste Schutzwürdigkeit. Insbesondere sind die kleinflächig vorhandenen artenreichen Glatt-haferwiesen auf magereren und wärmebegünstigten

Standorten zu erhalten und zu entwickeln. Die naturschutzfachliche Bedeutung der Wiesen besteht u.a. in ihrer floristischen (und auch faunistischen) Artenausstattung. Artenreiches mesophiles Grünland frisch bis mäßig trockener Standorte nimmt insgesamt eine Fläche von 548,1 ha ein, das entspricht ca. 16 % der Kerngebietskulisse. Davon ist die Ausprägung „Extensivweide fett“ mit 120,8 ha vertreten. Dieser Biototyp umfasst verschiedenartige überwiegend artenarme mesophile Wirtschaftsgrünländer, die sich hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung und somit ihres Entwicklungspotentials deutlich unterscheiden. Im Gegensatz dazu versteht man unter **Intensivweiden** als reine Dauerstandweiden genutzte Grünländer, deren Nutzungsintensität so hoch ist, dass ihr Arteninventar stark verarmt. Die



charakteristischen Arten der Gold- und Glatt-haferwiesen, die für die Region typisch sind, sind weitgehend aus der Vegetationsdecke verdrängt worden. Es dominieren stattdessen wenige tritt- und verbissunempfindliche Wirtschaftsgräser zusammen mit Nährstoff- und Intensivierungszeigern wie Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und Breit-Wegerich (*Plantago major*). Artenarmes Wirtschaftsgrünland (Abb. 17) einschließlich Trittfluren wird in allen Kerngebieten mit relativ hohem Flächenanteil repräsentiert. Es nimmt eine Fläche von 1.045,8 ha ein, das sind ca. 31 % der Kerngebietskulisse insgesamt. Dagegen spielt Feucht- bzw. Nassgrünland mit ca. 4 % der Biotopausstattung des Projektgebietes nur eine untergeordnete Rolle.

### 3.5 Bestandssituation Flora und Fauna

Die Erfassung von Flora und Fauna bildet die Grundlage für die naturschutzfachliche Würdigung der Kerngebiete, die Festlegung von Leitarten und wertgebenden Biotopen. Sowohl die Gesamtzahl von über 700 nachgewiesenen Gefäßpflanzen als auch der hohe Anteil geschützter und/oder gefährdeter Pflanzen, Insekten und Vögel spiegeln den hohen naturschutzfachlichen Wert des Projektgebietes wider.

Abb 17: Artenarmes Wirtschaftsgrünland stellt einen im Projekt- und Kerngebieten weit verbreiteten Biototyp dar. Foto: F. Meyer



Abb 18: Artenreiches Frischgrünland im Kerngebiet 6, wie hier am mittleren Südhang der Hohen Geba. Foto: S. Schleip

Abb 19: Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Foto: A. Krumbiegel





Abb. 20: Einknollige Honigorchis (*Herminium monorchis*)  
 Foto: J. Groß

### 3.5.1 Flora

Entsprechend dem Landschaftscharakter machen **Arten der Trocken-, Halbtrockenrasen und thermophilen Gebüschsäume** einen wesentlichen Teil des Artenspektrums aus. Hierzu gehören zahlreiche geschützte und gefährdete Arten, darunter z.B. viele Orchideen (Abb. 21, 53), Enzian-Arten (Abb. 19, *Gentianella spec.*), die Silber-Distel (*Carlina vulgaris*) oder der im Projektgebiet bzw. in Südwest-Thüringen bezogen auf Ostdeutschland einen Vorkommensschwerpunkt besitzende Abbiss-Pippau (*Crepis praemorsa*). Von den Orchideenarten sind besonders das Ohnhorn, die Violette Sommerwurz (Abb. 61) und die Einknollige Honigorchis hervorzuheben (Abb. 20). Charakteristisch und landschaftsprägend sind teils großflächig die lockeren Wacholderbestände (*Juniperus communis*) auf den (ehemaligen) Schaftriften. Ebenso kommen **Arten der Bergwiesen**, wie z.B. Kopfige Teufelskralle (Abb. 59, *Phyteuma orbiculare*) und Frauenmantel-Arten (*Alchemilla spec.*), vor. Auf **frischem bis feuchtem, teilweise gewässerbegleitendem Grünland** konnten an mehreren Stellen die Trollblume (*Trollius europaeus*), die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und der Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) als für solche Standorte zeit-

weise aspektbestimmende Arten nachgewiesen werden. Auch seltene und gefährdete **Nasswiesen- bzw. Moorarten** ließen sich an einigen Stellen nachweisen bzw. aktuell bestätigen. Hierzu zählen u.a. verschiedene Seggen, wie Schwarzschoopf-, Rasen- und Davall-Segge (*Carex appropinquata*, *C. cespitosa*, *C. davalliana*), Breitblättriges Wollgras (Abb. 56, *Eriophorum latifolium*) und Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*).

Grünlandnutzung dominiert zwar, jedoch konnten auch verschiedene seltene und **gefährdete Ackerwildkrautarten** nachgewiesen werden, die entweder an Ackerrändern, auf Ackerbrachen oder auf ehemaligen, in Grünland umgewandelten Äckern vorkommen. Beispiele hierfür sind Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), Haftdolde (*Caucalis platycarpus*) und Rundblättriges Hasenohr (Abb. 12, *Bupleurum rotundifolium*). Insgesamt macht das Offenland zwar den weitaus größten Teil des gesamten Projektgebietes aus, jedoch gehören auch unterschiedliche **Wald- bzw. Forststandorte** (überwiegend randlich) zu den einzelnen Kerngebieten. Auch hierdurch wird sowohl das Artenspektrum insgesamt als auch die Zahl der wertgebenden Arten deutlich vergrößert. Zu den geschützten und/oder gefährdeten Vertretern zählen Seidelbast (*Daphne*

Abb. 21: Wertbestimmend sind auch die Feuchtbiopte im Gebiet - hier das Kalkflachmoor am nördlichen Unterhang der Hardt, Blühaspekt von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Trollblume (*Trollius europaeus*)  
 Foto: S. Schleip

Ohnhorn ( <i>Aceras anthropophorum</i> )	Die thermophile submediterrane Orchidee kommt vor allem auf wechsellackenen, warmen Kalkböden in kollinen Mesobromion-Gesellschaften vor, wo sie gerne lichtreiche, aber dennoch leicht beschattete Standorte besiedelt (KÜMPEL 1996, SEBALD et al. 1998). Nach KÜMPEL (1996) gibt es in der Rhön nur zwei aktuelle Fundpunkte.
Einknollige Honigorchis ( <i>Herminium monorchis</i> )	Die Art besiedelt vor allem wechselfeuchte Kalkmagerrasen, Kalk-Flachmoore und Molinion-Gesellschaften über Muschelkalk oder Zechstein (vgl. auch SEBALD et al. 1998), wobei die Standorte generell kurzrasig und leicht beschattet, aber dennoch in sich offen, also gebüscharm sind (KÜMPEL 1996). Aktuell sind in Thüringen nur noch acht Vorkommen bekannt und der Rückgang in den letzten Jahrzehnten ist mit mehr als 85 % äußerst dramatisch. Gegenwärtig kommt sie in den Kerngebieten 2, 3 und 4 vor.
Violette Sommerwurz ( <i>Orobanche purpurea</i> )	Die von Mittel- und Süd-Europa bis nach Ost-Indien verbreitete Pflanze besitzt zwar ein großes Areal, kommt aber nur zerstreut in Mittel- und Süd-Deutschland vor und ist auch in Thüringen äußerst selten. Isolierte Bestände südlich von Eisenach und im Raum Bad Liebenstein bilden die nächsten Vorkommen bezogen auf das Kerngebiet 6. In Deutschland tritt die Art in mageren Wiesen oder Halbtrockenrasen auf. Sie schmarotzt am häufigsten auf der Gewöhnlichen Schafgarbe ( <i>Achillea millefolium</i> ), selten auch auf anderen Korbblütlern.



*mezerium*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) und diverse gebüsch- und waldbewohnende Orchideen, wie z.B. Sitter-Arten (*Epipactis spec.*) und die Nestwurz (*Neottia nidus-avis*).

In den Kerngebieten wurden zusammen 99 wertgebende Arten erfasst. Hierbei ist die Zahl der in den einzelnen Kerngebieten vorkommenden Sippen jedoch sehr unterschiedlich, was sowohl von der Größe, viel wesentlicher jedoch von der naturräumlichen Ausstattung abhängt. Letzteres wird besonders an Kerngebiet 7 deutlich, das zwar klein ist, jedoch pro Hektar die höchste Artenzahl besitzt.

### 3.5.2 Fauna

Die Vielzahl der vorhandenen wertvollen Biotope bietet Lebensraum für eine ebenso schutzwürdige Tierwelt. Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes wurden die Heuschrecken, holzbewohnenden Käfer, Tagfalter und Widderchen sowie Vögel untersucht – Gruppen deren Bestandssituation eine hohe Aussagekraft über den Zustand der Kulturlandschaft besitzen. Zu jeder Tiergruppe werden Erläuterungen über Bestand und Bewertung dargestellt. Ausführliche Angaben zu Kenntnisstand, Methodik und Ökologie wertgebender Arten sind im PEP enthalten.

#### Heuschrecken

Da sich die Verbreitung eines Großteils der Heuschreckenarten auf Offenlandschaften konzentriert, kann das Wissen um die ökologischen Valenzen der Arten sehr gut für Fragestellungen des Biotopmanagements und der Landschaftsnutzung bzw. -pflege herangezogen werden. Wie alle Insekten reagieren Heuschrecken besonders flexibel auf ökologische Prozesse, die auch auf einer kleinen räumlichen und zeitlichen Skala stattfinden.

Insgesamt wurden auf den bearbeiteten Probestflächen der Kerngebiete 33 Heuschreckenarten festgestellt. Aktuell sind somit ca. 64 % der in Thüringen (52 Arten, KÖHLER et al. 2001) und 41 % aller in Deutschland aktuell vorkommenden Arten (80 Arten; MAAS et al. 2002) vertreten. Davon weisen zehn dieser Arten einen Gefährdungsgrad gemäß Roter Liste Deutschlands (INGRISCH & KÖHLER 1998) und/oder Thüringens (KÖHLER 2001) auf. Grundsätzlich muss dieser Artenreichtum der Thüringer Rhön als sehr hoch bezeichnet werden, selbst im Vergleich mit regionalklimatisch günstigeren Landschaftsräumen (Kyffhäuser, Saaletal Jena). Die hohe Artenzahl ist Ausdruck einer sehr breiten Palette unterschiedlicher Lebensraumtypen, von denen die feuchten und trockenen Grünländer den entscheidenden Einfluss ausüben. Folglich muss die naturschutzverträgliche Nutzungsregelung (Beweidung, Mahd) im Vordergrund der Bemühungen zum Erhalt einer artenreichen Heuschreckenfauna stehen.

Die Trocken- und Halbtrockenrasen stellen mit 24 Arten die artenreichsten Lebensräume dar. Die Bedeutung der Trockenrasen wird ebenfalls dadurch gestärkt, dass sie mit knapp 25 % den höchsten Anteil an gefährdeten Arten im Vergleich zu den anderen Biotopen aufweisen. Als Leitart der Halbtrockenrasen besitzt der **Heidegrashüpfer** (*Stenobothrus lineatus*) seinen Verbreitungsschwerpunkt in den extensiv beweideten Bereichen. Der **Steppengrashüpfer** (*Chorthippus*

*vagans*) als Leitart der Trockenrasen konnte nur im Kerngebiet 1 nachgewiesen werden. Als Art am Arealrand reagiert er besonders empfindlich auf Veränderungen im Lebensraum. Da er eine deutliche Präferenz zu vegetationsarmen Waldrändern zeigt, werden viele Vorkommen durch die natürliche Sukzession bedrängt. Insbesondere an südexponierten Waldrändern im unmittelbaren Kontakt zu Trockenrasen sollte deshalb eine Anlage von Waldmänteln unterbleiben. Vielmehr müssen an derartigen Standorten aufkommende Gehölze entfernt und die Flächen regelmäßig beweidet werden.



Abb. 22: Der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*) kommt als gefährdete Art in allen Kerngebieten vor. Foto: M. Schulze

Der **Sumpfgrashüpfer** (*Chorthippus montanus*) konnte als gefährdete Art ausschließlich im Kerngebiet 1 nachgewiesen werden. Dieser zeigt eine engere Bindung an den Lebensraum als die übrigen Charakterarten. Eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Art ist demnach die extensive Nutzung der feuchten und nassen Wiesen durch eine ein- oder zweischürige Mahd oder extensive Beweidung bei gleichzeitiger Beibehaltung des Feuchteregimes.

Die aktuellen Funde der bundesweit stark gefährdeten **Wanstschrecke** (*Polysarcus denticauda*), gelangen ausschließlich auf einer Probestfläche innerhalb des Kerngebiets 6. Das Vorkommen ist bereits stark isoliert und befindet sich nördlich des geschlossenen südeuropäischen bzw. pontomediterranen Verbreitungsareals. Es ist somit als Vor- oder Restposten zu werten.

Der **Warzenbeißer** (Abb. 22, *Decticus verrucivorus*), eine in Thüringen und Deutschland gefährdete Art, kommt in allen Kerngebieten vor und weist damit neben **Roesels Beißschrecke** (*Metrioptera roeselii*) und **Gewöhnlicher Strauchschrecke** (*Pholidoptera griseoptera*) die im Vergleich aller Heuschrecken höchste Präsenz auf.

#### Holzbewohnende Käfer

Nach einer Definition von GEISNER (1989) zählen zu den holzbewohnenden Käfern alle Käferarten, die sich während des überwiegenden Teils ihrer individuellen Lebensspanne am oder im gesunden oder kranken Holz der verschiedenen Zerfallsstadien einschließlich der Holzpilze auf-



Abb. 23: Der Kopfhornschröter (*Sinodendron cylindricum*) benötigt zur Entwicklung stärker dimensioniertes Totholz von Laubbäumen - er ist eine charakteristische Art der alten Laubwälder in der Rhön.  
Foto: F. Leo



Abb. 24: Der Zierbock (*Anaglyptus mysticus*) ist ein Blütenbesucher und gehört zu den häufigeren Arten im Gebiet  
Foto: A. Weigel

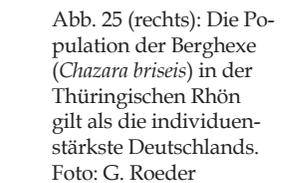


Abb. 25 (rechts): Die Population der Berghexe (*Chazara briseis*) in der Thüringischen Rhön gilt als die individuenstärkste Deutschlands.  
Foto: G. Roeder

halten. Neben der Bewertung von ökologischen Parametern wurde besonderer Wert auf die Bedeutung des Alt- und Totholzes für diese Tiergruppe im Projektgebiet gelegt.

Im gesamten Projektgebiet wurden 12 Referenzbereiche in den 8 Kerngebieten bezüglich der Holzkäferfauna untersucht. Während der Hauptuntersuchungen 2003 und einer zusätzlichen Begehung im Frühjahr 2004 konnten insgesamt 247 holzbewohnende Käferarten aus 44 Familien nachgewiesen werden. Davon können 59 Arten als wertgebend für das gesamte Projektgebiet eingestuft werden. Sie sind dementsprechend für geplante Pflege- und Entwicklungsziele relevant. Erwartungsgemäß gruppieren sich unter diesen wertgebenden Holzkäferarten größtenteils **Bewohner von Laubhölzern und deren Totholzkomponenten**. Die insgesamt 48 Laubholzbewohner besiedeln unterschiedliche Holz- und Totholznischen. Die meisten Arten (28 Spezies) leben in absterbenden und abgestorbenen Ästen und Zweigen der vorhandenen Laubbäume (vor allem Eichen, Buchen, Linden, Ulmen) im Gebiet (Abb. 23). Besonders zu erwähnen sind hier u.a. die Arten Stirnkiel-Dornhalskäfer (*Hylis cariniceps*), Rüstern-Wimperhornbock (*Exocentrus punctipennis*), Punkt-Brustbock (*Anaesthetis testacea*) und Schwarzer Lindenbock (*Stenostola ferrea*). Es handelt sich durchweg um seltene und anspruchsvolle Holzkäfer, deren Vorkommen in Thüringen auf naturnahe und totholzreiche Laubwälder und -gehölze beschränkt ist.

Unter den **Rindenbewohnern** sind insgesamt 12 wertgebende Arten gruppiert, die meist weniger habitatspezifisch eingemischt sind und dementsprechend geringe Ansprüche an ihren Lebensraum stellen. Eine wertvolle Art des Gebietes ist u.a. der Kurze Punktbrust-Augenhornhalbfügler (*Cyphena curtula*, RLT und RLD 2). Einen weiteren Habitatkomplex bilden die **Bewohner von bereits stärker verrottetem Holz und Holzmulm**. Die anspruchsvollen Arten kommen ausschließlich an den entsprechenden Totholz-Lizen älterer Laubbäume vor. Im Projektgebiet sind folgende Mulmkäferarten besonders hervorzuheben: Ungefleckter Schwamm-Pflanzenkäfer (*Mycetochara axillaris*, RLD 2), und Bonnairs Laub-Augenhornhalbfügler (*Amarochara bonnairei*, RLT und RLD 2). Neben den behandelten Laubholzarten kommen auch sieben wertgebende **Bewohner von Nadelhölzern** im Projektgebiet vor, die absterbende und abgestorbene Äste und Zweige vor allem von Kiefernarten besiedeln. Die anspruchsvolleren Arten leben allerdings nicht in monotonen Koniferen-Beständen, sondern an artenreichen Waldrändern oder in aufgelockerten Gruppen mit totholzreichen Altbäumen.

## Tagfalter und Widderchen

Insgesamt konnten in den Kerngebieten im Jahre 2003 80 Arten der Tagfalter nachgewiesen werden. Das entspricht 63 % der aktuell für Thüringen bestätigten 127 sowie 41 % der 193 in der gesamten Bundesrepublik gemeldeten Arten (SETTELE et al. 1999). Für weitere 10 Tagfalterarten liegen Nachweise aus zurückliegenden Jahren vor, so dass sich die Zahl der nachgewiesenen Tagfalterarten auf 90 erhöht. Damit sind hier 71 % der in Thüringen beheimateten Arten angesiedelt.

Hinzu kommen noch 12 sicher determinierte Widderchen-Arten, was 67 % der gegenwärtig 18 bekannten Arten in Thüringen entspricht. Dieser Artenreichtum spiegelt sich auch in der Ausstattung des Gebietes mit gefährdeten Arten wider. So sind von den insgesamt nachgewiesenen 90 Tagfalterarten 64 (= 69 %) mit einem Gefährdungsstatus entsprechend den Roten Listen belegt.

Entsprechend der Vielgestaltigkeit der untersuchten Biotopstrukturen ist auch das aufgefundene Falterspektrum sehr vielfältig. So finden sich neben den 13 Vertretern der überall vorkommenden und im allgemeinen nicht seltenen Ubiquisten 17 xerothermophile Offenlandarten sowie 7 Arten trockenwarmer Gebüsch- und Gehölzbiotope einschließlich von Saumbiotopen.



Herausragend sind dabei die teilweise zahlenmäßig bedeutenden Vorkommen von landesweit vom Aussterben bedrohten Arten wie **Berghexe** (Abb. 25, *Chazara briseis*), **Streifen-Bläuling** (*Polyommatus damon*) oder **Wundklee-Bläuling** (*Polyommatus dorylas*). Letzterer wird zwar in fast allen betrachteten Kerngebieten gefunden, ist aber nie in größeren Individuendichten vertreten. In den bearbeiteten Kerngebieten ist der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (Abb. 26, *Maculinea nausithous*, FFH-Anh. II+IV) aufgrund der Prioritätensetzung auf trockenere Biotope unter-

repräsentiert. Der **Goldene Scheckenfalter** (*Euphydryas aurinia*, FFH-Anh. II) wird sowohl im Projektgebiet als auch in der gesamten Rhön nur noch sporadisch gefunden. Die dritte FFH-Art (Anh. IV) **Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling** (*Maculinea arion*) kommt dagegen in allen betrachteten Kerngebieten häufig vor, die Bestände dieser Art repräsentieren die zahlenmäßig stärksten in ganz Ostdeutschland. Während **Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter** (*Pyrgus serratalae*) und **Warrens Würfel-Dickkopffalter** (*Pyrgus trebevicensis*) gehölzbestandene Übergangsbereiche bevorzugen, sind alle anderen Dickkopffalter Bewohner der offenen, gerölldurchsetzten Trockenrasen, welche durch Beweidung entstanden sind. Mit Ausnahme des **Himmelblauen Bläulings** (*Polyommatus bellargus*) sind alle xerothermophilen Faunenelemente gefährdet. Hieraus leitet sich auch die besondere Bedeutung der derzeitigen Nutzungsform für die hier etablierte Tagfalterzönose ab.

## Vögel

Insgesamt wurden in den Jahren 2003 und 2004 106 Vogelarten innerhalb der 8 Kerngebiete aktuell nachgewiesen. Davon zählen 95 zu den sicher nachgewiesenen Brutvogelarten. Damit präsentiert sich das Projektgebiet trotz des Fehlens attraktiver Feuchtgebiete und der für viele Vogelarten ungünstigen Höhenlage als sehr artenreich. Die bemerkenswerte Artenvielfalt ist bedingt durch:

- die infolge extensiver Rinder- und Schafbeweidung entstandene, vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit Grünländern, Magerrasen, Einzelbäumen sowie linearen bzw. flächigen Gehölzstrukturen inkl. Streuobstbeständen,
- das Vorhandensein von Quellbereichen, Mooren und Bächen sowie den mit diesen verbundenen Feuchtgrünländern und feuchten Hochstaudenfluren sowie
- die Existenz naturnaher, wenig oder nicht genutzter Laub- und Mischwälder mit hohem Anteil von Alt- und Totholz.

Bemerkenswert ist die insgesamt hohe Zahl gefährdeter und geschützter Arten, welche aktuell und innerhalb des vergangenen Jahrzehnts im Plangebiet nachgewiesen wurde. Zu der gemäß aktuell gültigen Roten Liste der Brutvögel Thüringens gefährdetsten Arten des Projektgebietes zählen unter anderen der Wendehals (*Jynx torquilla*), der Raubwürger (*Lanius excubitor*), die Heidelerche (*Lullula arborea*) und der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*). Diesen Arten ist ihre enge Bindung an kurzgrasige Offenländer gemein, wobei **extensiv genutzte Magerrasen im Verbund mit Heckenstrukturen** eine herausragende Rolle spielen. Diese Präferenz

liegt in den Nahrungs- und Jagdgewohnheiten der Arten begründet. Im Falle des Wendehals als Höhlenbrüter stellt das Vorhandensein eines älteren Baumbestandes (lichte Gehölze oder Streuobst) die Voraussetzung für seine Anwesenheit dar. Eine der charakteristischsten Arten des Projektgebietes ist zweifellos der Neuntöter (*Lanius collurio*), welcher in der halboffenen Landschaft mit kurzgrasigen Triftwegen, großen Magerrasenanteilen sowie Nistplatz bietenden Dornensträuchern und Hecken optimale Lebensräume findet.

Da in der Kulturlandschaft die Lebensraumanprüche dieser Arten, welche eine hohe Spezialisierung bezüglich des Nahrungserwerbs aufweisen, infolge der Intensivierung der Landnutzung vielerorts kaum noch erfüllt werden, weisen die genannten Arten überregional rückläufige Bestände auf. Dies wird im Projektgebiet nicht beobachtet. Den hohen Lebensraumanprüchen dieser Arten kann nur die Beibehaltung der extensiven Schafbeweidung der Magerstandorte dauerhaft gerecht werden. Eine Abkehr vom historisch gewachsenen Pflegeregime hätte zweifellos die Verbuschung und Verbrachung der Magerstandorte zur Folge, welche zwangsläufig auch im Rückgang der Bestände dieser Vogelarten münden würde.

Neben den Magerstandorten stellen auch **Wegraine und extensiv genutzte Ackerränder** wertvolle Lebensräume dar. Ihre Intensivierung und zunehmende Zerstörung führt möglicherweise zu einer Abnahme von Grenzlinienbewohnern, wie Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*). Des Weiteren hat die Entwässerung von **Feuchtwiesen** und Trockenlegung von **quelligen und anmoorigen Bereichen** für einige Arten wie Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) gleichfalls negative Konsequenzen. Auch die Abnahme von **Sonderstrukturen** (Lesesteinhäufen, etc.) führte zum Rückgang einiger Arten wie beispielsweise dem Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), einem Nischenbrüter.



Abb. 26: Von europaweiter Bedeutung - Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)  
 Foto: S. Schleip



Abb. 27: Der Raubwürger (*Lanius excubitor*) zählt zu den gefährdetsten Arten im Projektgebiet.  
 Foto: R. Bellstedt

Die Mehrzahl der typischen Vögel, Insekten- und Pflanzenarten sind Arten der Kulturlandschaft und in ihrem Fortbestand an eine dauerhafte Sicherung der Offenland-Lebensräume gebunden und daher durch die Nutzungsaufgabe oder Unternutzung gefährdet. Direkt bestandsstützen-

de Maßnahmen sind daher nur für ausgewählte Arten notwendig. Das nächste Kapitel behandelt die Entwicklung dieser Kulturlandschaft und die herausragende Rolle der Landwirtschaft, insbesondere der Schafhaltung in der Rhön.

Tab. 4: Auswahl gefährdeter, im Projektgebiet vorkommender Pflanzen- und Tierarten

Arname		Rote-Liste-Status	
deutsch	wissenschaftlich	D	Th
<b>Pflanzen</b>			
Ohnhorn	<i>Aceras anthropophorum</i>	3	1
Gewöhnliches Katzenpfötchen	<i>Antennaria dioica</i>	3	2
Rundblättriges Hasenohr	<i>Bupleurum rotundifolium</i>	1	2
Schwarzkopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	2	1
Abbiss-Pippau	<i>Crepis praemorsa</i>	3	2
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	2
Wenigblütige Sumpfsimse	<i>Eleocharis quinqueflora</i>	2	1
Breitblättriges Wollgras	<i>Eriophorum latifolium</i>	3	2
Einknollige Honigorchis	<i>Herminium monorchis</i>	2	2
Gewöhnliche Nattertunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3	2
Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>	2	3
Helm-Knabenkraut	<i>Orchis militaris</i>	3	2
Große Sommerwurz	<i>Orobanche elatior</i>	3	2
Violette Sommerwurz	<i>Orobanche purpurea</i>	3	1
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	3	2
Gewöhnliche Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i>	3	3
<b>Heuschrecken</b>			
Wantschrecke	<i>Polysarcus denticauda</i>	2	2
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	3	3
Rotflügelige Schnarrschrecke	<i>Psophus stridulus</i>	2	2
Sumpfgrashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>	3	3
<b>holzbewohnende Käfer</b>			
Punktbrustbock	<i>Anaesthetis testacea</i>	3	1
Schwarzer Lindenbock	<i>Stenostola ferrea</i>	3	1
Stirnkiel-Dornhalzkäfer	<i>Hylis cariniceps</i>	3	2
<b>Tagfalter</b>			
Warrens Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus trebevicensis</i>	-	1
Esparetten-Bläuling	<i>Polyommatus thersites</i>	3	1
Streifen-Bläuling	<i>Polyommatus damon</i>	1	1
Berghexe	<i>Chazara briseis</i>	2	1
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	2
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	2
<b>Vögel</b>			
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	3
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	2	1

Rote Liste-Status: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

### 3.6 Flächennutzung und Landschaftsentwicklung

#### Verteilung der Hauptnutzungsformen

Im Projektgebiet sind die Wälder sowie die Grünländer (Huteflächen und sonstige Wirtschaftsrundländer wie Mähwiesen und -weiden, Feldfutter und Dauerweiden, Einsaatgrünland, Grünlandbrachen) etwa zu gleichen Anteilen als Hauptnutzungsformen vertreten, wobei nur etwa 13 % des Grünlandes (679 ha) den Schafhutungen und Halbtrockenrasen zuzuordnen sind. Ein Fünftel der Projektgebietsfläche wird ackerbauartig genutzt.

Die Kerngebiete 1 und 3 besitzen den relativ größten Waldanteil. Im Gebiet 7 „Kaltenlengsfelder Triften“ sind nur wenige Waldflächen vorhanden, ebenso im walddarmen Kerngebiet 8 „Alte Mark Erbenhausen“. Das Gebiet 4 „Hahnberg-Glasberg-Spielberg“ trägt mit ca. 47 % im Verhältnis zur Fläche den proportional größten Anteil an Hutungsflächen. Der geringste Anteil an Hutungen ist für das Kerngebiet 1 „Roßdorfer Steintriften und Horn“ mit nur ca. 12 % zu verzeichnen. Den größten Anteil an Ackerflächen hat das Kerngebiet 6 „Geba-Wallenberg-Wunschberg“ mit ca. 12 %, wobei es sich hierbei mit ca. 1.579 ha auch um das größte Kerngebiet handelt.

#### 3.6.1 Landwirtschaft

##### Strukturwandel der Landwirtschaft/Entwicklung der Schafhaltung in der Rhön

Im Gesamttraum der Rhön wurde die Schafhaltung vom Mittelalter bis ins 19. Jh. hinein durch geregelte Dreifelderwirtschaft in Siedlungsnähe und unregelmäßige Feld-Gras- oder Feld-Weide-Wirtschaft mit lang andauernden Brachen in den dorffernen Bereichen gekennzeichnet. Stark an diese Bewirtschaftungsweise gekoppelt war eine extensive Schaf- und Ziegenhaltung in Form der Huteweide (SCHIMMELPFENG, 1993). Hierbei handelt es sich um eine Form der Bewirtschaftung, bei welcher im Gegensatz zur Standweide keine Umzäunung der Weidefläche vorgenommen wird.

Auf den Hutungen wurden nach dem Auftrieb zunächst die schmackhaften Pflanzen gefressen, die allmählich durch Überweidung geschädigt wurden. Die ungerne gefressenen und verschmähten Pflanzen konnten sich dadurch stärker ausbreiten. Durch die fortwährende Beweidung wurden die meist ohnehin mageren Weidestandorte ausgehagert und die charakteristische Vegetation der Halbtrockenrasen bildete sich heraus. Vom 14. bis zum 19. Jh. erfolgte die

Schafhaltung in der Weise, dass die Brachäcker durch Nachtpferche gezielt aufgedüngt und die Weidestandorte entsprechend ausgehagert wurden. Der Schäfer zog in weitem Gehüt mehrmals im Jahr über die Flächen. Dabei war die Verbissintensität der Schafe so hoch, dass die Flächen gleichmäßig abgeweidet und der Aufwuchs möglichst vollständig erfasst wurde. Dornenbewehrte, vom Vieh verschmähte Gehölze wurden vom Hirten ausgestochen und somit die Hutungen offen gehalten. Das Mitführen von Ziegen vermindert ebenfalls das Verbuschen der Weiden (Abb. 28). Viele Hutungsflächen präsentierten sich daher früher als nahezu kahle, steinige Heideflächen (BIOSPÄHÄRENRESERVAT RHÖN, Verwaltung Thüringen 2000).

Das vielgestaltige Nutzungs mosaik aus individuell bewirtschafteten Ackerflächen, Mähwiesen, Weiden und Obstbaumbeständen wurde mit der Gründung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Rahmen der Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR ab ca. 1960 stark eingeschränkt. Flächen, die nicht im großen Stil mechanisch bearbeitbar bzw. wenig ertragreich waren, wurden aus der Nutzung genommen. Für den großflächigen Ackerbau wurden die Ackerschläge der Tallagen im Bereich des anstehenden Röt (Oberer Buntsandstein) zusammengelegt, die nur schwach geneigten, aber oft steinigten Hänge des Mittleren Muschelkalks wurden hauptsächlich in Grünland überführt. Der steinige und wenig ertragreiche Wellenkalk wurde seither fast ausschließlich durch Hütenschafhaltung genutzt.

Der Schafbestand hat nach dem II. Weltkrieg bis 1988 vor dem Hintergrund der Autarkiebestrebungen der DDR eine sehr starke Erhöhung erfahren (Tab. 5). Die Intensivierung der Landwirtschaft in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts ging mit der Forderung an

Abb. 28: Ziegen sind für die Pflege der Magerrasen bestens geeignet. Von ihnen werden Sträucher sogar gegenüber Gräsern und Kräutern bevorzugt. Foto: J. Gombert

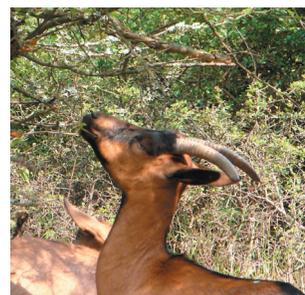


Abb. 29: Ein typisches Bild in der Thüringischen Rhön - Schäfer mit seiner Schafherde. Foto: E. Biedermann



Tab. 5. Entwicklung des Schafbestandes anhand der Jahre 1967, 1969, 1974 und 1989 aus den STATISTISCHEN JAHRBÜCHERN BEZIRK SUHL

Kreis	Mengeneinheit	1967	1969	1974	1989
Bad Salzungen	Schafe/100 ha LF	43,8	41,2	45,3	72,1
Meiningen	Schafe/100 ha LF	40,9	39,9	36,0	52,6
Schmalkalden	Schafe/100 ha LF	23,1	22,5	44,0	89,2

die Schafhaltung zur Erzeugung halbfeiner Wolle und der Produktion von Mastlämmern einher. Der Flächenanteil an Hutungen ist dabei konstant geblieben. Dem hohen Schafbesatz ist die Erhaltung der für die Region wertvollen Kalkmagerrasen mit bundesweiter Bedeutung zu verdanken. Die charakteristische Flächenqualität ist somit das Ergebnis eines vierzigjährigen intensiven Verbisses durch das Schaf.

Mit der Wiedervereinigung Anfang der 1990er Jahre und den Folgen neuer Marktordnungsverhältnisse verschlechterte sich die Marktposition für Produkte aus der Schafhaltung dramatisch und die Schafbestände wurden deutlich geringer. Mit Unterstützung durch die neuen Förderinstrumente der EU und des Freistaates Thüringen war 2003 von einem Bestand im Kreis Schmalkalden/Meiningen und Wartburgkreis von 51,7 Schafen/100 ha LN und 39,2 Mutterschafen/100 ha LN auszugehen. Die Ziegenhaltung beschränkt sich auf wenige Tiere im Projektgebiet und stellt im Hinblick auf die Pflege der Kalkmagerrasen ein bedenkliches Defizit dar.

rungen festzustellen sind, verbessert werden. Das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Extensivierung der Grünlandnutzung in den Vor- und Mittelgebirgslagen Thüringens stand seit 1991 zur Verfügung. Seit dem Wirtschaftsjahr 1993/94 wird das Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) angeboten. Die Teilnahme an diesen Programmen verpflichtet die Landwirte zu Produktionsverfahren, die dem Schutz der Umwelt und dem Erhalt der Kulturlandschaft dienen.

Der Bestand an Herdbuchtieren der Rasse „Rhönschaf“ entwickelte sich von 414 Mutterschafen 1992 auf 2.090 Mutterschafe im Jahre 2003, so dass heute von einer Bestandsstabilisierung in Thüringen und Deutschland bei dieser alten Landschaftsrasse ausgegangen werden kann. Im Kreis Schmalkalden-Meiningen und im Wartburgkreis sind laut Viehzählung vom 01.10.2004 847 Rhönschafe registriert worden. Anhand einer Schätzung wird zusätzlich zu den Herdbuchbeständen insgesamt von 1.000 Rhönschafen ausgegangen.

Mit der Gründung des Landschaftspflegeverbandes „BR Thüringische Rhön“ e.V. konnten im Biosphärenreservat Rhön mehr Fördermittel vergeben werden als in anderen Regionen des Landes. Damit war es schon 1991 möglich, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes durchzuführen. So gelang es mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermitteln sowie auch mit Fördermitteln von Hessen und Bayern einem großflächigen Zuwachsen der Kalkmagerrasen entgegenzuwirken.

### Nutzungsänderungen und Konflikte

Die Landwirtschaft stellt im Projektgebiet die wichtigste und dominierende Nutzungsform dar. Von ihr geht eine breite Palette ökologischer Beeinträchtigungen unterschiedlicher Intensität aus. Grundlegend muss im Projektgebiet zwischen der einerseits teilweise zu intensiven Flächennutzung und andererseits der Unternutzung bzw. der Nutzungsauffassung von Teilbereichen unterschieden werden. Neben der zu intensiven Bewirtschaftung auf Frischgrünland und Ackerland soll hier das Augenmerk auf den Rückzug der Landwirtschaft aus Teilbereichen und damit den Wegfall der bisherigen biotopprägenden Bewirtschaftung und Pflege gelegt werden.

Abb. 30: Das ehemals durchgängige Hutungsband am Südhang der Hohen Geba an der Gemarkungsgrenze zwischen Helmershausen und Bettenhausen soll wiederhergestellt werden. Foto: S. Schleip



Abb. 31: Viele Magerrasen sind durch Unternutzung von Sukzessionsabläufen betroffen. Foto: S. Schleip

In der Gegenwart wird dem Erhalt der ertragsarmen Grünlandstandorte, denen die Halbtrockenrasen zuzuordnen sind, große Bedeutung beigegeben. Die Wirkung des Verbisses und Tritts der Schafe und die Form der Hüteschafhaltung trägt zum Erhalt artenreicher Grünlandstandorte bei. Mit dem Einsatz der Schafe in der Landschaftspflege soll der Zustand historischer Kulturlandschaften erhalten und, wo bereits Verschlechte-

Diese Tatsache hat insbesondere auf Halbtrockenrasen als wichtigsten Zielbiototyp des Naturschutzgroßprojektes gravierende Auswirkungen. Die Mehrheit der in den Kerngebieten erfassten Halbtrockenrasen weisen Anzeichen einer Unternutzung auf. Problematisch ist der jahreszeitlich zu späte erste Weidegang, die zu geringe Frequenz der Weidegänge sowie die zu kurze Verweildauer der Tiere auf den Flächen. Die Hauptursache der Unternutzung ist im Entzug der ohnehin reduzierten Pflegekapazitäten durch das Beweiden von Frischgrünland zu sehen. Hutungen, die zu DDR-Zeiten noch bis zu 6 oder gar 8 mal jährlich bestoßen wurden, sind heute einer nur 1 bis 2, mitunter 3maligen Beweidung ausgesetzt. Mit hohem maschinellen und finanziellen Einsatz müssen solche Flächen in regelmäßigem Abstand wiederhergestellt werden. Dieser wiederholt notwendige, in der Regel hohe Mitteleinsatz ist letztlich keine wirtschaftliche Alternative zu einer ausreichend intensiven Beweidung, bei der zwar dennoch Entbuschungen notwendig sind, aber mit wesentlich geringerem finanziellen Aufwand.

Die Nutzungsauffassung bzw. Unternutzung setzt Sukzessionsabläufe in Gang (Abb. 30 - 32), die letztlich zu einem geschlossenen Waldbestand führen. Anfänglich führt der Prozess der Versaumung zu einer Erhöhung der Artenvielfalt durch Einwanderung von Saumarten, leitet jedoch bei längerer Brachedauer die Artenverarmung des Bestandes ein. Dringen Brachegräser und Gebüsche in einen versaumten Halbtrockenrasen ein, so wird dieses Sukzessionsstadium von den Prozessen der Verfilzung und Verbuschung überlagert und schließlich abgelöst. Unter Verfilzung wird das Zuwachsen und Durchdringen mit weideempfindlichen Brachegräsern, wie z.B. der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), verstanden. Sehr häufig erfolgt das Einwandern dieses Brachegrases von angrenzenden Waldsäumen oder Waldmänteln aus. Auf vielen Flächen innerhalb der Kerngebietskulisse lässt sich außerdem die Intensität der Schafbeweidung an der

Häufigkeit der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) ablesen, welche tritt- und verbissempfindlich reagiert und daher eigentlich keine charakteristische Art beweideter, sondern gemähter Halbtrockenrasen ist (vgl. Kap. 3.3.3). Mittlerweile hat sie sich jedoch aufgrund der Unterbeweidung flächig ausgebreitet. Die Verbuschung stellt den langfristig gravierendsten Sukzessionsprozess dar, die der Verwaltung den Boden bereitet und somit einen tief greifenden Wandel der Vegetation herbeiführt. Die Schlehe (*Prunus spinosa*) ist auf den brachgefallenen Halbtrockenrasen neben Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Blutrottem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) das häufigste Pioniergehölz.

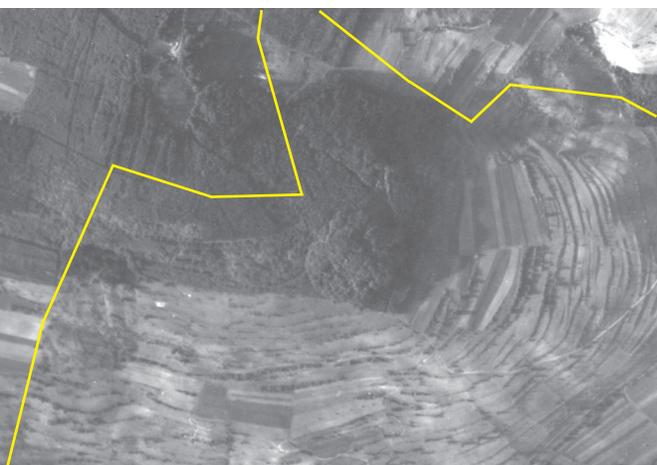
Als extrem ist der stellenweise sehr starke Nadelgehölzanflug, vor allem von Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*), zu bewerten (Abb. 35). Die im Bearbeitungsgebiet nicht standorteinheimischen Koniferen breiten sich je nach standörtlichen Gegebenheiten im Umfeld naturferner Nadelholzforsten aus. Die Kiefer vermag nahezu explosionsartig zu dichten, fast gleichaltrigen Beständen aufzulaufen. Aber auch Wacholderverbuschung stellt punktuell, wie im Kerngebiet 2, 5 und 6, einen Beeinträchtigungsfaktor dar. Gemessen an der herausragenden Bedeutung der Trockenlebensräume, bildet die großflächige Verbuschung in Verbindung mit aufkommenden Nadelgehölzen die insgesamt größte Beeinträchtigung und Gefährdung für z.T. hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten mit Vorkommen von z.T. europaweiter Bedeutung. Relativ großflächig bewaldete, ehemalige Halbtrockenrasenbereiche liegen z.B. im zentralen Teil des Kerngebietes 4. Die Ursache ist oft die Lage an den Grenzen zusammenhängender Bewirtschaftungseinheiten, z.B. an Bewirtschafters- bzw. Gemarkungsgrenzen, wie die Abbildungen 33.1/2 aus dem Kerngebiet 6 demonstrieren.

Auch die nur noch kleinflächig vertretenen Moore und Sümpfe sowie Feucht- und Nassgrünländer in den Kerngebieten sind heute durch Nut-



Abb. 32: Ohne Pflegemaßnahmen wird die Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) von der Schlehe (*Prunus spinosa*) verdrängt. Foto: F. Meyer

1: Luftbild von 1956



2: Luftbild von 1998

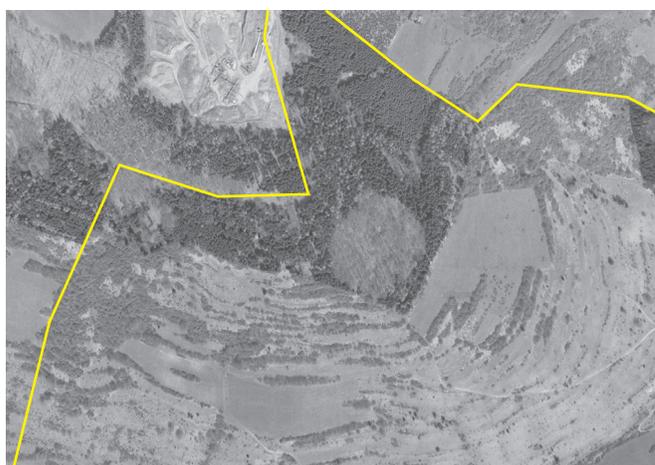


Abb. 33. 1/2: Beispiel zur Problematik der Triftwege und Hutungen an Gemarkungsgrenzen (gelb) bzw. Bewirtschaftergrenzen am Südhang der „Hohen Geba“ als Ergebnis der Extensivierung der Schafhutung und Veränderungen im Bewirtschaftungsgefüge.

zungsintensivierung einerseits und Auflassung andererseits gefährdet. Insbesondere die Verbrachung von Mooren und Sümpfen stellt einen mit Ausnahme von Kerngebiet 7 und 8 in allen Kerngebieten vertretenen Beeinträchtigungsfaktor dar. Eine dem Schutzzweck unverträgliche Schafbeweidung führt im Kerngebiet 2 dazu, dass wertvolle Kalkflachmoorbereiche stark durch Tritt geschädigt werden, z.B. im Bereich des Zusammenflusses von Wiesenthalbach und Hansadamsgaben, wo durch Nicht-Auskoppelung neben den Vegetationsschäden auch eine schwere mechanische und nicht weiter hinnehmbare Zerstörung der Kalktuffbänke und Sinterablagerungen erfolgt.

### 3.6.2 Waldentwicklung und Forstwirtschaft

Als sich vor ca. 6.000 Jahren die ersten Feldbauern und Viehhalter in der Rhön niederließen, fanden sie ein nur kleinflächig unterbrochenes, überwiegend mit Rotbuche bestandenes Waldgebiet vor. Seither hat sich unter dem Einfluss wechselnder Nutzungsansprüche des Menschen neben der Landschaft auch das Waldbild stetig gewandelt. Holzgewinnung und Viehhaltung mit Waldweide und Streuentnahme waren die Nutzungsarten, welche die Wälder hauptsächlich geprägt haben bzw. auch großflächig zu ihrer Vernichtung beitrugen.

Waldweide und Streugewinnung (hier insbesondere Waldgrasnutzung) stellte eine wesentliche Nutzungsart dar, ohne welche die umfangreiche Viehhaltung in den vergangenen Jahrhunderten nicht möglich gewesen wäre. Aufgrund unzureichend zur Verfügung stehender Futtermittel wurden Schafe und Ziegen, Rinder, Pferde sowie Schweine in den Wald getrieben. Als Folge dieser extensiven Weidewirtschaft wurde der Baumbestand mehr oder weniger stark aufgelichtet und die scharfen Grenzen zwischen Wald und Weideflächen aufgelöst. Diese „limens divergens – Strukturen“ (QUINGER et al. 1991) haben sich

in einigen Teilen der Thüringischen Rhön bis heute erhalten und sind naturschutzfachlich höchst wertvoll. Bei intensiverer Beweidung verursachen Trittschäden und der Verbiss v.a. junger Laubbäume jedoch eine Degradation dieser Übergangsbereiche bis hin zur Entstehung von Ödland. Durch die kontinuierliche Beweidung und dem damit verbundenen Nährstoffentzug entwickelten sich wertvolle Halbtrockenrasen in enger Verzahnung mit Waldvegetation. Landschaftsbildprägend sind auch heute noch die nicht selten sehr mächtigen, in regelmäßigem Abstand stehenden Hutebäume, vor allem Buchen.

Mit der Einführung der geregelten Forstwirtschaft sollte der Degradation der Waldbestände systematisch entgegengewirkt werden. Allmählich wurde in der ersten Hälfte des 18. Jh. die Periode der letzten Waldrodungen durch die Epoche planmäßiger Waldwirtschaft, Waldpflege und Aufforstung abgelöst. Zunächst wurden bevorzugt vorhandene Blößen im Laubwaldgrundbestand aufgeforstet, so dass sich die Waldfläche nur geringfügig erweiterte. Die ersten Fichtensaatenerfolgten im Dermbacher Raum um 1770.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in zunehmendem Maße systematische Aufforstungen durchgeführt. Der Nadelholzanteil im Wuchsgebiet Rhön erhöhte sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf etwa 38 %. Diese Erhöhung kam dabei nicht durch die Umwandlung von Laubwald zustande, sondern durch die Vergrößerung der Waldflächen. Durch Beweidung degradierte Magerrasen und Heiden sowie die bereits erwähnten „limens divergens-Strukturen“ wurden oft mit nicht standortheimischen Nadelgehölzen (Schwarz- u. Wald-Kiefer, Gewöhnliche Fichte, Weymouths-Kiefer) aufgeforstet (z.B. Hohe Geba, Horn, Kahlköpfchen). Im Erbenhausener Staatsforst beispielsweise stieg der Nadelholzanteil von 8 % im Jahre 1850 auf 36 % im Jahr 1930, wobei dieser erhebliche Anstieg vor allem aus der Aufforstung von Huteflächen resultierte (FULGE 2001).

Im Zuge der sogenannten Ödlandkultivierung begründet, stocken heute auf rund 1.400 ha des Projektgebietes reine Nadelwälder bzw. von Nadelhölzern dominierte Mischbestände, die nicht standortheimisch sind. Dabei herrscht die Gewöhnliche Fichte (*Picea abies*) eindeutig vor, in wärmebegünstigten Bereichen gesellt sich die Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. Darüber hinaus sind Europäische Lärche (*Larix decidua*) und unter den nicht heimischen Nadelhölzern die Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*) am verbreitetsten.



Abb. 34: Landschaftsbildprägend sind die stattlichen Einzelbäume auf der von mesophilem basaltbeeinflusstem Grünland geprägten Hümpfershäuser Hut im Westen des Kerngebietes 4.  
Foto: J. Groß

Abb. 35: Kiefernflug im Kerngebiet 4.  
Foto: S. Schleip



## 4 Sozioökonomische Aspekte

### 4.1 Die Landwirtschaft als Hauptbewirtschafter

Insgesamt ist im Projektgebiet von einer gut erfüllten Sozialfunktion auszugehen. Dagegen kann die Wirtschaftsfunktion, die sich u.a. in den Beschäftigungsmöglichkeiten widerspiegelt, nicht nachhaltig erfüllt werden. Die Landwirtschaft, als bedeutender Wirtschaftszweig im ländlichen Raum, muss daher einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigungsmöglichkeiten leisten.

#### Anzahl der Betriebe

In den Kerngebieten sind 11 Hauptbewirtschafter mit Betriebszweig Schafhaltung und zwei Hauptbewirtschafter ohne Schafhaltung tätig. Dabei handelt es sich nach der Rechtsform um drei Einzelunternehmen (Schäfereien), sieben Agrargenossenschaften und drei GmbH bzw. GmbH&CoKG. Die 13 Landwirtschaftsunternehmen als Hauptflächennutzer der Kerngebiete bewirtschaften insgesamt rund 18.600 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, ca 53 % davon sind Grünland. Drei Betriebe bewirtschaften fast ausschließlich Dauergrünland.

#### Bewirtschaftungsintensität

Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt zu etwa 90 % extensiv, aber in unterschiedlichen Extensivierungsgraden (siehe unten). Das heißt, dass zunächst ein Tierbesatz von 1,4 Raufutterverzehrenden Großvieheinheiten nicht überschritten werden darf. Lediglich 10 % werden nicht extensiv bewirtschaftet. Mit der Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den Erfordernissen gemäß KULAP 2000 wird dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der Kulturlandschaft Rechnung getragen. Durch die Gewährung von Zuwendungen verpflichten sich die Betriebe für einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren (bei C2 - Stilllegung von Ackerland zu Naturschutzzwecken Teilnahme für zehn Jahre) die Erfordernisse der einzelnen Programme zu erfüllen. Bei Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen erfolgt die Zurückforderung der Zuwendungen. Die meisten Betriebe befinden sich derzeit im Verpflichtungszeitraum von 2003/04 bis 2007/08 bzw. von 2004/05 bis 2008/09.

- 54 % des Grünlandes wird extensiv nach KULAP Programmteil B bewirtschaftet. Hier besteht eine Düngungsbeschränkung für mineralischen und/oder organischen Stickstoff. Circa 18 % der KULAP-B Flächen befinden sich in den Kerngebieten, das sind absolut ca. 745 ha.

- 36 % der Grünlandfläche unterliegen der Be-



wirtschaftung durch die Zuwendungserfordernisse des KULAP Programmteil C, werden also naturschutzkonform genutzt. Darunter fallen die Schafhutungsflächen (C312 und C313), die der ausschließlichen Beweidung durch Schafe vorbehalten sind, auf denen eine Mähnutzung nicht zugelassen ist und lediglich P- und K-Düngung nur in naturschutzfachlich begründeten Ausnahmefällen ausgebracht werden darf. Hier handelt es sich um 19 % der bewirtschafteten Grünlandfläche der Betriebe, das bedeutet, dass fast ein Fünftel der Grünlandfläche schon den höchsten Extensivierungsgrad erreicht hat. Weitere rund 16 % des Grünlandes sind Spätschnittwiesen und Extensivweiden. Auch hier ist der Verzicht auf Düngung festgeschrieben und P- und K-Düngung nur in naturschutzfachlich begründeten Ausnahmefällen genehmigungsfähig. In den Kerngebieten befinden sich ca. 50 % der über KULAP geförderten Schafhutungen (C312 und C313) der Betriebe.

Die von den schafhaltenden Betrieben mit dem KULAP 2000 eingegangenen Bewirtschaftungsverpflichtungen sind beste Voraussetzungen, die naturschutzfachlichen Erfordernisse, die eine extensive Grünlandbewirtschaftung verlangen, zu erfüllen.

Zwei weitere Haupteinwerbungsbetriebe ohne Schafhaltung in den Kerngebieten bewirtschaften 41 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grünland. Der Extensivierungsgrad dieser Betriebe erreicht das hohe Niveau der schafhaltenden Betriebe nicht.

#### Betriebszweigeperspektiven

Die betriebskonzeptionelle Entwicklung wird durch die Unternehmen von den zukünftigen politischen Rahmenbedingungen abhängig ge-

Abb. 36: Prägnant und in hohem Maße landschaftsbildwirksam sind die Gehölzriegel im Bereich des großflächigen Frischgrünlandes im Nordteil des Kerngebietes 7 um Kaltenlengsfeld.

Foto: A. Krumbiegel

macht. Dabei steht die Ausgestaltung der neuen Agrarumweltpolitik im Mittelpunkt des Interesses der Landwirtschaftsbetriebe. Im Rahmen der Betriebsbefragungen und Abstimmungsrunden wurde das Interesse an geplanten und möglichen Tierbestandsveränderungen, an der Bereitschaft zur Haltung zusätzlicher Tierarten, an beabsichtigten Investitionsvorhaben, sowie das Interesse für alternative Energiekonzepte geprüft. Zum Beispiel könnte sich ein Betrieb die Einführung der Ganzjahresbeweidung mit Fleischrindern vorstellen, vorausgesetzt, über das Naturschutzgroßprojekt wird diese Initiative bezuschusst. Ein anderes Unternehmen zieht den Betrieb einer Wollwaschanlage in Betracht, um Dämmstoffe für die Baustoffindustrie zu produzieren.

### Betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen an den betrieblichen Erträgen in den Verbundbetrieben mit 70 % den größten Teil aus. Bei den Schäfereibetrieben ist der Anteil geringer und beträgt rund 20 %. Im Projektgebiet realisieren die betroffenen Betriebe zwischen 70 und 100 % der Erlöse aus der Tierproduktion über den Veredlungsprozess des

Faktors Boden durch die tierische Produktion. Erlöse aus dem Verkauf von Produkten der Schafproduktion sind für die Verbundbetriebe nur mit 1 % am Umsatz beteiligt. Fast die Hälfte der Umsatzerlöse stammen bei den Verbundbetrieben aus der Milchproduktion. Dies spiegelt die Bedeutung dieser Produktionsausrichtung für diese Betriebe wider. 8 % werden durch den Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse Erlöst. Die Schäfereibetriebe in den Kerngebieten erwirtschaften mit ihrem Produkt Schaf die gesamten Erlöse. Zusätzliche Erlösquellen bestehen hier nicht. Der Anteil an Zahlungen/Zuschüssen nimmt bei den Schäfereien 59 % und bei den Verbundbetrieben 25 % an den betrieblichen Erträgen ein. Dabei sind die KULAP-Beihilfen deutlich stärker als die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, insbesondere bei den Schäfereien, an den Zuschüssen insgesamt beteiligt. Im Vergleich der betroffenen Betriebe im Projektbetrieb mit der Gesamtheit des jeweiligen Betriebstyps im Benachteiligten Gebiet Thüringens wird deutlich, dass die Schäfereien im Projektgebiet etwa 43 % geringere Umsatzerlöse realisieren sowie ca. 15 % weniger Zuschüsse erhalten. Die Verbundbetriebe des Projektgebietes sind der Referenzgruppe des Benachteiligten Gebietes in den betrieblichen Erträgen um 15 % trotz vergleichbaren Zuschüssen unterlegen. Allerdings resultieren die Zuschüsse der Verbundbetriebe im Projektgebiet sehr viel stärker von Ausgleichszulage und KULAP-Beihilfe.

Tab. 6: Eigentumsstrukturen in den Kerngebieten in Prozent

Kerngebiete	Privat	Bund	Land	Kommune	Kirche	BVVG	Sonstige
1	45,0		16,7	16,2		12,4	9,7
2	54,2		4,7	40,8			0,3
3	54,7	0,3	17,7	25,2	0,5	0,9	0,7
4	51,5		2,7	40,3			5,5
5	56,8		2,4	23,8		0,8	16,2
6	58,7		1,2	32,1	0,4	14	6,2
7	82,8			16,5			0,7
8	90,5			5,1			4,4

sonstige = ungeklärte Vermögensfragen

Abb. 37: Schrägluftbild mit Blick zu den Hutungsflächen auf den Südhängen der Hohen Geba / Neidhardskopf im Kerngebiet 6.  
 Foto: R. Bellstedt



## 4.2 Eigentumsstrukturen

Grundlage zur Feststellung der Eigentumsverhältnisse waren analoge Flurkarten, die durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Jena zur Verfügung gestellt wurden. Die Zuordnung der konkreten Eigentümer erfolgte anhand des Automatisierten Liegenschaftsbuches 2001. Auf der Grundlage der Katasterfläche ergeben sich die in Tabelle 6 ausgewiesenen Eigentumsstrukturen. Unter Sonstige wurden jene Liegenschaften erfasst, die keiner der 6 Kategorien (Privat, Bund, Land, Kommune, Kirche, BVVG) zuordenbar waren. Privateigentum dominiert in allen Kerngebieten. Die Kerngebiete 2, 4 und 6 bestehen zu mehr als 30 % aus kommunalem Eigentum. Bedeutende Anteile von Liegenschaften des Freistaates Thüringen sind in den Kerngebieten 1 und 3 anzutreffen. Liegenschaften der BVVG konzentrieren sich auf das Kerngebiet 1. Bundesliegenschaften und Eigentum der Kirche sind nur mit geringen Flächenanteilen beteiligt.

## 5 Leitbild und naturschutzfachliche Bewertung

Der PEP ist nicht rein naturschutzfachlicher Art, sondern er soll durch die Berücksichtigung sozioökonomischer Belange (Ausgangssituation und Szenarien) letztendlich auch ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Landnutzungskonzept zur Absicherung der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes darstellen. Damit verbunden ist auch ein gewisses Maß an Realitätsbewusstsein und Kompromissbereitschaft, sowohl auf Seiten der Landnutzer als auch des Naturschutzes. Folgerichtig beschränkt sich das Leitbild nicht auf landschaftliche Idealzielvorstellungen und -arten des Naturschutzes oder „friert“ historische Zustände ein, sondern es integriert auch die aktuellen und gewünschten bzw. notwendigen sowie absehbar zielführenden Nutzungsformen dieser Landschaft.

Bei nachfolgendem Leitbild handelt es sich um ein sogenanntes Expertenleitbild, in welches aber die Diskussionsergebnisse, Anregungen und Wünsche der am Planungsprozess beteiligten Mitglieder der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe, der Facharbeitskreise, der Kommunen und Landnutzer sowie anderer regionaler Akteure Eingang fanden.

### Leitbild für das Projektgebiet

Das in der Thüringer Vorderrhön gelegene Projektgebiet repräsentiert eine harmonische und durch verschiedene Formen der extensiven Landnutzung geprägte Kulturlandschaft mit einzelnen Wäldern, die dem Prozessschutz und damit dem Nutzungsverzicht unterliegen.

Die Landschaft zeichnet sich durch die Großflächigkeit der Magerrasen und das extensiv genutzte Grünland aus. Auf den flachgründigen Röt- und Muschelkalkböden sind artenreiche, gehölzarme Halbtrockenrasen der unterschiedlichsten Ausprägungen ausgebildet. Sie werden überwiegend durch Schafhaltung gepflegt und mit Triftwegen über extensiv genutzten trockenen bis frischen Grünländern und Säumen miteinander verbunden. Auf den besseren Böden der Täler und Hänge werden artenreiche Frischwiesen und in den höheren Lagen auch Bergwiesen extensiv in Form von Mähwiesen und Weiden bewirtschaftet. Feucht- und Nasswiesen werden pfleglich genutzt und die landesweit bedeutsamen Kalkflachmoore mit einer herausragenden Artenausstattung bilden Schwerpunkte der Landschaftspflege. Äcker bzw. Ackerrandstreifen werden extensiv bewirtschaftet und bieten gefährdeten Ackerwildkräutern Lebensraum. Mit wenigen Ausnahmen stocken auf den Kuppen und Oberhängen naturnah bewirtschaftete strukturreiche Laubmischwälder mit einem hohen Totholzanteil und hoher Altersdiversität. Es besteht ein funktionierender Biotopverbund, der nur durch wenige Barrieren unterbrochen ist. Die Quellen und Bäche sind unverbaut.

Abb. 38: Leitbildcharakter - artenreicher kurzrasiger Kalkhalbtrockenrasen mit einzelnen Hutebuchen und Wacholderbestand am Südhang des Kolbens im NSG „Sommertal“ bei Fischbach.  
 Foto: M. Dumke



Aufgrund ihrer Schönheit, Eigenart und Seltenheit ist die Landschaft für den sanften Tourismus und damit die ruhige landschaftsbezogene Erholung so durch Rad-, Wander- und Reitwege erschlossen, dass ein Nebeneinander störepfindlicher Arten und Erholungssuchender möglich ist.

Als Grundlage für die Umsetzung des Leitbildes sind ökologische Landnutzungsformen besonders zu fördern. Die Rolle der Landwirtschaft zur Entstehung und Erhaltung der einzigartigen „Rhönhutungen“ wurde im Kapitel 3.6 Flächennutzung und Landschaftsentwicklung aufgezeigt. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Erhaltung der gebietstypischen Hüteschafhaltung. Über Jahr-

hunderte entwickelten sich durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen großflächige Halbtrockenrasen. Diese sind langfristig nur durch eine weitere Nutzung zu sichern, um Sukzessionsprozessen entgegen zu wirken. Neben den anderen bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungsformen der Jungrinder-, Milchvieh- und - im nur geringen Umfang - auch der Mutterkuhhaltung, sollen zukünftig auch weitere extensive Landnutzungen etabliert werden, die geeignet sind, diese einmalige Kulturlandschaft mit ihrem Artenreichtum zu erhalten.

Die Ausgangssituation der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Ausstattung und die Förderung durch Agrarumweltmaßnahmen beeinflussen den Betriebszweig Schafhaltung und somit auch die weitere Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im Projektgebiet wesentlich.

### Naturschutzfachliche Bewertung

Die Bewertung des aktuellen Zustandes von Natur und Landschaft in den Kerngebieten bildete die grundlegende Voraussetzung für eine fundierte Ziel- und Maßnahmenkonzeption. Im Rahmen ökologischer Planungen besteht die Bewertung aus dem Vergleich des Ist-Zustandes

von Natur und Landschaft mit dem Soll-Zustand. Dabei wird das formulierte Leitbild des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ als Bezug genommen.

Bewertungen sollen nachvollziehbar sein, d.h. Sachinformationen und Wertmaßstäbe sind nicht beliebig, sondern auf systematische Weise miteinander zu verknüpfen. Für das Anliegen des PEP erwies sich eine ökologische Wertanalyse als sinnvoll, welche die Ausprägung von Biotopen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes bewertet, da diese letztlich die Pflegeflächen für landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes bilden.

Zur Bewertung der Biotoptypen wurde anhand einer 5-stufigen Werteskala (1 – niedrigster Wert; 5 – höchster Wert) ein sogenannter Basiswert vergeben. Dieser Basiswert wird in Anlehnung an die Bewertungsanleitung „Die Eingriffsregelung in Thüringen“ (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, 1999) i.d.R. entsprechend des dortigen Höchstwertes festgelegt. Für die Einstufung wird dabei die für den jeweiligen Biotoptyp günstigste Ausprägung zugrunde gelegt. Je nach vorliegenden Beeinträchtigungen des einzelnen Biotops wird zusätzlich zum Basiswert ein Zusatzcode vergeben. Dieser Zusatzcode ist dreistufig (a bis c) und verdeutlicht die Stufe der Abwertung vom Basiswert. Dabei bedeutet der Zusatzcode „a“ die geringste, „c“ die stärkste Abwertung. Liegen keine Beeinträchtigungen vor, entspricht der Wert des Einzelbiotops dem Basiswert ohne dem abwertenden Zusatzcode. Tabelle 7 gibt einen Überblick über den Flächenanteil der ökologischen Wertstufen der Biotoptypen (Basiswerte) in den einzelnen Kerngebieten. Insgesamt verfügt mit ca. 56 % über die Hälfte der gesamten Kerngebietsfläche über einen sehr hohen bzw. hohen ökologischen Wert (Wertstufen 4 und 5 als Basiswerte). Linien- bzw. punkthafte Biotope bleiben bei dieser Aufstellung unberücksichtigt.

Abb. 39: Das Kerngebiet 8 am West-, Süd-, Osthang des Kegelberges „Alte Mark“ wird am unteren und mittleren Hangbereich von Halbtrockenrasen, am oberen von Frischgrünland mit Feldgehölzriegeln geprägt. Hier Westhang Alte Mark und Kahler Berg aus der Vogelperspektive.  
 Foto: R. Bellstedt



Tab. 7: Ökologische Wertstufen (Basiswerte) der Biotoptypen im Vergleich der Kerngebiete sowie im Gesamtvergleich zur Kerngebietskulisse (nur flächige Biotope)

	Wertstufe 5		Wertstufe 4		Wertstufe 3		Wertstufe 2		Wertstufe 1		Ges.-fläche KG in ha
	in ha	in %									
KG 1	85,8	16,7	172,5	33,6	247,3	48,1	7,3	1,4	1,1	0,2	514,0
KG 2	48,0	20,0	134,7	56,1	55,3	23,0	1,0	0,4	1,2	0,5	240,1
KG 3	58,1	11,4	248,9	48,7	194,9	38,1	7,4	1,5	1,9	0,4	511,1
KG 4	46,2	20,9	76,6	34,6	94,8	42,9	2,9	1,3	0,6	0,3	221,1
KG 5	60,9	32,0	28,6	15,0	90,5	47,5	9,7	5,1	0,8	0,4	190,4
KG 6	339,0	21,5	527,9	33,4	622,7	39,4	87,9	5,6	1,6	0,1	1579,0
KG 7	19,1	16,8	29,2	25,6	65,0	56,9	0,8	0,7	0,1	0,1	114,2
KG 8	16,0	15,3	35,5	34,0	44,0	42,2	8,8	8,5	-	-	104,3
Fläche KG 1-8	673,0	19,4	1253,9	36,1	1414,5	40,7	125,8	3,6	7,2	0,2	3474,2

## 6 Planung

### 6.1 Grundlagen

Auf die methodischen Besonderheiten des PEP „Thüringer Rhönhutungen“ als einer der ersten PEP neuen Typus wurde in Kap. 2 hingewiesen. Diese wirken sich in besonderer Weise auf die Ziele- und Maßnahmenplanung aus, wobei dabei im Vordergrund steht, dass eine parzellenscharfe Planung nicht mehr vollflächig, sondern gezielt auf Flächen mit erhöhtem Planungs- und Abstimmungsbedarf erfolgen soll. Die parzellenscharfe Planung wurde erarbeitet für:

- etwa ein Drittel der Flächen mit höchster und hoher Priorität der Erstpflge,
- Maßnahmen zur Verbesserung der schäferlichen Infrastruktur (v.a. Tränken, aber auch Triftwege etc.) und
- Maßnahmen, im Rahmen derer ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit der Forstverwaltung besteht (Prüfung der Waldeigenschaften, Prinzipklärung hinsichtlich der Beantragung von Rodungsgenehmigungen bzw. Waldumwandlungsverfahren).

Das Kernstück der konzeptionellen Planung bildet der Ziel-Maßnahmen-Katalog. Dieser ist modular aufgebaut und weist eine Dreiteilung in 1. Ziele, 2. Erstpflgemeßnahmen und 3. Folgepflge und -nutzung auf. Dies bedeutet, dass für jede Fläche mindestens zwei (nämlich eine Zielaussage und die Art der Folgepflge oder -nutzung), im Falle von notwendigen Erstpflgemeßnahmen auch drei Sachinhalte belegt werden. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise

ist eine flächendeckende konzeptionelle Aussage für alle Kerngebiete. Eine für die einzelnen Biotophaupttypen aufgeschlüsselte verbale Erläuterung der einzelnen Kategorien und Inhalte des Ziele-Maßnahmen-Katalogs ist im PEP dargestellt.

Die Ziele wurden entsprechend dem aktuellen, flächenkonkret vorgefundenen biotischen und abiotischen Inventar und unter Beachtung der für das Projektgebiet erstellten Leitbilder und der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Bewertung erarbeitet. Dabei werden die in Tabelle 8 dargestellten Zieltypen differenziert.

Bei den Maßnahmen wird hinsichtlich der Chronologie grundsätzlich zwischen Erst- und Folgepflgemeßnahmen unterschieden. Als Erstpflgemeßnahmen werden instandsetzende bzw. biotoplenkende Maßnahmen definiert, deren Umsetzung notwendig ist, um beeinträchtigte Biotope in einen Zustand zu überführen, der im folgenden eine den Schutzziele entsprechende Folgenutzung und -pflge ermöglicht. Beispielsweise sollen durch die Erstpflge stark verbrauchte Bereiche von Halbtrockenrasen entbuscht werden, um im Rahmen der Folgenutzung eine angepasste Beweidung durchführen zu können. Die Erstpflge umfasst jedoch auch in Einzelfällen Maßnahmen, die zu einer prinzipiellen Änderung der Nutzung führen, wie z.B. die Überführung von Acker in Grünland.

Abb. 40: Großflächig verbuschte und wiederherzustellende Hutung im Kerngebiet 6 bei Bettenhausen.  
 Foto: S. Schleip



Tab. 8: Ableitung der Zieltypen im Rahmen des NSGP „Thüringer Rhönhutungen“

Zieltyp	Zustand und angestrebte Entwicklung der Fläche	Beispiel
<b>Erhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung von Ist- und Soll-Zustand</li> <li>• Sicherung des gegenwärtigen Zustands/Biotops</li> <li>• keine Nutzungsänderungen, die derzeit praktizierte Pflege/ Nutzung ist schutzverträglich und wird in gleicher Intensität fortgeführt</li> </ul>	Fortführung der jährlichen regelmäßigen Pflegemaßnahmen eines Kalkflachmooses im Optimalzustand
<b>Entwicklung/ Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche entspricht bereits dem Zielbiototyp, weist aber Defizite oder Beeinträchtigungen auf</li> <li>• keine grundsätzliche Änderung, sondern strukturelle oder funktionale Aufwertung des bestehenden Biototyps</li> <li>• Optimierung des bestehenden Zustands/Biotops und/oder Wiederherstellung ökologischer Funktionen durch Anpassung der Nutzung oder Pflege an die naturschutzfachlichen Erfordernisse (z.B. Erhöhung der Weideintensität, Verlagerung von Nutzungsterminen etc.) und/oder durch instandsetzende Erstpflgemeßnahmen und/oder Minimierung von Beeinträchtigungen</li> </ul>	Herstellung von Zielgehölzdeckungen auf aktuell verbuschten Halbtrockenrasen, Wiederaufnahme der Hutewaldnutzung, Entwicklung eines artenarmen Wirtschaftswaldes zu artenreicher Frischwiese
<b>Wiederherstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche weicht gegenwärtig erheblich vom Zielzustand ab</li> <li>• grundsätzliche und dauerhafte Änderung des Biototyps - der Nutzung</li> <li>• Ziel kann auch erforderlich sein, weil die schutzverträgliche Nutzung und Pflege benachbarter Flächen dies erfordert</li> </ul>	Rückführung von Pionierwäldern oder Aufforstungen auf Halbtrockenrasen zur Wiederherstellung eines gefährdeten Biototyps, des Biotopverbundes und des schäferlich erforderlichen Triftensystems
<b>Prozessschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Förderung der Dynamik natürlich ablaufender Prozesse</li> <li>• weder Nutzung noch Pflege</li> </ul>	Nutzungsaufgabe in Schlucht- und Schattwald-Blockschuttwäldern in Steillagen

## 6.2 Kerngebietsbezogene Entwicklungsziele

Die kerngebietsbezogenen Entwicklungsziele und Maßnahmen präsentieren das Abstimmungsergebnis mit den Flächennutzern nach der naturschutzfachlichen Abwägung und innerhalb der konzeptionellen Planung. Dieses kann wie folgt kategorisiert werden:

1. naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen fanden sofort oder nach Modifizierung der naturschutzfachlichen Planung Akzeptanz bei den Nutzern / Bewirtschaftern
2. Planänderungen erfolgten aus sozioökonomischen Gründen bei fachlicher Vertretbarkeit (i.d.R. Verzicht auf naturschutzfachliche Zielstellungen oder Minimierung derselben)
3. keine Akzeptanz bei den Nutzern / Bewirtschaftern, aber Beibehaltung der Fachplanung bei fachlich nicht vertretbaren Planänderungen
4. Ziele und Maßnahmen, die noch einer Klärung im Rahmen der Umsetzungsphase bedürfen.

Für jedes der 8 Kerngebiete erfolgte eine textliche Untersetzung der wichtigsten Inhalte des kartographischen Planwerkes bezogen auf die jeweiligen Biotopgruppen. An dieser Stelle sollen beispielhaft für alle Kerngebiete die Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Kerngebiet 5 „Grimmelbachliete-Hardt“ aufgezeigt werden.

Die Darstellung enthält das naturschutzfachliche Gesamtkonzept unabhängig davon, ob es im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes oder darüber hinaus (Maßnahmen der Priorität 3 und 4) umgesetzt wird.

### Kerngebiet 5 - „Grimmelbachliete-Hardt“

Das übergeordnete Ziel in diesem Gebiet besteht im Schutz und der Sicherung des ökologischen Wertes sowie der Lebensraum- und Biotopvernetzungsfunction eines großflächig ausgeprägten strukturreichen Biotopkomplexes an der Hardt sowie beidseitig des Grimmeibaches und damit eines ausgedehnten arten- und strukturreichen Verbundes von Kalkmagerrasen im Kontakt zu thermophilen Säumen, Heckenstrukturen sowie verschiedensten Feuchtbiotopen.

Schutz und Entwicklung von Feuchtbiotopen mit überregional bedeutsamer Artenausstattung, wie dem Kalkflachmoor am Nordhang der Hardt, artenreichen Feuchtwiesen sowie dem Ufer- und Verlandungsbereich des Speichersees, Grimmeibach und Drittelbaches.

Nachfolgende textliche Ausführungen beziehen sich auf Abb. 46 (Seite 33) und Abb. 47 (Seite 34), welche Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Kerngebiet aufzeigen.



Abb. 41 (oben): Die Halbtrockenrasen weisen expositions-, hangneigungs- sowie beweidungsintensitätsbedingte reichhaltige Ausprägungen auf - hier ein äußerst flachgründiger kalkscherbenreicher und gehölzärmer Bereich am Südwesthang der Hardt.

Foto: A. Wilke

Abb. 42 (rechts): Punktuell treten im Gebiet verbuschte und verbrachte bzw. nur sporadisch genutzte Halbtrockenrasen auf.

Foto: V. Gorff

### Halbtrockenrasen, Kahlheiden & Wacholderheiden

- Erhalt des großflächigen Trockenbiotopverbundes entlang des Grimmeibaches bzw. Speichers und der Hardt mit Kalk-Halbtrockenrasen, Wacholderheiden und thermophilen Säumen in vielfältiger Ausprägung i.d.R. durch Fortsetzung und Optimierung der Schafhaltung;
- Aufwertung des überwiegenden Teils der Halbtrockenrasen, die als Folge von Unternutzung und partieller Nutzungsauffassung versäumen, verbuschen bzw. bereits mehr oder weniger stark verbuscht sind, durch entsprechende Erstpflegemaßnahmen und langfristige Absicherung der pfleglichen Nutzung durch eine mindestens 3malige Schafhaltung unter Mitführung einiger Ziegen (möglichst noch öfter, 4-5 mal);
- Optimierung des Beweidungsregimes, v.a. auf Flächen, die zur Zeit durch starke Dominanzen der Aufrechten Trespel und/oder Fiederzwenke gekennzeichnet sind, durch eine Vorverlagerung des Erstbeweidungstermins und eine Erhöhung der Verweildauer, dies betrifft insbesondere den Westhang sowie das Hardtplateau (PF102);
- Erforderlichkeit von Erstpflegemaßnahmen wie Entbuschung bis zur Erreichung der definierten Zielgehölzbedeckung, insbesondere im derzeit verbuschten Bereich am Nordostzipfel des Kerngebietes (u.a. PF72, 74, 75 und 77); mit höchster Priorität Beseitigung der sich ausbreitenden Schlehenteppeiche am südexponierten Talhang des Grimmeibaches (PF5);
- verbreitet notwendige Entnahme von Nadelgehölzanflug (EH8);
- Entnahme flächiger Nadelholzsukzessionen (am Westhang Hardt PF101) bzw. Nadelholzforsten (Südhang Hardt PF58 und 62) zur Wiederherstellung der Beweidbarkeit;
- Wiederherstellung der Beweidbarkeit durch Entnahme von Wacholderexemplaren in zu dichten Beständen und Optimierung der Nachpflege durch scharfe Anschlussbeweidung am Südhang der Hardt (PF58, 61 und 63) sowie südlich des Speichers (PF26 und 27); Erstpflegemaßnahme mit überwiegend



- höchste Priorität; leitbildkonforme Entwicklung aber keine Ausdehnung der Wacholderheide;
- Erhalt und Entwicklung kleinflächigerer Magerrasen nordöstlich des Speichers und Einbindung in Schafhaltung (PF48, 50 und 51);
- Entwicklung ehemaliger Halbtrockenrasen aus aufgedüngtem Wirtschaftsgrünland durch Aushagerungsmahd und Huteschafhaltung auf dem Hardtplateau (PF103 und 83);
- Wiederherstellung des Trockenbiotopverbundes im Bereich der in Rekultivierung befindlichen Deponie (PF8);
- Weiterhin Verzicht auf Düngung von Halbtrockenrasen; Extensivierung von Wirtschaftsgrünland mindestens an den Nutzungsgrenzen zu Halbtrockenrasen (insbesondere PF107);
- Absicherung beweidungsbegleitender Gehölzentnahmen im mehrjährigen Turnus in Abhängigkeit des standortbedingten Sukzessionsdruckes und der Beweidungsintensität (3-5 selten 10 Jahre);
- Gewährleistung der Zielgehölzbedeckung von max. 10 %;
- Erhalt und Optimierung thermophiler Säume durch extensive Schafhaltung und sporadische Gehölzentnahme insbesondere am Südhang des Gretiberger (PF44)

### Frischgrünland

- Entwicklung artenreicher Mähwiesen und -weiden durch angepasste Nutzung unter restriktivem ziel führendem Düngemiteleinsatz; auf mähbaren Standorten Entwicklung artenreicher reiner Mähwiesen durch Fortsetzung oder Wiederaufnahme einer Mahdnutzung;
- Optimierung des Pflegeregimes durch Verlagerung von Schnittzeitpunkten aus der Brutzeit zum Schutz und zur Förderung von Wiesenbrütern, insbesondere östlich des Grimmelbachspeichers (u.a. PF35);
- Optimierung des Pflegeregimes zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) als Art von europaweiter Bedeutung u.a. in der Grimmelbachaue westlich des Speichers durch Sicherung blühender Bestände des Großen Wiesenknopfes unter Beachtung des Wiesenbrüterschutzes;
- Bewirtschaftung des aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht weiter extensivierbaren Grünlandes (stallnahe Standweide für Milchkühe und Winterfutterflächen) nach guter fachlicher Praxis (PF79 und 92, entspricht damit 37 % des Frischgrünlandes im Kerngebiet) und unter Belassung extensiv genutzter Pufferstreifen ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu naturschutzfachlich wertbestimmenden Kontaktbiotopen im Norden des Kerngebietes (Halbtrockenrasen, Feuchtbiotopkomplex)

### Feuchtgrünland

- Erhalt und überwiegend Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen am Nordhang der Hardt sowie im Bereich der Grimmelbachaue;
- Schutz der Feuchtwiesen am Nordhang der Hardt vor weiteren Weideschäden (PF86, 88), Verlagerung

Abb. 43: Charakteristisch sind die das Landschaftsbild prägenden Wacholderheiden im Gebiet. Der 1980 zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen durch Anstauung des Grimmelbaches entstandene Speicher bei Kaltensundheim dient heute nicht mehr diesem Zweck. Eine Nutzung des Gewässers erfolgt durch Angler und Wassersportler. Foto: V. Gorff



der bestehenden Tränke aus den hinsichtlich Tritt und Nährstoffeintrag höchst empfindlichen Feuchtbiotopen; Absicherung einer biotopgerechten Folgepflege, i.d.R. Mahd, auf Teilflächen auch spätsommerliche Beweidung möglich;

- Optimierung des Pflegeregimes zum Schutz der FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) in der Grimmelbachaue westlich des Speichers sowie am Drittelbach (PF90) durch Sicherung blühender Bestände des Großen Wiesenknopfes unter Beachtung des Wiesenbrüterschutzes

### Gewässer, Moore und Sümpfe

- Erhalt des naturnahen Grimmelbach-Abschnittes und seiner Ufervegetation aus Röhrichten, Seggenriedern und feuchten Hochstaudenfluren, deren Ausprägung dem FFH-Lebensraumtyp 6430 entsprechen, durch sporadische Mahd;
- am verbauten Grimmelbach-Abschnitt westlich des Speichers Ausgrenzung eines Gewässerrandstreifens erforderlich, langfristige Renaturierung dieses Bachabschnittes;
- Optimierung der Biotopfunktionen des Grimmelbachspeichers (Schutz des Verlandungsbereiches östlich und nördlich des Gewässers, Schutz und Beruhigung mindestens einer Uferseite, vorzugsweise der Nordseite unter besonderer Berücksichtigung von PF24);
- Schutz des Kalk-Flachmoores am Nordhang der Hardt (PF87) vor weiteren Trittschäden durch Ausgrenzung; Absicherung einer biotopgerechten Folgepflege in Form einer späten einschürige Pflegemahd in mehrjährigem Abstand;
- Erhalt der Seggenriede im Westen des Kerngebietes sowie am Grimmelbach;
- Schutz der am Nordufer des Speichers (PF24) bestehenden Feuchtfläche mit Vorkommen der in Thüringen vom Aussterben bedrohten Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*); Schutz des Bereiches vor Betreten und Befahren

### Sonstige Gehölze

- Erhalt des durch Hecken, Feldgehölze und Gebüsche ausgewogen strukturierten Gebietes, einem flächigen Ausdehnen der Gehölze, insbesondere am Nordhang der Hardt, muss jedoch rechtzeitig entgegengewirkt werden;
- periodisches Auf den-Stock-Setzen der im Gebiet vorhandenen Feldhecken und Gebüsche;
- Entnahme von Nadelbäumen (Samenbäume) auf Halbtrockenrasen oder in angrenzenden Gehölzbeständen;
- Erhöhung des Struktureichtums im Bereich des Wirtschaftsgrünlandes im Norden (PF79 und 92) und Westen (PF107) des Kerngebietes durch Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumreihen entlang von Wegen bzw. Nutzungsgrenzen

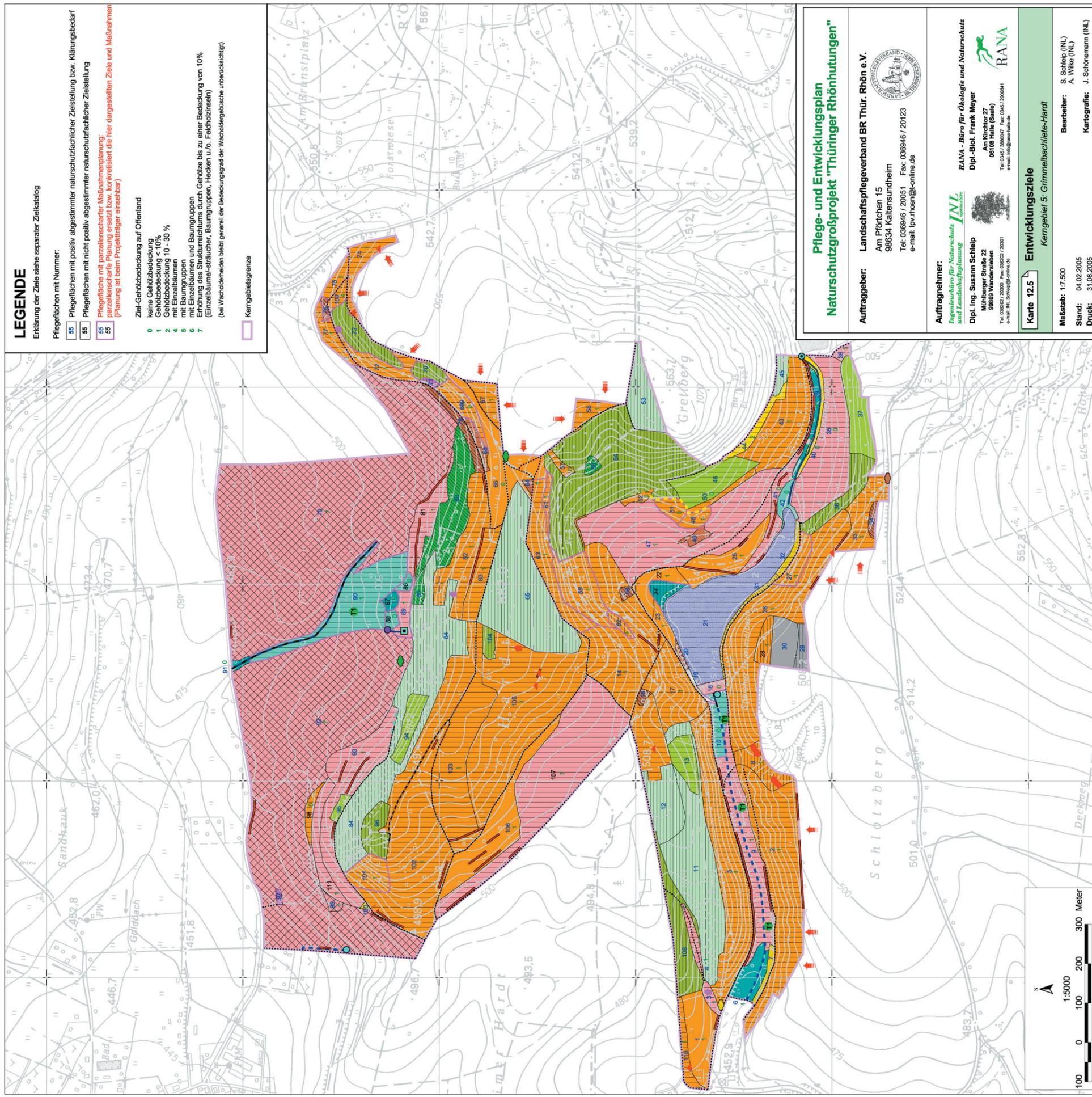
### Wälder

- Erhalt der kleinflächigen naturnahen Buchenwälder am Südostrand des Kerngebietes und am Nordhang des Grimmelbachtals (PF13) und Fortführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft;
- Umbau der im Kontakt mit Halbtrockenrasen stehenden Forste aus Kiefer und Fichte zu thermophilen Laubwäldern insbesondere am Südhang der Hardt, im Osten und Westen des Gebietes (PF36, 54 und 108) unter Förderung der vorhandenen Naturverjüngung;
- mittel- bis langfristiger Umbau der sonstigen großflächigeren naturfernen Bestockungen überwiegend aus Fichte, Waldkiefer und Lärche;
- Entwicklung der genehmigt erfolgten Aufforstung auf trockenem Grünland südlich des Gretibergeres (PF46) durch Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Arten (Zielbiotoptyp thermophiler Laubwald) und Jungbestandspflege, Verhinderung weiterer Aufforstungen im Gebiet;
- Zulassen der Sukzession des großflächigen Gebüschkomplexes am Nordhang der Hardt (PF80) sowie einer kleinen, isoliert liegenden Wacholderheide und anschließende forstliche Nutzung (Abb. 44)

Abb. 44 (links): Zum Teil werden auch großflächige Laubgebüsche mit einzelnen Obstbäumen, wie hier am Nordhang der Hardt, erhalten.

Abb. 45 (rechts): Artenarmes Wirtschaftsgrünland konzentriert sich vor allem auf den Norden des Kerngebietes - die südlichen Randbereiche sind meist etwas artenreicher.  
Fotos: S. Schleip





### LEGENDE

Erklärung der Ziele siehe separater Zielkatalog

Pflegelächen mit Nummer:

- 55 Pflegelächen mit positiv abgestimmter naturschutzfachlicher Zielstellung bzw. Klärungsbedarf
- 55 Pflegelächen mit nicht positiv abgestimmter naturschutzfachlicher Zielstellung
- 55 Pflegelächen mit parzellenscharfer Maßnahmenplanung; parzellenscharfe Planung ersetzt bzw. konkretisiert die hier dargestellten Ziele und Maßnahmen (Planung ist beim Projektträger einsehbar)

Ziel-Gehölzbedeckung auf Offenland

- 0 keine Gehölzbedeckung
- 1 Gehölzbedeckung < 10 %
- 2 Gehölzbedeckung 10 - 30 %
- 3 mit Einzelbäumen
- 4 mit Baumgruppen
- 5 mit Einzelbäumen und Baumgruppen
- 6 Erhöhung des Strukturreichtums durch Gehölze bis zu einer Bedeckung von 10% (Einzelbäume/-strücker, Baumgruppen, Hecken u./o. Feldholzinsein)
- 7 (bei Wuchseinheiten bleibt generell der Bedeckungsgrad der Wuchseinheit unberücksichtigt)

Kerngebietsgrenze

### Zielkatalog

- Ziele für Gewässer**
  - Z01 Erhalt/Entwicklung naturnaher Quellbereiche
  - Z02 Wiederherstellung naturnaher Quellbereiche nach Vorort-Prüfung
  - F01 Erhalt/Entwicklung struktureller Fließgewässer mit typischer Ufervegetation
  - F02 Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer mit typischer Ufervegetation
  - Z03 Erhalt naturnaher Ufer- und Veränderungsbereiche an Stützweissen
  - Z04 Erhalt naturnaher Stützweissen
  - Z05 Entwicklung zu strukturellen Stützweissen
  - Z06 Wiederherstellung struktureller Stützweissen
- Ziele für Moore und Sümpfe**
  - Z01 Erhalt von naturnahen Kalkmooren, Grünlaggen- und Kleingewässern, Binsenmooren sowie Landröhrläusen
  - Z02 Entwicklung/Wiederherstellung von kalkreichen Ackerndarrsträfen oder Äckern
  - Z03 sekundäre Nutzung mit eingestreuter naturschutzfachlicher Zielsetzung (möglich ist aber auch Umwandlung in Grünland)
  - Z04 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
- Ziele für Halbrockmassen, Kahlhalden und Wuchsdoldenheiden**
  - Z01 Erhalt von Halbrockmassen, Kahlhalden und Wuchsdoldenheiden in gutem Pflegezustand
  - Z02 Erhalt von Halbrockmassen, Kahlhalden und Wuchsdoldenheiden mit aktuell schlechtem Pflegezustand
  - Z03 Wiederherstellung/Umwandlung von bzw. zu Halbrockmassen, Kahlhalden und Wuchsdoldenheiden
- Ziele für Fischgründland**
  - Z1 Erhalt von artreichem, extensiv genutztem Fischgründland
  - Z2 Entwicklung zu artreichem, extensiv genutztem Fischgründland
  - Z3 Wiederherstellung/Umwandlung von bzw. zu artreichem, extensiv genutztem Fischgründland
  - Z4 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z5 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z6 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z7 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z8 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z9 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z10 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z11 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z12 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z13 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z14 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z15 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z16 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z17 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z18 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z19 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z20 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z21 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z22 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z23 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z24 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z25 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z26 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z27 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z28 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z29 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z30 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z31 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z32 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z33 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z34 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z35 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z36 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z37 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z38 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z39 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z40 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z41 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z42 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z43 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z44 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z45 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z46 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z47 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z48 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z49 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z50 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z51 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z52 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z53 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z54 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z55 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z56 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z57 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z58 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z59 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z60 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z61 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z62 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z63 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z64 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z65 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z66 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z67 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z68 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z69 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z70 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z71 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z72 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z73 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z74 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z75 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z76 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z77 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z78 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z79 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z80 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z81 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z82 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z83 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z84 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z85 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z86 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z87 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z88 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z89 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z90 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z91 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z92 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z93 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z94 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z95 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z96 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z97 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z98 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z99 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)
  - Z100 (für naturschutzfachliche Zielsetzung)

- Ziele für Frucht- und Nassgrünland**
  - Z01 Erhalt von artreichem, extensiv genutztem Frucht- bzw. Nassgrünland
  - Z02 Wiederherstellung artreichem, extensiv genutztem Frucht- bzw. Nassgrünland
  - Z03 Entwicklung zu artreichem, extensiv genutztem Frucht- bzw. Nassgrünland
  - Z04 Wiederherstellung/Umwandlung von bzw. zu artreichem, extensiv genutztem Frucht- bzw. Nassgrünland
- Ziele für Staudenfluren**
  - Z01 Erhalt artreicher Staudenfluren und Säune
  - Z02 Entwicklung/Umwandlung zu bzw. von artreichen Staudenfluren und Säunen
  - Z03 Wiederherstellung/Umwandlung von bzw. zu artreichen Staudenfluren und Säunen
- Ziele für Streuobstbestände**
  - Z01 Erhalt von Streuobstbeständen mit gutem Pflegezustand
  - Z02 Entwicklung/Umwandlung zu bzw. von artreichen Streuobstbeständen
  - Z03 Wiederherstellung/Umwandlung von bzw. zu artreichen Streuobstbeständen
- Ziele für Gehölzbestände außerhalb von Waldflächen**
  - Z01 Erhalt von Gebüsch und Hecken
  - Z02 Entwicklung/Umwandlung von Gebüsch und Hecken
  - Z03 Zlassen der Sukzession zu Feldgehölzen
  - Z04 Zlassen der Sukzession zu Feldgehölzen
  - Z05 Entwicklung struktureller Feldgehölze
  - Z06 Gebirgsplanung zur Erhöhung des Strukturreichtums
  - Z07 Zlassen der Sukzession zu Gebüsch
- Ziele für Wälder und Forste**
  - Z01 Erhalt naturnaher Waldbestockung
  - Z02 Entwicklung zu naturnaher Waldbestockung
  - Z03 Umbau nicht standorttreuer Bestockung zu lichten, heterogenen Laubwäldern
  - Z04 Prävention nicht standorttreuer Bestockung
  - Z05 Sukzession von Offenbeständen und anschließende forstliche Nutzung
  - Z06 Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Pflanzengemeinschaft
  - Z07 Erhalt struktureller und artreicher Wälder
  - Z08 Aufbau eines strukturellen Waldstandes

- Ziele für Sonderbiotope**
  - Z01 Erhalt u.o. Artverarmung geschützter Lockergesteinsgruben und Steinbrüche einschließlich ihrer Aufschüttungsflächen
  - Z02 Erhalt u.o. Artverarmung von Steinriegeln und Lösssteinhalden
  - Z03 Erhalt u.o. Artverarmung von steilen Felsabhängen
  - Z04 Erhalt u.o. Artverarmung von Schluffen, Böden und Felschutthalden
- Ziele bezogen auf die Beweidungsinfrastruktur**
  - Z01 Erhalt von Stützgebäuden
  - Z02 Erhalt von Triften
  - Z03 Sicherung bestehender Triften
  - Z04 Aufgabe bestehender Triften in instabilen Bereichen
  - Z05 Herstellung neuer Triftenmöglichkeiten
- Fleisch- und Koppellähnen**
  - Z01 Erhalt von Fleischlähnen
  - Z02 Ausweitung von Fleischlähnen
  - Z03 Einrichtung von Fleischlähnen
- Triften**
  - Z01 Wiederherstellung des Blockpflanzens bzw. von Triftenwegen
  - Z02 Verbesserung/Erweiterung des Triftenystems
  - Z03 Brücke/Siege/Überläufe als Triftenweg
  - Z04 Erhalt bzw. Wiederherstellung bestehender Flächen durch Gehölzentnahme
  - Z05 Wiederherstellung bestehender Flächen in großen Gehölzkomplexen
  - Z06 Prüfung der Zusammenhänge und des Umfangs in Rahmen der parzellenscharfen Planung

- Schutz und Förderung bestimmter Zielarten**
  - Tagflieher
    - Z01 Zielart Dunster Wiesenschnepfen-Ameisenbläule (Mecynotus mauffhausi)
    - Z02 Zielart Dunster Eisensteinbläule (Polypomatia stertilis)
  - Farn- und Blütenpflanzen
    - Z01 Zielart Einblättrige Heidegras (Hemerium monoceras)
  - Sonstige Ziele
    - Z01 Renaturierung des Natur- und Schutzobjektes als angrenzenden Biotop
    - Z02 Rückbau bestehender Anlagen
    - Z03 Beseitigung von Abhängungen
    - Z04 Rückbau bestehender Anlagen nach eventueller Nutzungsaufgabe
    - Z05 Beseitigung von Wildstücken
  - Sonstiges
    - Flächen ohne naturschutzfachliche Zielstellung
    - Streifen/Wege, verengt
    - Streifen/Wege, invariabel
    - Streifen/Wege, unverengt
    - Feldspuren

**Pflege- und Entwicklungsplan**  
**Naturschutzgroßprojekt "Thüringer Rhönhütungen"**

**Auftraggeber:** Landschaftspflegeverband BR Thür. Rhön e.V.  
Am Pförtchen 15  
98634 Kaltensundheim  
Tel: 036946 / 20051 Fax: 036946 / 20123  
e-mail: lfv.rhoen@t-online.de

**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Susann Schleip  
Mühlberger Straße 22  
98609 Wenderstein  
Tel: 03602 / 2020 Fax: 03602 / 2021  
e-mail: i@schleip-engineering.de

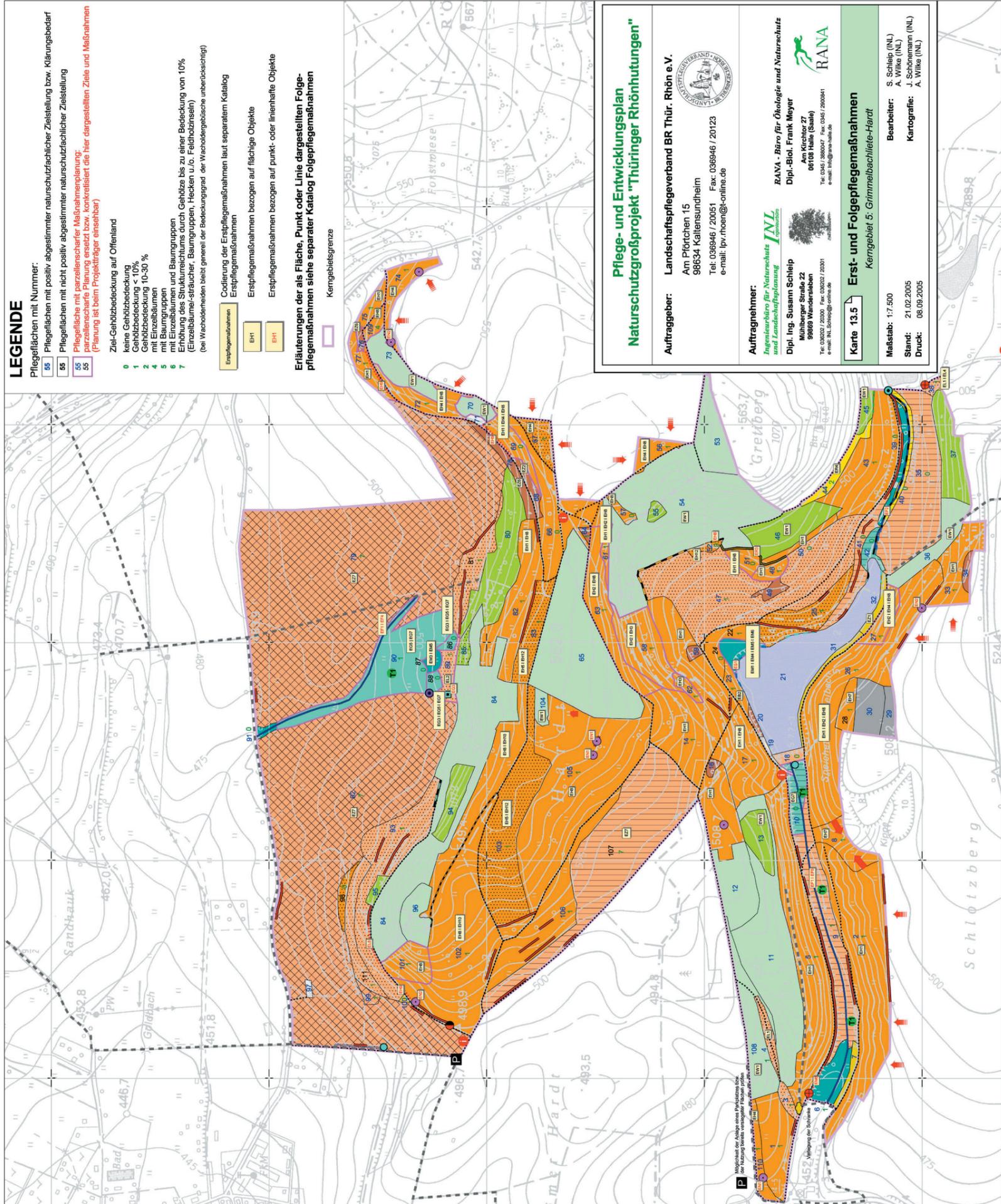
**RAVA - Büro für Ökologie und Naturschutz**  
Dipl.-Biol. Frank Meyer  
Am Kirchtor 27  
06108 Hilla (Saale)  
Tel: 0346 / 280047 Fax: 0346 / 280041  
e-mail: info@rava.de

**Karte 12.5**  
**Entwicklungsziele**  
Kerngebiet 5: Grimmelbachleite-Hardt

**Maßstab:** 1:7.500  
**Stand:** 04.02.2005  
**Druck:** 31.08.2005

**Bearbeiter:** S. Schleip (NL)  
A. Wille (NL)  
**Kartografie:** J. Schönemann (NL)

Abb. 46: Karte 12.5 und Legende Entwicklungsziele Kerngebiet 5 „Grimmelbachleite - Hardt“ aus dem PEP



### LEGENDE

- Pflegeflächen mit Nummer:**
- 55 Pflegeflächen mit positiv abgestimmter naturschutzfachlicher Zielstellung bzw. Klärungsbedarf
  - 56 Pflegeflächen mit nicht positiv abgestimmter naturschutzfachlicher Zielstellung
  - 57 Pflegeflächen mit parzellenscharfer Maßnahmenplanung; parzellenscharfe Planung ersatz bzw. konkretisiert die hier dargestellten Ziele und Maßnahmen (Planung ist beim Projektträger einsehbar)
- Ziel-Gehölzbedeckung auf Offenland**
- 0 keine Gehölzbedeckung
  - 1 Gehölzbedeckung < 10%
  - 2 Gehölzbedeckung 10-30%
  - 3 mit Einzelbäumen
  - 4 mit Baumgruppen
  - 5 mit Einzelbäumen und Baumgruppen
  - 6 mit Einzelbäumen und Baumgruppen
  - 7 mit Einzelbäumen und Baumgruppen
- Codierung der Erstpflegemaßnahmen laut separatem Katalog Erstpflegemaßnahmen**
- EH1
  - EH2
- Erstpflegemaßnahmen bezogen auf flächige Objekte**
- EH1
  - EH2
- Erstpflegemaßnahmen bezogen auf punkt- oder linienhafte Objekte**
- EH1
  - EH2
- Erläuterungen der als Fläche, Punkt oder Linie dargestellten Folgepflegemaßnahmen siehe separaten Katalog Folgepflegemaßnahmen**
- Kerngebietsgrenze**

**Pflege- und Entwicklungsplan  
Naturschutzgroßprojekt "Thüringer Rhönhütungen"**

**Auftraggeber:** Landschaftspflegeverband BR Thür. Rhön e.V.  
Am Pförtchen 15  
98634 Kallensundheim  
Tel. 036946 / 20051 Fax: 036946 / 20123  
e-mail: lfv.rhoen@t-online.de

**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro für Naturschutz INZ  
Dipl.-Biol. Frank Meyer  
RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz  
Dipl.-Biol. Frank Meyer  
Am Kieker 27  
06106 Halle (Saale)  
Tel. 0345 / 5880037 Fax: 0345 / 2808484  
e-mail: info@rana-halle.de

**Karte 13.5  
Erst- und Folgepflegemaßnahmen  
Kerngebiet 5: Grimmelbachliete-Hardt**

**Bearbeiter:** S. Schleiβ (INL)  
A. Wilke (INL)  
**Kartografie:** A. Wilke (INL)

**Maßstab:** 1:7.500  
**Stand:** 21.02.2005  
**Druck:** 08.09.2005

### KATALOG ERSTPFLEGE MAßNAHMEN

- Erstpflegemaßnahmen für Quellen**
- EQ1 Ausgrenzung aus der Nutzung anliegender Flächen
  - EQ2 Rückbau von Quellstufen
  - EQ3 Gehölznahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung
- Erstpflegemaßnahmen für Fließgewässer mit Uferbelvegetation**
- EF1 Ausgrenzung von Gewässerandrängen aus angrenzender Nutzung
  - EF2 Entfernung nicht standortheimischer Gehölze
  - EF3 Erhöhung des Strukturreichtums durch ingenieurbioökologische Maßnahmen
  - EF4 Anpflanzung standortheimischer Gehölze
  - EF5 Beseitigung des Gewässerverbauens
  - EF6 Wiederherstellung der Durchgängigkeit
  - EF7 umfassende ingenieurbioökologische Renaturierung
  - EF8 Böschungsmulden/Üferhard
- Erstpflegemaßnahmen für Staudgewässer**
- ES1 Ausgrenzung von Gewässerandrängen aus angrenzender Nutzung
  - ES2 Initialpflanzung von Ufer- und Verlandungsvvegetation
- Erstpflegemaßnahmen für Moore und Sümpfe**
- EM1/2/3 Ausgrenzung aus der Nutzung anliegender Flächen
  - EM4 Auslagerungsmähnd 2x jährlich über 3 Jahre
  - EM5 Rückbau von Drainagen/Wiederherstellung des Gebietswasserhaushaltes
  - EM6 Gehölznahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung
  - EM7 Erntemäh nach Brache
  - EM8 Entfernung flächiger Gehölzbestände
- Erstpflegemaßnahmen für Acker**
- EA1 Beseitigung Brachestadium, Wiederhernahme der Nutzung
- Erstpflegemaßnahmen für Halbtrockenrasen, Kahldellen, Wacholderheiden**
- EH1 Gehölznahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung und anschließend kurzzeitig intensive Beweidung (bis zu 5x je Vegetationsperiode u./o. Erhöhung Verweildauer)
  - EH2 Erntemäh
  - EH3 Teilweise Entnahme von Wacholderbüschen
  - EH4 Rodung von Gehölzbeständen/Waldumwandlungsverfahren prüfen
  - EH4 zeitlich begrenzte Erhöhung der Beweidungsintensität (bis zu 5x je Vegetationsperiode u./o. Erhöhung Verweildauer) ODER 2- bis 3-schürige Regenerationsmähnd (Auslagerung)
  - EH5 2- bis 3-schürige Regenerationsmähnd (Auslagerung)
  - EH6 Erntemäh nach Brache
  - EH7 Aufgabe der Ackernutzung und Selbstbegrenzung
  - EH8 Entnahme standortfremder Einzelgehölze
  - EH9 Entfernung flächiger Gehölzbestände
  - EH10 Mäh/Mulchen (vor Samenruhe der Treppe)
  - EH11 Fällarbeiten
  - EH12 Verringerung der Beweidungsintensität
  - EH15 Nachpflege entbuschter Flächen
- Erstpflegemaßnahmen für Frischgrünland**
- EL1 Gehölznahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung
  - EL2 2- bis 3-schürige Regenerationsmähnd (Auslagerung) unter Verzicht auf Düngung und PSM
  - EL3 Einbringen von autochthonen Arten durch Neumulden
  - EL4 Erntemäh nach Brache u./o. Nachmäh beweideter Flächen
  - EL5 Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrenzung
  - EL6 Entfernung von Gehölzbeständen/Waldumwandlungsverfahren prüfen
  - EL7 Rückbau von Drainagen
  - EL8 Entfernungen flächiger Gehölzbestände
  - EL9 Nachpflege entbuschter Flächen
  - EL11 Entnahme standortfremder Einzelgehölze
  - EL12/13 Erhöhung der Nutzungsintensität u./o. Verweildauer von Weiden auf unternutzten Weideflächen bzw. Erhöhung der Nutzungsintensität auf unternutzten Weiden
- Erstpflegemaßnahmen für Feucht-, Nassgrünland**
- EG1/2/3 Ausgrenzung aus der Nutzung anliegender Flächen
  - EG4 Gehölznahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung
  - EG5 2- bis 3-schürige Regenerationsmähnd (Auslagerung) unter Verzicht auf Düngung und PSM
  - EG6 Erntemäh nach Brache
  - EG7 Rückbau von Drainagen/Wiederherstellung des Gebietswasserhaushaltes
  - EG8 Verringerung der Beweidungsintensität
  - EG9 Entfernung flächiger Gehölzbestände
  - EG10 Entfernung von Gehölzbeständen/Waldumwandlungsverfahren prüfen
- Erstpflegemaßnahmen für Staudenfluren und Sümpfe**
- ER1 Ausgrenzung aus der Nutzung anliegender Flächen
  - ER2 Auslagerungsmähnd
  - ER3 Beseitigung des Gehölzbestandes bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung
  - ER4 Entnahme standortfremder Gehölze
  - ER5 Nachpflege entbuschter Flächen
  - ER6 einmalige Mähnd
- Erstpflegemaßnahmen für Strauchbestände**
- EO1 Entbuschung
  - EO2 Erntemäh
  - EO3 Sanierungs- und Erhaltungsschnitt
  - EO4 Nachpflanzung abgängiger Bäume
  - EO5 Neuanlage Strauchbestände
- Erstpflegemaßnahmen für Gebüsche, Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen**
- EZ1 abschnittsweise "Auf-den-Stock-Setzen" überalterter Bestände
  - EZ2 Entnahme nicht standortheimischer Gehölze (z.B. R. nobile/gehölze)
  - EZ3 Erhaltungs- und Pflegeschritt
  - EZ4 Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen
  - EZ5 vollständige Beseitigung von Gehölzen
  - EZ6 partielle Beseitigung von Gehölzen
  - EZ7 Pflanzung von Gehölzen (Einzelbäumen/-strüchlein, Baumgruppen, Hecken u./o. Feldhölzern)
  - EZ8 abschnittsweise Freistellen von Hutabläumen
- Erstpflegemaßnahmen für Wälder und Forste**
- EW1 Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Arten
  - EW2 Strukturaufwertung durch Bestandeseilumung, Auffichten von Dickungen
  - EW4 kurzfristiger Beginn des Waldumbaus
  - EW7 starke Auflichtung des rindlichen Baumbestandes zum Aufbau eines strukturreichen Waldraumes
- Erstpflegemaßnahmen für Sonderbiotope**
- EN1 abschnittsweise Beseitigung von Gehölzen (nach Vorort-Abklärung)
  - EN2 vollständige Beseitigung von Gehölzen
  - EN3 Entnahme standortfremder Einzelgehölze
- Erstpflegemaßnahmen für Erholungsanwendung**
- EE2 Aufstellen einer Informationsstafel
  - EE3 Anlage eines Parkplatzes
  - EE7 Erhalt von Schranken
  - EE8 Gehölzanzpflanzung und Anlage eines Grabens zur Eindämmung des Motorcross
- Erstpflegemaßnahmen für speziellen Artenschutz**
- Zielart Dunkler Eisparsenbüchse (Polyommatus thersites)
  - Ausdünnung von Flächen mit Bestand an Eisparsenbüchsen oder Verringerung der Beweidungsintensität
- Erstpflegemaßnahmen bezüglich Beweidungsinfrastruktur**
- Tränken**
- EX1 Umbau/Rekonstruktion von Tränken
  - EX2 Beseitigung bestehender Tränkebehälter
  - EX3 Ersatz bestehender Tränken außerhalb sensibler Bereiche und Rückbau der bestehenden Tränken
  - EX4 Bau zusätzlicher stationärer Tränkestellen
- Pferchflächen**
- EX5 Ausweisung zusätzlich geeigneter Pferchflächen
  - EX6 Einrichtung von Nachtkoppeln
- Trifflwegsystem**
- Wiederherstellung des Biotopverbundes bzw. von Trifflwegen
  - EX7 Entbuschung vorhandener Trifflwege/Wiederherstellung ehemaliger Trifflwege
  - EX8 Bau einer Brücke/Steg/Übertrieb
  - EX9 Wiederherstellung beweidbarer Flächen durch abschnittsweise Gehölznahme
  - EX10 Wiederherstellung beweidbarer Flächen in großen Gehölzkomplexen; Prüfung der Realisierbarkeit und des Umfangs im Rahmen der parzellenscharfen Planung erfolgt
- Hinweis:** Für die im Rahmen der Erstpflege geschaffene beweidungsinfrastrukturelle Ausstattung ist die weitere Unterhaltung zu gewährleisten (vgl. Legende Folgepflegemaßnahmen).
- Sonstige Erstpflegemaßnahmen**
- EB1 Beseitigung der Baurnine sowie Auflichtungen
  - EB2 Beseitigung von Abtagungen (Müll, Stalmit etc.)
  - Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Anpflanzung von Gehölzen

### KATALOG FOLGEPFLEGE MAßNAHMEN

- Folgepflegemaßnahmen für Quellen**
- DQ1 Prozessschutz an Quelle (im Wald) ggf. Ausgrenzung aus der Nutzung
  - DQ2 sporadische Mähnd
- Folgepflegemaßnahmen für Fließgewässer mit Uferbelvegetation**
- DF1 schützverträgliche Gewässerunterhaltung
  - DF2 späte Pflege von Gewässerandrängen in mehrjährigem Abstand und schützverträgliche Gewässerunterhaltung
  - DF3 Prozessschutz an Fließgewässer
- Folgepflegemaßnahmen für Staudgewässer**
- DS1 schützverträgliche Gewässerunterhaltung
  - DS2 späte Pflege von Gewässerandrängen in mehrjährigem Abstand
- Folgepflegemaßnahmen für Moore und Sümpfe**
- DM1 späte einjährige Pflegemaßnahme in mehrjährigem Abstand
- Folgepflegemaßnahmen für Acker**
- DA1 extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (nach KULAP C11 u. C12) ansonsten Bewirtschaftung nach DA3
  - DA2 extensive Bewirtschaftung des Ackers (nach KULAP C11 u. C12)
  - DA3 Bewirtschaftung unter Verzicht auf Maschinen
  - DA4 extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (nach KULAP C11 u. C12) ansonsten Bewirtschaftung nach DA5
  - DA5 Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis
- Folgepflegemaßnahmen für Halbtrockenrasen, Kahldellen, Wacholderheiden**
- DH1 Beweidung mit Schafen, vorzugsweise durch Haltungskontrollierte Beweidung des Gehölzaufwuchses gemäß Zielgehölzbedeckung; Besatz mindestens 3x je Vegetationsperiode; jährliche Verschiebung des Aufreizespunktes um mindestens 3-4 Wochen
  - DH2 extensive Mähnd oder Beweidungskontrollierte Beweidung des Gehölzaufwuchses gemäß Zielgehölzbedeckung; jährliche Verschiebung des Aufreizespunktes um mindestens 3-4 Wochen
- Folgepflegemaßnahmen für Frischgrünland**
- DL1 ein- bis zweischürige Mähnd
  - DL2 extensive Beweidung
  - DL3 extensive Mähnd oder Beweidung
  - DL4 Grünlandbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis
- Folgepflegemaßnahmen für Feucht-, Nassgrünland**
- DD1 ein- bis zweischürige Mähnd
  - DD2 extensive Mähnd oder Beweidung
  - DD4 einjährige späte Pflegemaßnahme
  - DD5 einjährige Mähnd, spätsommerliche Beweidung als 2. Nutzung möglich
- Folgepflegemaßnahmen für Staudenfluren und Sümpfe**
- DR1 sporadische Gehölznahme
  - DR2 sporadische extensive Beweidung durch Schafhaltung und Gehölznahme
  - DR3 sporadische Mähnd und Gehölznahme
  - DR4 sporadische extensive Beweidung oder Mähnd und Gehölznahme
- Folgepflegemaßnahmen für Strauchbestände**
- DO1 ein- bis zweischürige Mähnd, bedarfsweise Erhaltungs- und Pflegeschritt sowie Nachpflanzung abgängiger Bäume
  - DO2 extensive Beweidung und Beseitigung von Gehölzaufwuchs; bedarfsweise Erhaltungs- und Pflegeschritt sowie Nachpflanzung abgängiger Bäume
  - DO3 extensive Mähnd oder Beweidung mit Beseitigung von Gehölzaufwuchs; bedarfsweise Erhaltungs- und Pflegeschritt sowie Nachpflanzung abgängiger Bäume
- Folgepflegemaßnahmen für Gebüsche, Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume, Baumreihen**
- DZ1 abschnittsweise "Auf-den-Stock-Setzen" alle 8-15 Jahre (Hecken und Gebüsche)
  - DZ2 Nachpflanzung abgängiger Einzelbäume nach Vorort-Abklärung, bedarfsweise Erhaltungs- und Pflegeschritt
  - DZ4 turnusmäßige Pflege von Feldgehölzen
- Folgepflegemaßnahmen für Wälder und Forste**
- DW1 Fortführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft
  - DW2 mittel- bis langfristiger Umbau in Anlehnung an die potentielle natürliche Vegetation und ordnungsgemäße Forstwirtschaft
  - DW5 Pflanzenschutz
  - DW6 Pflege des Waldrandes im Rahmen der forstlichen Nutzung
  - DW7 Hutewaldnutzung
- Folgepflegemaßnahmen für Sonderbiotope**
- DN1 sporadische Beseitigung des Gehölzaufwuchses
  - DN2 Zulassen der natürlichen Sukzession
  - DN3 Beweidung vorzugsweise durch Schafhaltung und sporadische Beseitigung des Gehölzaufwuchses
- Folgepflegemaßnahmen für speziellen Artenschutz**
- Tagfalter**
- Zielart Dunkler Wisenkopf-Ameisenbüchse (Maculinea nautiloides)
  - Vorgaben zum Mähzeitpunkt: zur Sicherung von blühenden Beständen des Großen Wisenkopfes sowie unter Berücksichtigung des Wisenkopfes
  - frühe Mähnd um 15.00, unter Belassung ungemähter Abschnitte UNDOOER späte Mähnd ab Ende September
  - Zielart Dunkler Eisparsenbüchse (Polyommatus thersites)
  - Vorgaben für Pflegemaßnahmen: Pflege durch Handmähnd oder Schafhaltung
- Farn- und Blütenpflanzen**
- Zielart Einkindliche Honighorst (Hemionium monorchis)
  - Vorgaben für Pflegemaßnahmen: Schafhaltung unter Sicherung während der Blütezeit vom 01.06. bis 31.08.
- Folgepflegemaßnahmen für Erholungsinfrastruktur**
- deuhafte Unterhaltung von Informationsstafeln
  - deuhafte Unterhaltung von Parkplatz
  - deuhafte Unterhaltung von Schranken
- Folgepflegemaßnahmen schäferliche Infrastruktur**
- DX1 Unterhaltung von Galgebäuden
  - DX2 Unterhaltung von Tränken
  - DX3 Unterhaltung von Pferchflächen
  - DX4 Unterhaltung von Nachtkoppeln
  - DX5 Unterhaltung von Trifflwegen
  - DX6 Beweidung durch Ziegen und/oder Schafe bzw. langfristige Nutzung vorzugsweise als Schafhaltung (DH1)
- Sonstiges**
- DB1 keine Ausbringung gebietsfremder Pflanzensamen (Lupine, Amaranth, Topinambur etc.)
  - keine naturschutzfachlichen Zielstellungen
  - Stellen/Wege, versiegelt
  - Stellen/Wege, teilversiegelt
  - Stellen/Wege, unversiegelt
  - Feldspuren

Abb. 47: Karte 13.5 Erst- und Folgepflegemaßnahmen und Legende Kerngebiet 5 „Grimmelbachliete-Hardt“ aus dem PEP

## 6.3 Maßnahmen

### 6.3.1 Erst- und Folgepflegemaßnahmen

Die Darstellung der Erst- und Folgepflegemaßnahmen erfolgt beispielhaft anhand des Hauptzielbiototyps Halbtrockenrasen, Kahlheiden und Wachholderheiden. Für diesen sind die in Tab. 9 und 10 aufgezählten Maßnahmen vorgesehen.

### 6.3.2 Biotopverbund

Ein wesentlicher Inhalt des landschaftlichen Leitbildes für das Projektgebiet ist die Vernetzung von Trockenbiotopen entlang der traditionellen Schafhutungen. Darüber hinaus besteht dieser

Anspruch - wenngleich nachrangig - auch im Bereich des Frischgrünlandes und der Feuchtbio- tope. Das Konzept beruht primär auf der Pflege vorhandener und der Regeneration bestehender und bereits verbuschter bzw. „verwaldeter“ Lebensräume und/oder Triebwege. Sekundär spielt die Vernetzung von Hutungen über die Weidetie- re selbst eine große Rolle.

Der Oberhang des Südhangs der Hohen Geba im Kerngebiet 6 bildet einen wesentlichen Pfl- geschwerpunkt zur Wiederherstellung eines wirksamen Biotopverbundes. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhu- tungen“ wird vorgeschlagen, zur Wiederherstel- lung des Biotopverbundes Ziegen einzusetzen. Die Wiederherstellung beweidbarer Flächen ist

Tab. 9: Erstpflege- maßnahmen für den Biototyp Halbtrocken- rasen, Kahlheiden und Wachholderheiden

Erstpflegemaßnahmen	
Gehölzentnahme bis zur Erreichung der Zielgehölzbedeckung und anschließend kurzzeitig intensive Beweidung (bis zu 5x je Vegetationsperiode u./o. Erhöhung der Verweildauer) oder Erstmahd	betrifft Flächen, auf denen der tolerierbare Gehölzanteil (Zielgehölzbedeckung) über- schritten ist
teilweise Entnahme von Wacholdergebü- schen	Ausdünnung dichter Wacholderbestände
Rodung von Gehölzbeständen/ Waldum- wandlungsverfahren prüfen	Beseitigung von Nadelholzaufforstungen auf ehemaligen Trocken-/ Halbtrockenrasen bzw. Anflug von Gewöhnlicher Kiefer, Fichte, Schwarz-Kiefer und Lärche, von denen verstärkt Beeinträchtigungen auf den Lebensraum Halbtrockenrasen und/oder Barrierewir- kungen in den angestrebten Verbundsystemen ausgehen
Zeitlich begrenzte Erhöhung der Bewei- dungsintensität (bis zu 5x je Vegetations- periode u./o. Erhöhung der Verweildauer) oder 2- bis 3-schürige Regenerationsmahd (Aushagerung)	betrifft Flächen, die einen hohen Weiderest bzw. deutliche Streufilzaufgaben aufweisen, welche zur Artenverarmung des Magerrasens führen
2- bis 3-schürige Regenerationsmahd (Aus- hagerung)	Entwicklung von Trocken-/Halbtrockenrasen aus eutrophierten und teileutrophierten Flä- chen (z.B. Fettwiesen auf aufgedüngten Flächen, ehemalige Nachtpferchflächen, randlich aufgedüngte Bereiche) durch Aushagerungsmahd
Erstmahd nach Brache	Erstmahd erforderlich, um kurzrasige Verhältnisse stark verfilzter Brachebereiche vor Wiederaufnahme der Beweidung zu schaffen; eine Regeneration ist aber auch durch eine zunächst stärkere Beweidung erreichbar
Aufgabe der Ackernutzung und Selbstbegrü- nung	Wiederherstellung von Halbtrockenrasen auf Ackerflächen vorrangig für den Biotopver- bund und zur Verhinderung von Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag auf benachbarte Halbtrockenrasen
Entnahme standortfremder Einzelgehölze	Entfernung standortfremder Einzelgehölze wie Gewöhnliche Kiefer, Fichte, Schwarz-Kiefer und Lärche
Entfernung flächiger Gehölzbestände	Maßnahme für flächige Gebüsche, von denen Barrierewirkungen oder Beeinträchtigun- gen der Halbtrockenrasenvegetation ausgehen
Mahd/Mulchen vor Samenreife der Trespe	Zurückdrängung von Dominanzbeständen der Aufrechten Trespe ( <i>Bromus erectus</i> ), die sich aufgrund von Unternutzung/Unterbeweidung etabliert hat
Flämmen	Erstpflege für Teilflächen, die eine starke Streufilzschicht aufweisen; Flächen sollen als Ver- suchsflächen zur Dokumentation der Bestandsentwicklung dienen
Verringerung der Beweidungsintensität	die betreffenden Flächen liegen innerhalb von Rinder- und Pferdeweiden und weisen Schäden in Form von Vertritt und Eutrophierung auf oder es handelt sich um Bereiche, die aus speziellen Artenschutzgründen nur extensiv schafbeweidet werden sollen
Nachpflege entbuschter Flächen	betrifft Flächen, die durch Stockausschläge eine vor geraumer Zeit stattgefundene Entbu- schung erkennen lassen, und auch aus naturschutzfachlicher Sicht offengehalten werden sollen

Tab. 10: Folgepflege-  
 maßnahmen für den  
 Biotyp Halb trocken-  
 rasen, Kahlheiden und  
 Wacholderheiden

Folgepflege oder -nutzung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beweidung mit Schafen, vorzugsweise durch Hutung</li> <li>- kontinuierliche Beseitigung des Gehölzaufwuchses gemäß Zielgehölzbedeckung</li> <li>- Bestoß min. 3x je Vegetationsperiode</li> <li>- jährliche Verschiebung des Auftriebszeitpunktes um min. 3 bis 4 Wochen</li> </ul>	ausführliche Empfehlungen und Hinweise zur Durchführung der Beweidung siehe Beweidungskonzept Kap. 6.3.3
<ul style="list-style-type: none"> <li>- extensive Mahd oder Beweidung/ kontinuierliche Beseitigung des Gehölzaufwuchses gemäß Zielgehölzbedeckung; jährliche Verschiebung des Auftriebszeitpunktes um min. 3 bis 4 Wochen</li> </ul>	Magerrasen auf relativ tiefgründigen, steinarmen Standorten können alternativ zur Beweidung auch gemäht werden

für 2 Gehölzkomplexe auf einer Gesamtfläche von 14,6 ha vorgesehen. Ziegen sind für diese Aufgabe in besonderem Maße geeignet, da sie bis zu 70 % ihres Futteraufkommens aus Gehölzen abdecken können.

### 6.3.3 Beweidungskonzept

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit den Schäfern, den Facharbeitskreisen und der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe stand die Aufgabe, einen möglichst schlanken und damit einfach und gut lesbaren Beweidungsplan zu erarbeiten. Das Beweidungskonzept bildet ein in sich geschlossenes Werk, welches den Schäfern zur Verfügung steht. Um das Hauptaugenmerk der Schäfer auf die naturschutzfachlich wertvollsten Standorte zu konzentrieren, wurden die Schafhutungsflächen auf Frischgrünland nicht dargestellt, sofern sie nicht aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich zu beweiden sind. Über das Beweidungskonzept erhält der Bewirtschafter darüber hinaus Informationen über wichtige Erstpflegemaßnahmen des Naturschutzgroßprojektes mit schäferlicher Relevanz. Folgende Inhalte sind Bestandteil des Beweidungskonzeptes.

#### Bestoß der Hutungen

Die sozioökonomischen Untersuchungen haben ergeben, dass ein derzeit dreimaliger Bestoß der Hutungen abgesichert werden kann. Dies ist als Teilerfolg des Naturschutzgroßprojektes zu wer-

ten, da die bisherige Beweidungsintensität oft niedriger liegt. Um den modellhaften Charakter der Rhönhutungen wiederherzustellen, muss es jedoch das Ziel sein, an die traditionellen Weidezeiträume, Weiderhythmen und Intensitäten anzuknüpfen. Illusorisch ist es jedoch, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Rückkehr zu einer 8maligen Beweidung zu fordern (vgl. Kap. 3.5.1). Notwendig wird es aber sein, den Großteil der Hutungen jährlich 5 mal zu beweiden. Hier müssen durch zukünftige Förderinstrumente Regularien und finanzielle Anreize geschaffen werden, die an Zielzustände und damit indirekt auch an die Anzahl der Bestöße gebunden sind (Erfolgshonorierung). Bereits Kleinigkeiten, wie der traditionelle Einsatz der Schippe zur Gehölzentfernung, z.B. von Nadelholzsämlingen oder auch das Mitführen von Ziegen zum Gehölzverbiss, können den finanziellen Aufwand für die Erhaltung dieser einmaligen Lebensräume auf ein gesellschaftlich akzeptables Maß senken.

#### Wiederherstellung von Trieb- und Triftwegen

Voraussetzung für die Pflege und Instandsetzung der Hutungsflächen ist ein funktionierendes Triebwegesystem. Triebwege sind elementare Verbindungsglieder zwischen den Hutungen, wobei die Übergänge zwischen Hutungen und Triebwegen oft fließend sind. In der Regel erfüllen die Hutungen selbst Triffunktionen, d.h. sie werden sowohl

Abb. 48: Die Hümpfershäuser Hut ist aktuell durch eine zu geringe Nutzungsintensität (Schafhut) bzw. fehlende Weidepflege gekennzeichnet.  
 Foto: S. Schleip



beweidet als auch für den Durchtrieb genutzt. In ihrer Verbindungsfunktion sind Triebwege zusätzlich auch als Ausbreitungslinien für Tiere und Pflanzen von Bedeutung für den Biotopverbund, einmal aktiv über die Fläche und zum anderen passiv über das Weidetier als Transportmedium. Dieser effektive Verbund kann naturgemäß nur da funktionieren, wo auch genutzte Triebwege bestehen. Unter den derzeitigen Gegebenheiten ist als Mindestforderung die Nutzung der vorhandenen und im Rahmen des Projektes wiederhergestellten Triebwege und Triften bis einschließlich der Bewirtschaftergrenzen, an die bewirtschaftenden Betriebe zu stellen. Das bestehende Triftsystem muss im gesamten Projektgebiet erhalten bleiben. Dazu sind Entbuschungen vorhandener Triftwege bzw. Wiederherstellung ehemaliger Triftwege vorgesehen. Im Kerngebiet 3 besteht der Bedarf an zwei Brücken oder Übertrieben durch die Felda, um vom Stall zu den Hutungen zu gelangen. Schwerpunktgebiete für die großflächige Wiederherstellung beweidbarer Flächen, und damit von Triften, sind der Südhang Hohe Geba und der Süd- und Nordhang Kleine Geba sowie am Weinberg im Kerngebiet 6. Darüber hinaus besteht in fast allen Kerngebieten punktueller Bedarf einer Gehölzentnahme zur Verbindung benachbarter Flächen.

### Installation von Tränken

Eine weitere Grundvoraussetzung für die Hüteschafhaltung ist das Vorhandensein sowohl von der Anzahl als auch der Saufplatzbreite ausreichend bemessener Tränken. Je mehr Tränken im Gebiet vorhanden sind, desto flexibler kann der Schäfer seine Herde führen und lange Gänge zu weit entfernten Tränken zugunsten der Verweildauer auf der eigentlichen Weidefläche einsparen. Innerhalb der Kerngebiete wurden im Rahmen der Betriebsbefragungen und der Biotopkartierung 58 Tränken der unterschiedlichsten Qualität und Ausstattung und mit teilweise erheblichem Konfliktpotential für den Arten- und Biotopschutz erfasst. Zumindest letztere ziehen einen unmittelbaren Handlungsbedarf nach sich, was letztlich auch im Sinne der Weidehygiene und damit der Tiergesundheit und des Tierschutzes ist. Mit Ausnahme des Kerngebiet 7 besteht in allen Kerngebieten ein Bedarf an insgesamt 26 Tränken, die entweder an neuen Standorten zu etablieren sind oder als Ersatz bestehender Tränken aus Gründen ihres desolaten Zustandes bzw. ihrer Lage in naturschutzfachlich sensiblen Feuchtbiotopen dienen.

### Pferchflächen und Nachtkoppeln

Pferchflächen sind neben den Triebwegen und Tränken das Herzstück einer Beweidungsinfrastruktur auf Magerrasen, die erhalten bleiben und deshalb keine Aufdüngung erfahren sol-

len. Durch das Pferchen außerhalb der Weideflächen sind viele artenreiche Halbtrockenrasen erst entstanden. Traditionell lag der wirtschaft-



Abb. 49: Pferchfläche am Kahlköpfchen  
 Foto: F. Meyer

liche Zweck dieser Nutzungsform allerdings in einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und damit Ertragssteigerung angrenzender Äcker, die auch entsprechend entlohnt wurde. Die Aushagerung der Hutungsflächen war lediglich ein sekundärer Effekt. Da viele Ackerstandorte zugunsten der Grünlandwirtschaft aufgegeben wurden bzw. die Fruchtfolge auf intensiver bewirtschafteten großen Ackerschlägen sehr eng ist, sind Pferchflächen heute in der Regel rar. Innerhalb der Kerngebiete kommt dies erfreulicherweise nach den Ergebnissen der sozioökonomischen Untersuchungen weniger zum Tragen. Lediglich in den Kerngebieten 2, 4 und 5 wurde ein zusätzlicher Bedarf angemeldet. Problematisch ist eine Bereitstellung von Pferchflächen insbesondere dann, wenn keine Ackerflächen zur Verfügung stehen. Das betrifft im besonderen Maße das Kerngebiet 4. Hier sollen auf Wunsch des Bewirtschafters als Alternative Nachtkoppeln auf Grünland eingerichtet werden.

### 6.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe der Projektarbeit wurde die Öffentlichkeit über die verschiedensten Medienkanäle bereits frühzeitig über die Inhalte und Ziele des Naturschutzgroßprojektes informiert. Im Vordergrund standen hierbei Gesprächsrunden mit den regionalen Akteuren vor Ort sowie Veröffentlichungen in Tagesblättern, Fachzeitschriften und in Form von Broschüren bzw. Faltblättern. Die breite Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung ist gerade in einer Kulturlandschaft wie der Rhön von herausragender Bedeutung. Die verständliche Darstellung von Zusammenhängen und ökologischen Zielen erleichtert die Umsetzung von aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen deutlich.

Abb. 50: zu rekonstruierende Tränke im Kerngebiet 1  
 Foto: F. Meyer



Die Öffentlichkeitsarbeit soll in der II. Phase des Naturschutzgroßprojektes noch intensiviert werden. Im Ergebnis muss eine breite Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht nur bei den regionalen Akteuren, sondern auch in der ortsansässigen Bevölkerung erreicht werden. Neben gezielten Aktionen in Form von Höhepunkten (z.B. Feste) soll es auch eine kontinuierliche Information zum Stand des Projektverlaufes geben. Mit der Akzeptanz der Bevölkerung verbessern sich die Erfolgsaussichten des Projektes auf längere Sicht deutlich. Dazu müssen der ortsansässigen Bevölkerung auch Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung bis hin zur Mitarbeit angeboten werden. Damit wird das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ auf drei Säulen getragen, die in der Praxis miteinander verbunden sind und deren Inhalte sich gegenseitig natürlich ergänzen:

- 1. Information** aktuell verfügbar für interessierte Akteure, Bürger u./o. Flächeneigentümer, Flächennutzer; mögliche Medien: Internetpräsentation, Newsletter, Präsentationen in den Kerngebieten, Wander- und Erlebniswege, Presseveröffentlichungen und TV
- 2. Mitarbeit** i.d.R. naturschutz- und/oder kulturhistorisch und heimatkundlich interessierte, engagierte Bürger, Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen etc. über Jugendarbeit, Gebietskenner
- 3. Höhepunkte** gezielte Aktionen wie Hoffeste und regionale Events auch für die breite, eher sekundär interessierte Bevölkerung

#### Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“ als „Marke“

Um dem Naturschutzgroßprojekt bei den regionalen Akteuren und der interessierten Bevölkerung einen hohen Wiedererkennungswert zu verleihen, ist es von besonderer Bedeutung, auf eine sich wiederholende Gestaltung zu achten, welche u.a. Bestandteil von Infotafeln, Drucksachen etc. sein wird. Nur so ist bei der Vielzahl geplanter Aktivitäten und involvierter Medien eine schnelle Assoziation zum Projekt ohne weiteres herzustellen. Dies ist z.B. auch bei der Vereinheitlichung des Designs von Infotafeln jedweden Inhaltes mit Bezug zum Naturschutzgroßprojekt von besonderer Wichtigkeit.

Abb. 51: Drittes Treffen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe in Kaltsundheim  
Foto: S. Schleip



### 6.3.5 Administrative Maßnahmen

Im Rahmen der Naturschutzgroßprojekte des Bundes besteht eine Grundforderung darin, die Nachhaltigkeit der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Maßnahmen abzusichern. Bislang wurde dies vor allem über **Flächenankäufe** und Maßnahmen des hoheitlichen Gebietsschutzes (Schutzgebietsausweisung) sichergestellt. Da sich diejenigen Flächen, die sich im Fokus des vorliegenden Projektes befinden (Hutungen und Triften mit Kalkmagerrasen und Wacholderheiden), bereits mehrheitlich im öffentlichen, resp. kommunalen Besitz befinden, wird der Grunderwerb sehr maßvoll ausfallen und sich auf wenige, z.B. für den Biotopverbund besonders wichtige Flächen beschränken.

In der Regel ist bei allen Wiederherstellungsmaßnahmen zunächst ein Grunderwerb zu prüfen. Zu erwerben sind letztlich vor allem die Flächen, für die der Eigentümer eine Zustimmung zu einer veränderten Nutzung verwehrt. Das könnten beispielsweise sein:

- Flächen für den Biotopverbund u./o. Triebwege;
- Flächen, die aus der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung entlassen und einer ausschließlich naturschutzfachlich orientierten Pflege zugeführt werden sollen (z.B. Kalkflachmoore oder andere Feuchtfleichen, die aus der zu intensiven Nutzung genommen oder wiedervernässt werden sollen), dem Eigentümer können damit Einbußen aus der Verpachtung entstehen;
- Flächen mit Investivmaßnahmen (Rückbau von Entwässerungsanlagen, Bau von Tränken);
- Flächen, deren gegenwärtige Nutzung gesichert werden soll (z.B. Hutungsflächen im Besitz der Bundesvermögens- und Verwaltungsgesellschaft);
- großflächige Gehölzkomplexe im Kerngebiet 6 als Flächengrundlage des Ziegenprojekts (vgl. Kap. 6.3.2);
- zu rodende Waldgrundstücke.

#### Naturschutzrechtliche Sicherung

Den Ausgangspunkt der Betrachtungen zur künftigen Entwicklung der Schutzgebietskulisse im Projektgebiet bildet einerseits der Bestand bereits festgesetzter Naturschutzgebiete, andererseits auch die Schutzgebiets-Fachplanung des Freistaates Thüringen. Hierbei ist festzustellen, dass die wertvollsten Bereiche innerhalb der Kerngebiete bereits geschützt bzw. sich in der Planung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet befinden.

den. Diese Fachplanung wurde sowohl sachlich (Schutzwürdigkeit, Schutzzwecke) als räumlich (Abgrenzung, Zonierung) einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und fachlich untersetzt. Im Ergebnis dessen wurden sowohl die Entlassung von Flächen aus bestehenden Planungen als auch geringfügige Gebietserweiterungen vorgeschlagen. In einem Kerngebiet (KG1) wird der derzeitige Gebietsschutz als vollkommen ausreichend betrachtet, in zwei weiteren (KG7, 8) wird nicht für eine Naturschutzgebietsausweisung plädiert. In allen anderen Kerngebieten werden Änderungen vorgeschlagen. Nach vollständiger Umsetzung der Naturschutzfachplanung des Freistaates Thüringen wären 70 % der Kerngebietsfläche als Naturschutzgebiet rechtlich gesichert. Werden die Empfehlungen des PEP zur Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen realisiert, würde sich der Anteil der naturschutzrechtlich gesicherten Flächen bezogen auf die Kerngebietskulisse geringfügig (um 0,03 %) erhöhen.

### 6.3.6 Zeitliche Umsetzung und Einordnung der Maßnahmen

In den Kerngebieten sollen Erstpflegemaßnahmen unterschiedlicher Art mit abgestufter Priorität realisiert werden (Tab. 11). Die vergebene Prioritätsstufe gibt dabei den für den Projektträger zur Umsetzung empfohlenen Realisierungszeitraum an. Rang- und Reihenfolge der durchzuführenden Erstpflegemaßnahmen ergeben sich in erster Linie aus naturschutzfachlichen Erfordernissen unter Beachtung der nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel.

Vordringliche Erstpflegemaßnahmen im Offenland besitzen höchste Priorität und sind möglichst innerhalb der ersten zwei Jahre der Projektlaufzeit umzusetzen. Der empfohlene Zeitraum zur Umsetzung von Maßnahmen hoher Priorität beläuft sich auf fünf Jahre, wobei auch hier der Schwerpunkt im Offenland liegt. Höchste und hohe Prioritäten werden dann zugewiesen, wenn die Nichtrealisierung eines schnellen Maßnahmebeginns einschneidende Werteinbußen oder gar den Verlust des Biotops und/oder seiner Lebensraumfunktion für gefährdete Arten nach sich zieht. Naturschutzfachlich weniger dringliche Maßnahmen sind noch innerhalb der Projektlaufzeit bzw. erst darüber hinaus umzusetzen. **Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wird nur die Umsetzung von Maßnahmen mit der Prioritätsstufe 1 und 2 gefördert.**

Die tatsächliche Umsetzung der Erstpflegemaßnahme auf der Fläche hängt neben der fachlichen Priorität wesentlich von der Verfügbarkeit der Grundstücke sowie den finanziellen Mitteln für Ankauf und Erstpflege ab. Grundsätzlich



Abb. 52: Die Kiefernauflastung am Nordwesthang des Kahlköpfchens im Kerngebiet 1 muss ebenso wie einzeln stehende Kiefern vollständig gerodet werden, um den Kiefernflug auf die offene Fläche langfristig zu verhindern.  
 Foto: F. Meyer

steht vor der Erstpflege, sofern diese für die entsprechende Pflegefläche festgelegt wurde, der Erwerb des Grundstückes (sofern noch nicht in öffentlicher Hand) oder das Beibringen der Zustimmung des Eigentümers zur Maßnahme.

Den größten Anteil von Erstpflegemaßnahmen naturschutzfachlich höchster Priorität nehmen Maßnahmen für den Zielbiototyp Halbtrockenrasen, Kahlheiden und Wacholderheiden ein. Ebenso beziehen sich Maßnahmen der hohen Prioritätsstufe mit deutlichem Übergewicht auf diesen Biototyp (Abb.52). Ein Teil der Erstpflegemaßnahmen erfolgt ebenfalls auf punkthaft oder linienhaft erfassten Biotopen im Projektgebiet. Insbesondere für Flachmoore (Abb. 55) als hochgradig schutzwürdige Lebensräume, die in den Kerngebieten verbreitet Beeinträchtigungen durch Auflassung bzw. nicht biotopgerechte Nutzung aufweisen, sind Erstpflegemaßnahmen mit höchster bzw. hoher Priorität umzusetzen. Ebenso dringlich sind Maßnahmen an Quellstellen und Feucht- und Nasswiesen. Erstpflegemaßnahmen für den Biototyp Frischgrünland sind teilweise von hoher schwerpunktmäßig jedoch von mittlerer Priorität.



Abb. 53: Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*)  
 Foto: M. Schulze

Tab. 11: Prioritätsstufen für die Umsetzung der Erstpflegemaßnahmen

Priorität	Empfohlener Realisierungszeitraum
höchste Priorität	Umsetzung innerhalb der ersten 2 Jahre
hohe Priorität	Umsetzung innerhalb der ersten 5 Jahre
mittlere Priorität	Umsetzung innerhalb der Projektlaufzeit
geringe Priorität	Umsetzung über die Projektlaufzeit hinaus

## 6.4 Umsetzbarkeit der Maßnahmen

### 6.4.1 Erst- und Folgepflegemaßnahmen

Ein parallel zur naturschutzfachlichen Planung verlaufender Moderations- und Abwägungsprozess diente dazu, in weiten Teilen des Projektgebietes eine gesicherte Bewirtschaftung nach einem tragfähigen Gesamtkonzept zu gewährleisten. Er hat zur Verbesserung der Akzeptanz einer leitbildkonformen Folgebewirtschaftung beigetragen. Es galt dabei die geplanten Ziele und Maßnahmen mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben aus betriebswirtschaftlicher, d.h. ökonomischer und sozialer Sicht, abzustimmen.

Die Umsetzbarkeit der Folgepflegemaßnahmen wurde anhand der ermittelten einzelbetrieblichen Pflegekapazitäten im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bewertet. Das Abstimmungsverfahren setzte sich aus Gesprächen mit den betroffenen Landwirten und einer abschließenden Festlegung der geplanten Folgepflegemaßnahmen zusammen. Die quantifizierten einzelbetrieblichen Pflegekapazitäten dienten in den Abstimmungsgesprächen als Argumentations- und Entscheidungshilfe sowie als Begründung für betriebsspezifisch notwendige Tierbestandserweiterungen zur Erfüllung der Kulturlandschaftspflege.

Der PEP beinhaltet eine betriebsbezogene und kerngebietsbezogene Betrachtung zur Umsetzbarkeit der geplanten Folgepflegemaßnahmen. In der betriebsbezogenen Betrachtung erfolgt die einzelbetriebliche Einschätzung der schafhaltenden Hauptbewirtschafter in den Kerngebieten im Hinblick auf Faktorausstattung (Tiere, Boden) und Pflegekapazitäten (Grundfutterbilanz). Die Unterschiede in der Betroffenheit der Betriebe mit Flächen in Kerngebieten, in der Betriebskonzeption (u.a. Extensivierungsgrad) sowie in der Verwertung des Grundfuttersaufkommens mit eigenen Tieren machte eine einzelbetriebliche Betrachtung erforderlich. Die kerngebietsbezogene Betroffenheit stellt das Ergebnis der betriebsindividuellen Abstimmungsgespräche dar. Dabei wurde in den Diskussionsrunden festgestellt, dass die vorgesehenen Erstpflegemaßnahmen in einem hohen Maß von den Betroffenen akzeptiert werden, während es für die Folgepflegemaßnahmen eine betriebsindividuell differenzierte Akzeptanz gibt.

Allgemein ist die Umsetzbarkeit der Maßnahmen vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Bewirtschaftung und Pflege von Halbtrockenrasen und Frischgrünländern im Projektgebiet nur mit entsprechenden Beihilfen zu sichern ist. Staatliche Zuwendungen in Form von Betriebsprämien und Agrarumweltprogrammen haben eine hohe Bedeutung für extensive Tierproduktionsverfahren.



Ohne entsprechende Beihilfen sind diese Produktionsverfahren nicht dauerhaft zu sichern. In diesem Zusammenhang sind auch die Abstimmungsergebnisse mit den landwirtschaftlichen Unternehmen zu interpretieren. Um den naturschutzfachlichen Pflegeanforderungen nachzukommen, sind Tierbestandserhöhungen notwendig. Zusagen zur Erhöhung der Tierbestände wurden an die Voraussetzung geknüpft, dass die damit verbundene Pflegeleistung finanziell honoriert wird.

Die Durchführung von Erstpflegemaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nur dann vertretbar, wenn eine zielführende, dauerhafte Pflege bzw. Bewirtschaftung abzusichern ist. In Tabelle 12 sind die Abstimmungsergebnisse für alle acht Kerngebiete für die Flächen dargestellt, auf denen neben Folgepflegemaßnahmen auch Erstpflegemaßnahmen stattfinden sollen. Die Ergebnisse unterteilen sich in folgende Kategorien:

Kategorie 1: Übereinstimmung zwischen Naturschutzfachplanung (Folgepflegemaßnahmen) und der betriebswirtschaftlichen Umsetzbarkeit

Abb. 54: Wacholderheide mit orchideenreichen Kalkmagerrasen im Kerngebiet 2.  
 Foto: E. Biedermann

Tab. 12: Ergebnis der Abstimmung zwischen der Naturschutzfachplanung und der betrieblichen Umsetzbarkeit für alle Kerngebiete (nur Flächen mit Erst- und Folgepflegemaßnahmen)

Biotoptypenkategorie	Fläche	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
	ha	%	%	%	%
Feucht- und Nassgrünland	16,7	50	0	19	31
Halbtrockenrasen, Kahlheiden, Wacholderheiden	527,6	89	2	1	8
Frischgrünland	470,3	31	12	50	7

Kategorie 2: Anpassung der Naturschutzfachplanung bzw. der Verzicht auf naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen (Planänderung) infolge betriebswirtschaftlicher Erfordernisse

Kategorie 3: Nichtübereinstimmung zwischen Naturschutzfachplanung und betriebswirtschaftlicher Umsetzbarkeit

Kategorie 4: in der Umsetzungsphase zu leistende Klärungserfordernisse

Die absolut höchste Übereinstimmung (Kat. 1) von Fachplanung und Umsetzbarkeit ist bei den Halbtrockenrasen, Kahlheiden und Wacholderheiden für 89 % der Flächen mit Erstpflegemaßnahmen zu verzeichnen. Die Betriebe bewirtschaften nahezu flächendeckend ihre Halbtrockenrasen, Kahlheiden und Wacholderheiden seit mehr als zehn Jahren nach Vorgaben des Naturschutzes gemäß KULAP Thüringen. Für einen geringen Flächenanteil (2 %) wurden in Folge der Abstimmungsgespräche vertretbare Änderungen der Fachplanung vorgenommen. Lediglich für 1 % ist die Fachplanung ohne Zustimmung der Bewirtschafter beibehalten worden. Der in der Umsetzungsphase vom Projektträger noch zu leistende Klärungsbedarf für 8 % der Flächen ergibt sich überwiegend für das Kerngebiet 3, wo sich eine Vielzahl kleinerer Flächen in Nutzung mehrerer Bewirtschafter befinden. Mit einer Zustimmung zur Folgebewirtschaftung auf 89 % der Halbtrockenrasen, auf denen das Hauptaugenmerk des Projektes liegt, kann eine sehr gute Zielerfüllung erreicht werden. Unter der Voraussetzung eines entsprechenden Weidemanagements mit der erforderlichen Verbissintensität über die gesamte Weideperiode (u.a. Einbeziehung von Ziegen in die Schafherden) kann für alle positiv abgestimmten Flächen von der Erreichung der Projektziele ausgegangen werden. Für den Hauptbiotoptyp des Naturschutzgroßprojektes ist damit die Erhaltung und Pflege gesichert. Zukünftig ist durch die Projektleitung und die im Gebiet tätigen Landwirtschaftsämter und Naturschutzverwaltungen darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Folgenutzungen durch die Betriebe umgesetzt werden. Das setzt weiterhin intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben und die Beobachtung der Entwicklung der Pflegeflächen voraus. Der hohe Anteil an Übereinstimmung (Feucht- und Nassgrünland 50 %; Halbtrockenrasen, Kahl- und Wacholderheiden 91 %; Frischgrünland 43 %) ist auch dadurch erreicht worden, dass für einzelne Maßnahmen des PEP durch die Fachplaner eine Anpassung an die betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten erfolgte. Ebenfalls ermöglichen die geplanten Maßnahmen den Betrieben ein ausreichendes Maß an Flexibilität.

## 6.4.2 Schäferliche Maßnahmen in den Kerngebieten

Im Ergebnis der sozioökonomischen Erhebungen ergab sich ein spezifischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der infrastrukturellen Situation der Hüteschafhaltung in den Kerngebieten. Die Umsetzung der Erst- und Folgepflegemaßnahmen setzt im Detail die Realisierung nachfolgend beschriebener investiver Maßnahmen voraus. Auf Grund der ungünstigen Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung wird vorgeschlagen, diese Investitionen in der Umsetzungsphase finanziell zu unterstützen. Die vorhandenen Tierbestände, das Beweidungssystem, die Triebwege und Tränkwasserversorgungsanlagen wurden erfasst und die Defizite festgestellt. In Abstimmung mit der Naturschutzfachplanung sind die beschriebenen schäferlichen Maßnahmen sowie spezifische Vorgaben zum Biotopverbund in die Ziel- und Maßnahmenplanung aufgenommen worden.

### Herstellung und Rekonstruktion von Tränken

In den Kerngebieten werden fast ausschließlich stationäre Tränken eingesetzt. Die Tränkwasserversorgung der Schafe ist in den einzelnen Kerngebieten jedoch nicht durchgängig gewährleistet. Es bestehen Bereiche, wo Tränkmöglichkeiten gänzlich fehlen und vorhandene Tränkeinrichtungen in einem desolaten Zustand sind. Damit ist eine kontinuierliche Tränkwasserversorgung derzeit nicht gewährleistet bzw. nur mit ungerechtfertigt hohem Aufwand in Form einer mobilen Tränkwasserversorgung zu realisieren. Zudem gehen vom Zustand einiger Tränken und deren unmittelbarer Umgebung Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes aus. Neben der Beseitigung ungeeigneter Tränkbehälter fallen Kosten für insgesamt 26 neue bzw. vollständig zu rekonstruierende Tränken in den Kerngebieten an.



Abb. 55: Abstimmung zwischen regionalen Akteuren im Kerngebiet 2, (v. l. n. r.) Herr Hollenbach (Bürgermeister von Wiesenthal), Frau Ludwig (Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes „BR Thüringische Rhön“ e.V.), Herr Funke (Agrargenossenschaft Dermbach) und Herr Lemke (Forstrevierleiter „Ibengarten“). Foto: F. Meyer



Abb. 56 Neben den mageren trockenen Lebensräumen der Kalkmagerrasen und Wacholderheiden werden einige Kerngebiete auch durch Nass- und Feuchtbiotope geprägt. Vor allem die zahlreichen Kalkflachmoore sind von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, hier mit Breitblättrigem Wollgras (*Eriophorum latifolium*) im Kerngebiet 2 „Wiesenthaler Schweiz“. Foto: F. Meyer

### Finanzierung von Zaunmaterial

Die Erhöhung des Beweidungsdruckes auf Erstpflegeflächen ist in allen Kerngebieten als notwendige Maßnahme zur Aufwertung der Halbtrockenrasen vorgesehen. Die dreimalige Beweidung der Flächen können die Betriebe realisieren. Eine noch höhere Beweidungsfrequenz ist nicht immer umsetzbar. Wird eine solche dennoch durch einzelne Betriebe realisiert, sollten die entstehenden Zusatzkosten entsprechend abgegolten werden. Das zeitweilige Halten der Tiere in Netzen stellt eine Möglichkeit dar, den Beweidungsdruck zu erhöhen und Kosten durch zusätzliche Beweidungsgänge zu vermeiden. Der Ankauf von mobilem Zaunmaterial für die 16 Herden soll innerhalb der Projektlaufzeit aufgrund der Nutzungsdauer der Netze zweimal erfolgen.

### Bedarf an Übertrieben

Für einen Betrieb, der Flächen in den Kerngebieten 3, 5 und 7 bewirtschaftet und diese Flächen früher beweiden soll, um vorhandene Weidefuttermöglichkeiten der ersten Aufwüchse zu nutzen, sollen Übertriebe über den Fluss Felda errichtet werden.

Abb. 57: Schaffurt an der Felda im Kerngebiet 3 „Osthänge Feldatal Glattbach-Fischbach“  
Foto: S. Schleip



### Transportable Klauenbäder

Die Ausbreitung von Klauenerkrankungen wird durch das Pferchen der Tiere auf Grünland begünstigt. Da für keine Schafherde im Projektgebiet eine ausschließliche Pferchhaltung auf Ackerland ermöglicht werden kann, sind Klauenbehandlungen der Tiere während der Weidesaison notwendig. Diese Behandlung soll über transportable Klauenbäder, die an jedem Huteort sofort verfügbar sind, abgesichert werden. Als Vorschlag ist jeder Betrieb im Projektgebiet mit einem solchen Klauenbad auszustatten.

### Tierbestandserweiterungen

Sowohl bei der einzelbetrieblichen als auch bei der kerngebietsbezogenen Darstellung wurde auf die Pflegeverpflichtungen der Folgebewirtschaftung und auf die dafür verfügbaren Weidetierbestände eingegangen.

Agrarpolitische Rahmenbedingungen sind richtungsweisend, was vor allem die einzelbetrieblichen Konzeptionen hinsichtlich der Tierbestandsentwicklung betrifft. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und damit von dem Produkt „Tier“ wird künftig die bodengebundene Tierhaltung lediglich durch Agrarumweltmaßnahmen unmittelbar gefördert. Um so mehr müssen Zusagen der Landwirte für Tierbestandserweiterungen Unterstützung finden, um die Folgebewirtschaftung nach Erstpflegetechniken abzusichern. Vorhandene Pflege-defizite im Kerngebiet 4 müssen mit 300 Mutterschafen ausgeglichen werden. Der Betrieb im Kerngebiet 6 mit dem größten Flächenzugang von Halbtrockenrasen soll mit einer zusätzlichen Schafherde ausgestattet werden. Im Kerngebiet 8 wird eine Erhöhung des Schafbestandes um 200 Mutterschafe vorgeschlagen.

### Stallinvestition

Die zusätzliche Schafherde im Kerngebiet 6 erfordert die Investition eines Schafstalles.

### Ankauf von Zuchtböcken

Um die Schafhaltung in der Region zu unterstützen und damit zur Stabilität dieses Produktionszweiges beizutragen und um die Bereitschaft zur Folgepflege der wiederhergestellten Flächen in den Kerngebieten zu fördern, sollte eine verbesserte Zuchttierqualität angestrebt werden. Probleme der Tiergesundheit in einzelnen Schafbeständen, die zwangsläufig zum Bestandsabbau geführt haben, sprechen für die Bereitstellung hochwertiger Zuchtböcke, die sich durch eine verbesserte Marschfähigkeit, Fruchtbarkeit und Aufzuchtleistung auszeichnen sollten. Damit wird gerade auch die Landschaftspflegeleistung der Herden konsolidiert. Es wird empfohlen, pro Herde 4 Zuchtböcke während der Projektlaufzeit bereitzustellen, das heißt bei 16 Herden insgesamt 64 Tiere.

### Ankauf von Ziegen

Ziegen sind für die Pflege der Magerrasen bestens geeignet. Sie sind aufgrund ihres besonderen Selektionsverhaltens und ihrer Vorliebe für Blätter prädestiniert für die Pflege von Kalkmagerrasen. Von ihnen werden die Sträucher sogar gegenüber Gräsern und Kräutern bevorzugt. Das Befressen von Blättern, Trieben und Zweigen bewirkt einen nachhaltigen Pflegeeffekt. Durch die besonderen Verbisseigenschaften erbringt die Ziege eine Pflegequalität, die weder Schaf noch Rind leisten können. Deshalb wird vorgeschlagen, jeder Schafherde (unabhängig von der Größe) 15 Ziegen zuzuordnen.

### 6.4.3 Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommenssituation

Mit der grundlegenden Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik mussten sich die Landwirtschaftsbetriebe seit dem 01.01.2005 neu ausrichten und den objektiven Erfordernissen anpassen. Im Ergebnis der Entkopplung der Direktzahlungen wird sich der Landwirtschaftsbetrieb zukünftig stärker an den Marktbedingungen orientieren, weil produktbezogene Zahlungen (z.B. Flächen- und Tierprämien) durch historisch erworbene Betriebsprämienansprüche abgelöst werden. Die volle Gewährung der Direktzahlungen (Betriebsprämien) an die landwirtschaftlichen Unternehmen wird hierbei an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften in Bezug auf die landwirtschaftlichen Flächen, die landwirtschaftliche Erzeugung und die landwirtschaftliche Tätigkeit geknüpft (Cross Compliance).

In Anbetracht dieser Entwicklungen haben sich für die zukünftige Ausgestaltung der Betriebsprämienregelung in Thüringen und die Umsetzungsbedingungen der Einhaltung von Cross Compliance-Standards für die landwirtschaftliche Produktion der Unternehmen im Projektgebiet folgende Schlussfolgerungen ergeben.

- Mit der Einführung der entkoppelten Direktzahlungen (Betriebsprämie) wird das Produktionsverfahren Schafhaltung besser gestellt. Das niedrige Einkommen von Schäferbetrieben rechtfertigt diese Entwicklung.
- Neben den Zuschüssen in Form von KULAP

und Ausgleichszulagen, die die Pflege wiederhergestellter Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert flächenbezogen unterstützen, sind Direktzahlungen (Betriebsprämien) für diese Flächen und damit für das Produktionsverfahren unbedingt erforderlich.

- Mit den Erstpflegemaßnahmen in den Kerngebieten werden naturschutzfachlich wertvolle Flächen wiederhergestellt und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Betriebe mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die bisher nicht beihilfefähig waren, müssen zukünftig mit Zahlungsansprüchen ausgestattet werden, um rentabel zu wirtschaften.
- Im Rahmen der Umsetzung des Projektes sind Möglichkeiten der Bezuschussung der geplanten Folgepflegemaßnahmen nach erfolgter Erstpflege (Entbuschung) zu erschließen.
- Die Höhe der Erstbezuschussung sollte sich am Barwert des Zahlungsanspruches für extensive Schafbeweidung im Jahr des Beginns der geplanten Folgepflege orientieren, damit wird die geplante Folgebewirtschaftung gewährleistet und ist betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen.

### Rahmenbedingungen für eine ökologische Schafproduktion

Um die Vermarktung ökologisch erzeugter Lämmer zu realisieren, muss der Absatz mit sicheren Preiszuschlägen für den Erzeuger (Betriebe) gewährleistet werden. Derzeit werden 47 % des erzeugten Öko-Lammfleisches nicht als ökologische Ware (KLUMP 2004) vermarktet. Mehr-



Abb. 58: Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*) Foto: P. Brade

Absatzweg	Charakterisierung
Groß- und Erfassungshandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wirtschaftlich wichtigster Absatzweg für Mastlämmer</li> <li>• einziger Absatzweg für Wolle</li> <li>• Erzeugerpreis niedrig</li> <li>• aber: stabile Vermarktungswege</li> </ul>
Direktvermarktung	<p>wertvolle Ergänzung zur Vermarktung über den Großhandel, betriebsindividuelle Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ab Hof-Verkauf</b> (kleinere Betriebe, Schlachtkörperverkauf, u.U. auch Verkauf als Teilstücke, zusätzlicher Arbeitsaufwand)</li> <li>• <b>Hofladen</b> (große Betriebe, Edelteile- und Wurstwarenangebot zumindest zeitweilig, Professionalität ist Voraussetzung für Tragfähigkeit)</li> <li>• <b>Regionale Märkte</b> (Nische, ohne wirtschaftliche Relevanz, Imagegewinn wichtiger als ökonomischer Effekt)</li> <li>• <b>Liefertour</b> (wirtschaftlich nicht tragfähig, unabhängig von der Betriebsgröße)</li> <li>• <b>Hoffeste</b> (große Betriebe, etablierte Events mit großem Besucherzuspruch, Marktnische „Schaf am Spieß“, gegerbte Felle)</li> <li>• <b>Regionale Events</b> (gezielt organisiert mit Bezug zu den Kerngebieten „Rhöner Weidefest“ mit „Rhöner Weidelamm“ u.v.a.m., Regionalinitiative des Landschaftspflegeverbandes, Betriebe, Kommunen, Tourismusverband)</li> </ul>
Einzelhandel bzw. regionale Verarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Hotels, Gaststätten in der Region (noch) nicht akzeptiert</li> <li>• Konkurrenz zu billigen Importedeleiten vom Großhandel</li> <li>• öffentlichkeitswirksame Werbekampagne des Projektträgers empfehlenswert - bislang unbefriedigender Vermarktungsweg</li> </ul>
Erzeugergemeinschaften	<p>Akzeptanzproblem beim Schäfer als Ergebnis der Gespräche mit den Bewirtschaftern, obwohl gängiges Instrument zur Verbesserung der Marktposition, regionale Vermarktungsinitiative als mögliche Alternative in Erwägung ziehen</p>

Tab. 13: Vermarktungswege für Produkte aus der Schafhaltung



Abb. 59: Die Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*) wächst auf Kalkmagerrasen und Moorwiesen.  
Foto: F. Meyer

aufwendungen, die mit dem ökologischen Landbau verbunden sind, können nur durch entsprechende Preiszuschläge kompensiert werden.

Seit August 2005 ist die 100 % Bio-Fütterung vorgeschrieben. Die Verbände Bioland und Demeter praktizieren diese bereits jetzt schon. Ökologisch erzeugtes Futter steht aber nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, also könnte die

Beschaffung und Bereitstellung von ökologisch erzeugtem Krafffutter problematisch werden. Verlässliche Krafffutterlieferanten müssen akquiriert werden. Um die Gesundheit des Tierbestandes zu gewährleisten, ist die fachgerechte Beratung und Betreuung im Umfeld abzusichern. Tierärzte mit Kenntnissen über alternative Heilverfahren sind notwendig.

Im Projektgebiet bieten nur zwei Betriebe (Kaltensundheim und Dermbach) ökologisch erzeugtes Lammfleisch an, obwohl der Freistaat Thüringen eine massive Öffentlichkeitsarbeit betreibt und den ökologischen Landbau seit Anfang der 1990er Jahre fördert. Der Projektträger soll in der Umsetzungsphase prüfen, ob weitere Schäfereien ihren Betrieb umstellen würden.

### Vorschläge zur Verbesserung der Marktposition für Schaffleisch und Wolle

Die Umsatzerlöse aus der Schaffhaltung resultieren nur zu etwa einem Drittel aus den Erlösen am Markt. Zwei Drittel sind staatliche Zuwendungen und Beihilfen. Die Vermarktungswege der Schäfereien innerhalb des Projektgebietes sind sehr begrenzt. Der Absatzweg Groß-/Erfassungshandel hat für alle Betriebe die wirtschaftlich wichtigste Bedeutung. In Tabelle 13 werden potentielle Möglichkeiten der Erweiterung der Vermarktungswege aufgezeigt und charakterisiert.

Abb. 60: Schafherde auf dem Horn zwischen Urnshausen und Wiesenthal im Kerngebiet 1  
Foto: F. Meyer



### 6.4.4 Übersicht erreichbarer WIN-WIN-Situationen im Projektgebiet

Mit dem Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“ sollen schutzwürdige Teile der Thüringischen Muschelkalkrhön dauerhaft gesichert werden. Der Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung ist gemeinsames Ziel der beteiligten Partner, die jedoch unterschiedliche Interessen verfolgen. Diese Interessensunterschiede zu analysieren und durch WIN-WIN-Strategien möglichst alle Partner im Naturschutzgroßprojekt zu Gewinnern werden zu lassen, ist Teil der neuen Konzeption von Naturschutzgroßprojekten. Das heißt, dass bei fachlich begründeten Lösungen die Interessen aller Beteiligten beachtet werden.

Im Zusammenwirken der beteiligten Akteure im Naturschutzgroßprojekt ergeben sich mit Bezug auf die naturschutzfachlichen Interessen WIN-WIN-Situationen, die nachfolgend dargestellt werden (Tab.14).

Die Umsetzung der aufgeführten WIN-WIN-Situationen ist letztlich Voraussetzung für die Sicherung der Biotopausstattung der Kerngebiete und den dauerhaften Erhalt der gebietstypischen Kulturlandschaft. Ebenso trägt sie zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe bei. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind indirekte positive Impulse zu erwarten. Dafür sind jedoch auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen dauerhafte und verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich, die den Projektpartnern eine gewisse Sicherheit für ihre strategischen Entscheidungen bieten. Verlässlichkeit bedeutet damit nicht das Festhalten an alten Rahmenbedingungen, sondern deren situationsangepasste Neuausrichtung. Die postulierten WIN-WIN-Situationen geben z.B. wertvolle Hinweise zur Gestaltung zukünftiger Agrarumweltmaßnahmen des Freistaates Thüringen.

WIN-WIN-Beteiligte/Partner	Konflikt(möglichkeiten)	WIN-WIN-Effekte
Naturschutz - Landwirtschaft	Effizienter Ackerbau, Segetalflora und Stoffbelastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umstellung auf Ökolandbau</li> <li>Ackerrandstreifen entlang der Feldgrenze zu wertvollen Biotopen und zur Erhaltung wertvoller Segetalflora</li> <li>Sukzession oder extensiver Ackerbau auf Kalkscherbenäckern</li> </ul>
	Frischgrünland- Qualitätsansprüche und floristische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünlandextensivierung z.T. unter freiwilligem Verzicht auf Düngung</li> <li>Erhöhung des Wiesenanteils</li> </ul>
	Beweidungsqualität und Ausstattung Halbtrockenrasen, Kahlheiden und Wacholderheiden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzkonforme Bewirtschaftung gemäß KULAP C31</li> <li>das ausnahmsweise Halten der Schafe in Netzen</li> </ul>
	nicht zweckdienliche Nutzung des Feucht- und Nassgrünlandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzkonforme Bewirtschaftung gemäß KULAP C43 C44</li> <li>Feucht-/ Nassareale &lt; 2000 m<sup>2</sup> werden als Landschaftselemente pflegend erhalten</li> </ul>
	Erhaltungszustand der Staudenfluren und Säume	<ul style="list-style-type: none"> <li>Staudenfluren bis max. 10 m Breite werden als Landschaftselemente pflegend erhalten unter Inanspruchnahme von KULAP Maßnahmen</li> </ul>
	mangelhafter Pflegezustand der Streuobstbestände	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine, da Förderung der Pflege nicht angeboten</li> </ul>
	mangelhafter Erhaltungszustand Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hecken &gt;20 m Länge, Baumreihen &gt; 50 m Länge, Feldgehölze 0,01 bis 0,02 ha werden als Landschaftselemente pflegend erhalten unter Inanspruchnahme einer relevanten KULAP Maßnahme</li> </ul>
	nicht zweckdienliche Nutzung von Mooren, Großseggen- und Kleinseggenrieder, Binsensümpfe, Landröhrichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feucht-/ Nassareale &lt; 2000 m<sup>2</sup> werden als Landschaftselemente pflegend erhalten unter Inanspruchnahme von KULAP C4 mit Erschwerniszulage</li> </ul>
	Erhaltungszustand der Quellbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgrenzung aus der Nutzung und Erhaltung als Cross Compliance relevantes Landschaftselement</li> </ul>
	Erhaltungszustand der Ufer- und Verlandungszonen an Stillgewässern	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine, da jeglicher Stoffeintrag verboten ist (Bewirtschaftungseinschränkungen)</li> </ul>
Erhaltungszustand Steinriegel/Lesesteinwälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>beihilfefähige Landschaftselemente, die im Rahmen von Erstpflegemaßnahmen in einen guten Zustand gebracht werden</li> </ul>	
Naturschutz - Forstwirtschaft	Notwendigkeit des Waldumbaus in naturnahe strukturreiche Laubwälder	<ul style="list-style-type: none"> <li>stabiler widerstandsfähiger Waldbestand durch Einführung im Rahmen von geförderter Waldumbaumaßnahmen</li> </ul>
Naturschutz - Jagd	Entbuschung in strukturreichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine, da Interessenübereinstimmung nicht herbeiführbar</li> </ul>
Naturschutz - Tourismus	Besucherlenkung in Kerngebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wander-, Rad- und Reitwegenetz des Gebietes berücksichtigt Schutzanfordernisse der Biotope in den Kerngebieten</li> </ul>
Naturschutz - Kommune	Gefahr des Rückzugs der Landwirtschaft von Grenzertragsstandorten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung von Erstpflegemaßnahmen bieten zusätzliches Beschäftigungspotential für den ländlichen Raum</li> <li>Geförderte naturschutzkonforme Bewirtschaftung der Kerngebiete trägt zur Sicherung des Beschäftigungspotentials der Landwirtschaft bei</li> <li>Beibehaltung der traditionellen Landbewirtschaftungsformen (Hütteschafhaltung, Weidehaltung von Rindern) trägt zur Erhöhung der Attraktivität des Gebietes bei</li> </ul>
	Zunehmender Identitätsverlust im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Multifunktionale landwirtschaftliche Unternehmen tragen in vielfältiger Weise zur Verbesserung der Lebensqualität sowie Wertschöpfung und Beschäftigung bei</li> </ul>

## 7 Erfolgs- und Effizienzkontrolle

Die im praktischen Naturschutzvollzug aus verschiedenen Gründen in der Regel stark vernachlässigte Forderung nach einem fundierten Flächenmonitoring ergibt sich generell in Schutzgebieten und darüber hinaus letztlich überall dort, wo Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Um den Erfolg der oftmals mit hohem Aufwand durchgeführten, öffentlich geförderten Maßnahmen des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege, aber auch die Schutzverträglichkeit von Landnutzungen zu kontrollieren, müssen die Zielvorgaben regelmäßig mit dem aktuellen Zustand abgeglichen (Soll-Ist-Vergleich) und kritisch bewertet werden. So werden sich im Laufe der Zeit immer wieder korrigierende und optimierende Anpassungen des Flächenmanagements an die Ziele ergeben. Dies erfordert eine enge Kooperation zwischen dem Träger der Maßnahme,

Tab. 14: Konflikte und WIN-WIN-Situationen im Naturschutzgroßprojekt



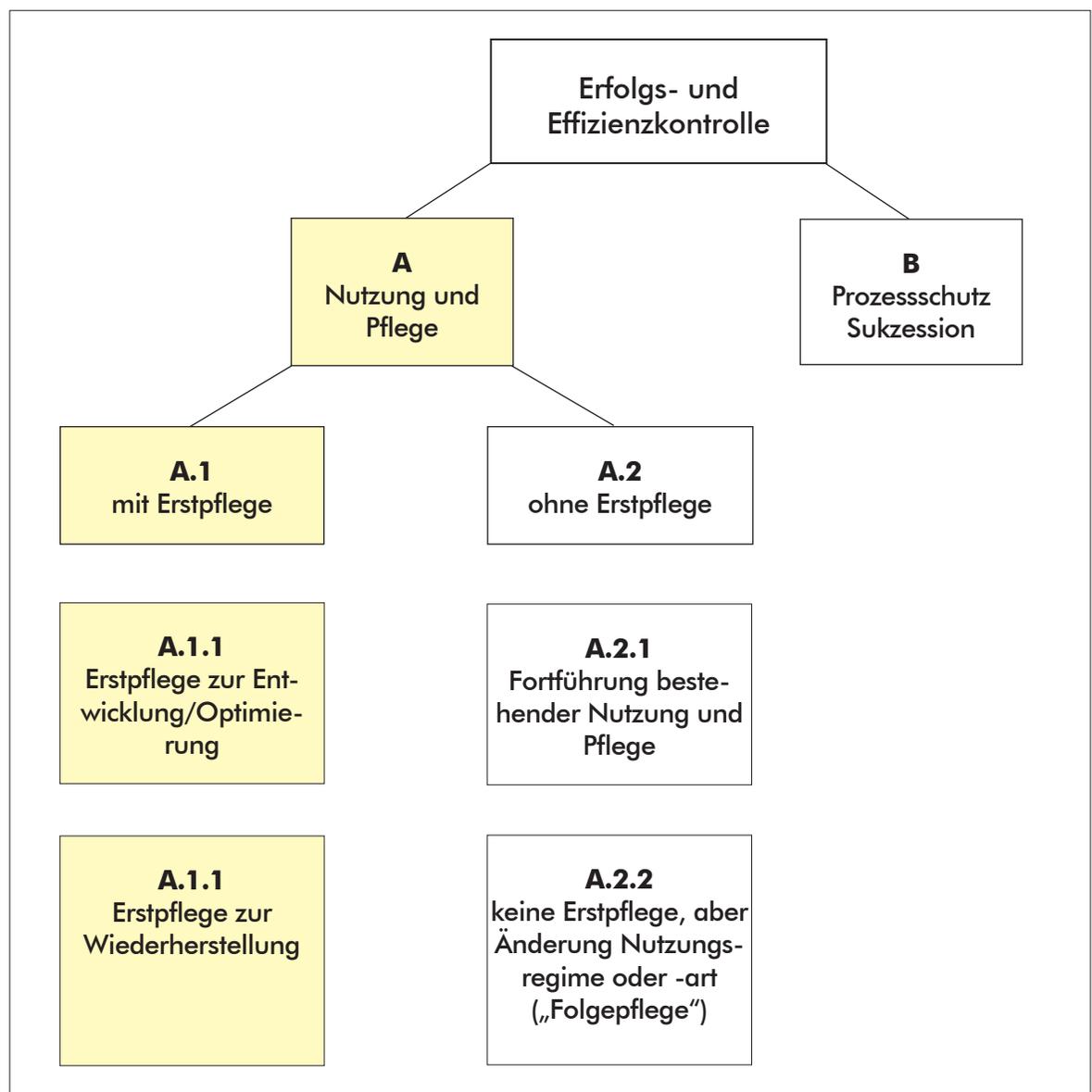
Abb. 61: In Thüringen vom Aussterben bedroht - Violette Sommerwurz (*Orobancha purpurea*)  
 Foto: T. Schikora

in der Regel der Naturschutz-, Landwirtschafts- und/oder Forstverwaltung einerseits, und den Flächennutzern andererseits. Ebenso ist es jedoch möglich, dass sich Biotopzustände (wertgebende ebenso wie nichtschutzwürdige) einstellen, die im PEP oder aber auch entsprechend der Rechtsverordnung von Schutzgebieten nicht als „Ziel“ oder Schutzzweck vorgegeben sind. Hier muss es zur Anpassung der Zielvorstellungen kommen.

Im Rahmen des PEP wurden Vorschläge zur Durchführung von Erfolgs- und Effizienzkontrollen erarbeitet. Diese sollen geeignet sein, die Durchführung, ökologische Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Einzelmaßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Dazu wird es erforderlich sein, ein System von Dauerbeobachtungsflächen zu etablieren. Das prinzipielle Probeständesign geht aus Abbildung 62 hervor. Daraus wird ersichtlich, dass grundsätzlich zwischen Nichtpflege- oder Nutzungs- (also Prozessschutz-) und Pflegeflächen unterschieden wird, wobei letztere

in solche mit und ohne Erstpflegemaßnahmen differenziert werden. Diejenigen Flächen, auf denen projektfinanzierte Erstpflegemaßnahmen (Instandsetzungs-, Wiederherstellungs- und „Biotopersteinrichtungs“- Maßnahmen) stattfinden, sollen natürlich im Zentrum der Erfolgskontrolle stehen. Außerdem sollen die flächenmäßig bestimmenden und wertgebenden Biotoptypen und unterschiedliche Pflegevarianten hinreichend im System der Dauerbeobachtungsflächen vertreten sein. Entsprechend dem in Abb. 62 dargestellten Schema sollen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes lediglich Dauerbeobachtungsflächen vom Typ A.1 bearbeitet werden, während z.B. Flächen, auf denen ungesteuerte dynamische Prozesse ablaufen (Prozessschutz) oder welche keine Änderung der Nutzung oder Pflege erfahren, außerhalb des Naturschutzgroßprojektes untersucht werden (z.B. im Rahmen der Forschungsaktivitäten des Biosphärenreservates und/oder von Hoch- und Fachschulen) und als Referenzflächen dienen.

Abb. 62: Prinzip-Schema der Festlegung von Dauerbeobachtungsflächen im Projektgebiet „Thüringer Rhönhutungen“.



## Literaturverzeichnis

- BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Verwaltung Thüringen (2000): Pflege der Kalkmagerrasen. Lebensräume des Biosphärenreservates Rhön im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.
- FULGE, H. (2001): Forstliches aus der Thüringer Rhön – Forstamt Kaltennordheim. Unveröffentlichte Arbeit.
- GEISER, R. (1989): Artenschutz für xylobionte Käfer. Manuskript eines Vortrages auf der Fachtagung „Ökologische Bedeutung von Alt- und Totholz in Wald und Feldflur“ in Iserlohn. - (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera). - In: BfN (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenr. Landschaftspf. u. Natursch. 55: 168-230.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & P. Pretscher (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tierarten Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspf. Naturschutz.
- KLUMP, C. (2004): Wie steht es um die Wirtschaftlichkeit? In: Deutsche Schafzucht, 19/2004, 4-8.
- KÖHLER, F. & B. KLAUSNITZER (Hrsg.) (1998): Entomofauna Germanica - Verzeichnis der Käfer Deutschlands. – Ent. Nachr. u. Ber., Beiheft 4.
- KÖHLER, G. unter Mitarbeit von Fritzlar, F., Samietz, J., Seifert, K., Julich, F. & A. Nöllert (2001): Fauna der Heuschrecken (Ensifera, Caelifera) des Freistaates Thüringen. – Naturschutzreport 17.
- KORSCH, H.; WESTHUS, W. & H.-J. ZÜNDORF (2002): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. – Jena, 419 S.
- KÜMPEL, H. (1996): Die wildwachsenden Orchideen der Rhön (Lebensweise, Verbreitung, Gefährdung, Schutz). Gustav Fischer Verlag. Jena. 141 S.
- MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. - hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.
- QUINGER B., E. BIEDERMANN & M. FIEGLE (1991): Naturschutzwert und Pflegemodellfunktion einiger Schafhütungen Südwest-Thüringens. Muschelkalk- und Zechstein-Schafweiden in Rhön und Thüringer Wald. – Naturschutz und Landschaftsplanung 6. Mainz.
- SCHIMMELPFENG, D. (1993): Vergleichende vegetationskundliche Untersuchungen zur Überführung von Ackerbrachen in Magerrasen am Beispiel der Hohen Geba in der thüringischen Rhön. Diplomarbeit. Universität Regensburg, Institut für Botanik.
- SEBALD, O. et al. (1998) : Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. – Band 8, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 540 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- STATISTISCHES JAHRBUCH BEZIRK SUHL (1968): Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Suhl.
- STATISTISCHES JAHRBUCH BEZIRK SUHL (1970): Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Suhl.
- STATISTISCHES JAHRBUCH BEZIRK SUHL (1975): Hrsg.: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Suhl.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (Hrsg.) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Erfurt.

## Umschlagseite

oben, Frühjahrsaspekt an der „Alten Mark“ im Kerngebiet 8 „Alte Mark Erbenhausen“, Foto: A. Wilke

unten, Pflege der Magerrasen durch Schafhütung, Foto: F. Meyer

